

POLITICUM 98

Steirisches Institut für Politik & Zeitgeschichte

SCHRIFTEN

SICHER ?ist? SICHER

Christopher DREXLER
Kristina EDLINGER-PLODER
Wolfgang EGGER
Benita FERRERO-WALDNER
Eduard HAMEDL
Edgar HEMMERICH
Erich HOCHLEITNER
Herwig HÖSELE
Josef KLAMMINGER
Waltraud KLASNIC
Peter KLÖBL
Werner MIEDL
Berthold PETUTSCHNIGG
Peter PIFFL-PERCEVIC
Ulrike PLASCHKA
Ursula PLASSNIK
Liese PROKOP
Katharina PURTSCHER
Astrid ROSCHKER
Alfred SCHÄTZ
Andreas SCHNIDER
Hermann SCHÜTZENHÖFER
Hans SEITINGER

POLITICUM 98

Steirisches Institut für Politik & Zeitgeschichte

SCHRIFTEN

SICHER ?ist? SICHER

Editorial

Andreas Schnider

Ist sicher sicher?

Unser Bedürfnis nach Sicherheit ist komplex!

Sicher sein ist ein privates Gefühl: Was ich brauche, um mich sicher zu fühlen, ist wahrscheinlich etwas anderes, als mein Nachbar braucht.

Sicher ist, dass wir uns alle sicher fühlen wollen – in unserer Welt, in unserer Wahrnehmung, in unserem privaten und beruflichen Umfeld, beim Sport und im Straßenverkehr, auf Reisen und in einem großen Veranstaltungszentrum ...

Sicherheit ist eines der großen Themen unserer Zeit und hat viele Aspekte. Vom atmosphärischen Wohlfühlen bis zur Radarüberwachung des Luftraums über unserem Land kann alles gemeint sein, wenn dieser Begriff bemüht wird. Ein Begriff, der sich über die Jahrzehnte stark gewandelt hat und zur früher vorwiegend existenziellen Komponente (Hunger, Frieden, Krankheiten) sowohl eine gesellschaftspolitische als auch eine stark gefühlsbetonte kommen. Durch andere Problemfelder hat Sicherheit eine Bedeutungsveränderung erfahren. So reden wir etwa auch von emotionaler Sicherheit, von Bildungssicherheit, von spiritueller Sicherheit ...

Um diesen Bedeutungswandel aufzuarbeiten, hat die Steirische Volkspartei einmal mehr ihre Jahresarbeit einem spannungsreichen Thema verschrieben und nach Bildung und Sozialem nun den Fokus auf Sicherheit gerichtet.

Unter dem Motto „Sicher ?ist? sicher“, das schon in sich die begriffliche Vielschichtigkeit andeutet, wurde am 19. März 2004 in einer Großveranstaltung deutlich gemacht, dass Sicherheit in allen Fragen des Lebens eine Rolle spielt, dass das Bedürfnis nach Sicherheit ein besonders starkes Agens ist und dass Sicherheit unmittelbar mit einem Gefühl für Zukunft zusammenhängt. Wo es Sicherheit gibt, wird Zukunft gesehen.

„Der Mensch braucht Sicherheit, Sicherheit ist Zukunft“, könnte es vereinfacht heißen.

Was kann Sicherheit bedeuten und was ist dafür notwendig? Der Beantwortung dieser Fragen hat

sich für ein Jahr lang die weiß-grüne Sicherheitsplattform intensiv gewidmet.

In fünf Arbeitskreisen wurden mit Experten und politisch Verantwortlichen Ergebnisse erarbeitet, die im nachstehenden Beitrag formuliert sind.

Fest steht, dass Sicherheit als übergeordnete Größe verstärkter Aufmerksamkeit bedarf. So stellen Bildungssicherheit, Arbeitssicherheit und soziale Sicherheit heute die Grundsäulen der Stabilität unserer westlichen Demokratien dar. Dort wird die Politik künftig ihrer Verantwortung nachzugehen haben.

Ich danke den Autoren dieses Heftes und allen Damen und Herren, die sich in die Arbeitskreise eingebbracht haben. Die vorliegenden Ergebnisse sind ein Pool wichtiger Anliegen und Vorschläge, die in unsere politische Arbeit einfließen werden. Das ist gute Tradition der Steirischen Volkspartei.

07		Die weiß-grüne Sicherheitsplattform
11	Waltraud Klasnic	Sichere Steiermark – Ehrensache
15	Katharina Purtscher	Psychosoziale Akutbetreuung durch das Kriseninterventionsteam Steiermark
17	Berthold Petutschnigg	Sicherheit heißt, im Notfall nicht allein sein
21	Wolfgang Egger	Tsunami – mit dem österreichischen Go-Team im Katastropheneinsatz in Thailand
25	Astrid Roschker	Nichts schlägt so stark wie das Herz eines Mitglieds der freiwilligen Feuerwehr!
27	Ulrike Plaschka	NEUSTART – die Chance für eine sichere Zukunft
31	Hermann Schützenhöfer	Soziale Fairness bedeutet soziale Sicherheit!
35	Kristina Edlinger-Ploder	Freiheit und Grenzen für ein sicheres Leben
39	Hans Seitinger	Lebensqualität + Nachhaltigkeit = Sicherheit
43	Christopher Drexler	Die UVP-G-Novelle könnte unser Sicherheitsbedürfnis stillen
47	Liese Prokop	Kriminalitätsentwicklung in Österreich im Jahr 2004
51	Werner Miedl	Zur Sicherheit: Red ma miteinander
55	Edgar Hemmerich	Kommunales Präventionsmanagement in der Landeshauptstadt Stuttgart
59	Eduard Hamedl	Herausforderungen an die Sicherheitspolitik
63	Josef Klamminger	Sicherheitsexekutive: Arbeit im Dienste der Gesellschaft
65	Peter Klöbl	Sicherheit – Gedanken eines Gendarmeriebeamten
69	Peter Piffl-Percevic	Sicherheit und Politik

- 73 Benita Ferrero-Waldner „Sicher ist sicher“ – Europa als globaler Akteur
- 79 Alfred Schätz Die österreichische Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Kontext der Europäischen Union
- 83 Erich Hochleitner Die Europäische Union vor einer (sicherheits-)politischen Überdehnung
- 87 Ursula Plassnik Die Europäische Union als Friedensprojekt
- 91 Herwig Hösele Sicherheit und Zukunft – ein schöpferisches Spannungsverhältnis
- 94 Autorenverzeichnis

Die weiß-grüne Sicherheitsplattform

Die weiß-grüne Sicherheitsplattform hat sich auf den Weg gemacht, während eines Jahres, vom 19. 3. 2004 an das Thema Sicherheit in der Steiermark zu bearbeiten. Im Laufe dieses Jahres haben sich fünf Arbeitskreise mit verschiedenen Schwerpunkten des Sicherheitsbereichs befasst. Nicht nur im stillen Kämmerlein, sondern auch vor Ort bei Bürgergesprächen und Diskussionsrunden, Bürgerbefragungen und Ortsbegehungungen.

Umfassender Sicherheitsbegriff

Sicherheit hat in unserem Leben eine wesentliche Bedeutung. Es gibt so etwas wie ein Grundbedürfnis der Menschen nach sicheren Lebensumständen, das unterschiedliche Lebensbereiche anspricht und im eigenen Lebensumfeld miteinander vereint. Ob es der sichere Arbeitsplatz ist, das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit in der nächsten Umgebung des Wohnortes oder auf den täglichen Wegen durch den öffentlichen Raum, eine Absicherung in der Gesundheitsversorgung oder auch die soziale Absicherung, wenn ich auf Hilfe durch die Gesellschaft angewiesen bin, diese und noch viele weitere Bereiche fallen in den umfassenden Sicherheitsbegriff, den Bürgerinnen und Bürger auf ihre Lebensumstände anwenden.

Themenschwerpunkte des Arbeitsprozesses

Bei der Betrachtung der Sicherheitslage in Österreich und der Steiermark haben sich folgende grobe Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen herauskristallisiert:

- Österreich und im Besonderen die Steiermark gehören zu den sichersten Ländern in Europa.
- Mit der Erweiterung der Europäischen Union hat sich die Sicherheitslage in Europa verändert, die Außengrenze der Europäischen Union ist von der Österreichischen Staatsgrenze weggerückt.

- Bundesweit tritt die Exekutivreform 2005 in Kraft, die Polizei und Gendarmerie zusammenführt. Ziel der Reform ist, mit der entstehenden neuen Organisationsstruktur den aktuellen Anforderungen flexibler gerecht zu werden.
- Civil- und Katastrophenschutz sind in der Steiermark auf hohem Niveau ausgebaut und haben sich bestens bewährt.
- Die freiwilligen Einsatzorganisationen gewährleisten zu großen Teilen den hohen Sicherheitsstandard in der Steiermark.

Aus diesen Rahmenbedingungen ergaben sich für die weiß-grüne Sicherheitsplattform folgende konkrete Arbeitsfelder und Fragestellungen:

- Was kann von wem als Ergänzung zur Tätigkeit der Exekutive bereits im Vorfeld zur Vermeidung von Verbrechen getan werden (Kriminalprävention)?
- Welche Problembereiche gibt es, die nicht öffentlich thematisiert werden, bei denen die Exekutive schnell an ihre Grenzen stößt (z. B. Gewalt in der Familie)?
- Wie können die hohe Effektivität des Civil- und Katastrophenschutzes und die Motivation der vielen freiwilligen ehrenamtlichen Helfer der Einsatzorganisationen aufrechterhalten bzw. gefördert werden?
- Wohin führt die Entwicklung zu einer Internationalisierung oder zumindest Europäisierung der Sicherheitslage?

Folgende Ansätze haben wir gemeinsam mit den vielen Teilnehmern an den Arbeitskreisen der weiß-grünen Sicherheitsplattform und in den Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern diskutiert (Auszüge): Der Schwerpunkt des Arbeitsprozesses der weiß-grünen Sicherheitsplattform lag im Bereich der Prävention. Das Ziel jeder Präventionsarbeit ist es, eine Tat/ein negatives Ereignis im Vorfeld abzuwenden. Durch gute Präventionsarbeit kann das Sicherheits-

gefühl der Bevölkerung gestärkt werden. Sich sicher fühlen trägt zu einer höheren Wohn- und Lebensqualität bei.

Sicherheit kann nicht nur Sache der Polizei sein, sondern bedarf der Unterstützung durch Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in der Prävention. Diese Unterstützung ist scharf abzugrenzen von jeder Form der Bürgerwehr oder Selbstjustiz. Bürgerwehren und jede Form der Selbstjustiz werden von uns abgelehnt. In gesellschaftlichen Bereichen wie Erziehung, Freizeitgestaltung und der Übernahme von gemeinsamer Verantwortung für das eigene Lebensumfeld sind jedoch die Einflussmöglichkeiten für die Exekutive begrenzt. Hier können Bürgerinnen und Bürger selbst tätig werden, sei es z. B. in der Aufklärung Jugendlicher über Suchtgefahren, der Vorbeugung „krimineller Karrieren“ oder im Engagement für bauliche Veränderungen im Lebensumfeld, um sich sicher und wohl zu fühlen. Ein Beispiel für ziviles Engagement: Seit dem vergangenen Jahr arbeiten wir im Rahmen des Pilotprojektes „Sicher. Gries!“ im Grazer Bezirk Gries mit den Menschen vor Ort zusammen. Ein bereits umgesetztes Projekt ist die „Helfende Hand“, ein Projekt, das Schutz und Geborgenheit bieten soll. Geschäftslokale im Bezirk, die von außen mit der „Helfenden Hand“ leicht ersichtlich gekennzeichnet sind, sind die Stützpunkte der Aktion.

Die Aktion „Helfende Hand“ spricht vor allem Kinder und ältere Menschen an. Kinder brauchen gerade in Großstädten wie Graz Ansprechpartner und Verbündete. Auf dem Weg zur Schule, zum Kindergarten oder zum Spielen sind sie auf Personen angewiesen, von denen sie unkompliziert Hilfe und Rat bekommen. Auch ältere Menschen sind auf die Sicherheit angewiesen, dass jemand da ist, wenn es nicht mehr allein geht. Das Vertrauen darauf, sicher Hilfe zu bekommen, ist für diese Menschen wichtiger Bestandteil des Alltags.

Es sind die kleinen Gesten, die für viele eine große Hilfe sind. Ein Telefon für einen kurzen Anruf, ein Schluck Wasser, eine kurze Sitzgelegenheit, ein Pflaster bei einer kleinen Schramme – die Partner der Aktion „Helfende Hand“ erklären sich bereit, Ansprechpartner für Menschen zu sein, die im Alltag Hilfe benötigen, insbesondere für Kinder und ältere Menschen.

Konkrete Projekte der Sicherheitsplattform im Bezirk Gries, die sich in Umsetzung befinden, sind: Initiierung eines interkulturellen Dialoges zur Verständi-

digung zwischen Bewohnern des Bezirkes, eines Rayons oder einer Hausgemeinschaft mit unterschiedlicher Muttersprache oder Herkunft, Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit.

Weiters schlägt die weiß-grüne Sicherheitsplattform die Einführung von Sicherheitsbeiräten in Stadtbezirken vor, an denen die maßgeblichen Vertreter des öffentlichen Lebens teilnehmen sollen, wie z. B. Behörden, Exekutive, Bürgervertreter, Pfarren, Schulen und Vereine.

Ein solcher Beirat könnte Ansprechpartner für alle Bürger, eine Informationsstelle, ein Koordinator für Zivilcourageprojekte und Ratgeber in Sicherheitsfragen bei baulichen Maßnahmen sein.

Gewalt in der Familie geschieht häufig, wird jedoch nur wenig wahrgenommen.

Da die meisten häuslichen Gewaltdelikte nicht angezeigt werden, weiß man kaum um die Häufigkeit Bescheid und kann auch nur schwer gezielt eingreifen.

Wenn die Exekutive überhaupt hinzugezogen wird, dann stehen ihr wenige Mittel zum Eingreifen zur Verfügung, wie das Wegweiserecht und das Betretungsverbot (welches nur 10 Tage gilt).

In Österreich gibt es Kriseninterventionsstellen, die für Opferberatung und -betreuung, Täterberatung und als Schnittstelle für Schlichtungsverfahren und außergerichtliche Lösungen bereitstehen.

Man muss aber mehr zur Bekämpfung von jeglicher Form von Gewalt unternehmen.

Zu unseren Lösungsvorschlägen gehört die öffentlichkeitswirksame Vermittlung einer gesetzesmäßigen und gesellschaftlichen Ablehnung von Gewalt als Konfliktlösungsmittel. Von Projekten, in denen Alternativen in der Konfliktlösung bereits von Kindern und Jugendlichen erlernt werden können, bis hin zu öffentlichkeitswirksamen Zivilcourageinitiativen reicht die Bandbreite an Möglichkeiten, die eine Bürgergesellschaft initiieren kann. Bereits Kindern muss vermittelt werden, dass Gewalt nicht gerechtfertigt werden kann, und wir alle müssen ihnen vorleben, wie jeder von uns eingreifen kann, wenn wir mit Gewalt konfrontiert werden.

Zivilcourage muss „in“ sein, Gewalt „out“.

Von besonderer Bedeutung ist die Unterstützung der Einsatzorganisationen und des Zivil- und Katastrophenschutzes zur Sicherung des hohen Standards in der Steiermark. Rund 60.000 Freiwillige sind ehrenamtlich 11 Mio. Arbeitsstunden im Jahr im Einsatz. Die Wichtigkeit dieses Engagements

muss in der Öffentlichkeit thematisiert werden, die freiwilligen Mitarbeiter müssen so ermutigt werden, weiterhin tätig zu sein, und das Ehrenamt muss eine gesellschaftliche Wertschätzung erfahren. Ein großes Anliegen ist uns die öffentliche Anerkennung der unbezahlbaren Leistungen der freiwilligen Einsatzkräfte.

Mit der Erweiterung der Europäischen Union hat die weiß-grüne Sicherheitsplattform auch eine Diskussion um die Sicherheit im Zusammenhang mit der

Grenzöffnung begonnen. Wir sehen die Aufnahme der neuen Mitglieder mit Mai 2004 als einen wichtigen Schritt im Sinne der europäischen Integration, aber wir sehen auch die politisch wie wirtschaftlich große Herausforderung. Voraussetzung für das Gelingen des Europäischen Integrationsprozesses sind gemeinsame Anstrengungen aller Mitgliedsländer zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und zur sicherheitspolitischen Kooperation.

Wir bedanken uns bei allen, die im vergangenen Jahr an Arbeitskreisen der weiß-grünen Sicherheitsplattform teilgenommen und sich mit ihrer Kompetenz eingebracht haben:

Reinhold Bubik, Katrin Drkosch, Johann Eder, Christian Ehmann, Martin Fimberger, Alois Fladerer, Uwe Fladerer, Roland Frühwirth, Konrad Goldberger, Hans Gröbelbauer, Johann Haidinger, Eduard Hamedl, Ferdinand Haugeneder, Robert Haugeneder, Edgar Hemmerich, Astrid Hernach, Viktor Huber, Kurt Kalcher, Josef Klamminger, Knittelfelder, Fritz Kofler, Alfred David Kraxner, Walter Kreutzwiesner, Helmut

Kreuzwirth, Christine K. Lackner, Gottfried Löffler, Sina Maier, Werner Miedl, Walther Nauta, Gerhard Ofner, Günther Ofner, Franz Pergler, Peter P. Pergler, Wolfgang Pergler, Christian Petter, Berthold Petutschnigg, Peter Piffl-Percevic, Rainer Pilch, Gerhard Pivec, Bernhard Poier, Sven Pöllauer, Alexander Posch, Enrido Radaelli, Josef Raith, Dorothea Reinisch, Werner Reiter, Alfred Schätz, Peter Thomas Scheer, Franz Schwarzl, Manfred Spanninger, Hermann Spielberger, Alex Stagl, Leopold Stangl, Maria Stebegg, Karin Steffen, Herbert Stockner, Klaus Strobl, Georg Topf, Gerald Vrchota, Andreas Weiland, Walter Wippel, Konrad Zipper, Monika Zipper, Erich Zwettler

Sichere Steiermark – Ehrensache

Waltraud Klasnic

Sicherheit ist innerhalb unserer Gesellschaft zu einem der wichtigsten und höchstgeschätzten Werte aufgestiegen und sicher nicht selbstverständlich. Wir können uns glücklich schätzen, in einer der sichersten Regionen der Welt zu leben. Viele Maßnahmen tragen dazu bei, vor allem aber der Einsatz der vielen ehrenamtlich Tätigen in verschiedenen Einsatzorganisationen, mit deren Hilfe die „Sichere Steiermark“ mittlerweile zu einem Markenzeichen wurde.

Als für den Katastrophenschutz und für die Einsatzorganisationen zuständige Referentin in der Steirischen Landesregierung möchte ich die Strategie, die Struktur und die Aufgaben des Katastrophenschutzes sowie das behördliche Krisenmanagement und einige Aktionen der „Sicheren Steiermark“ beschreiben.

Die Strategie

Bereits im Frühjahr 1997 wurde von mir erstmals die Aktion „Sichere Steiermark“ ins Leben gerufen. Ausgehend von der „Herz-Lungen-Wiederbelebung“ entwickelte sich die Aktion explosionsartig zu einem Netzwerk des steirischen Katastrophenschutzes.

Im Mittelpunkt der Überlegung stand eine gesellschaftspolitische Neupositionierung der ehrenamtlich erbrachten Leistungen von mehr als 60.000 Mitgliedern steirischer freiwilliger Einsatzorganisationen. Weiters sollten sämtliche Maßnahmen, die katastroph- oder sicherheitsrelevante Bezüge aufweisen, unter ein einheitliches Dach gebracht werden.

Ziel der „Sicheren Steiermark – Ehrensache“ ist es, das Ehrenamt hervorzuheben und seinen Wert für die Sicherheit und Geborgenheit in unserer Gesellschaft darzustellen. Gleichzeitig konnte damit auch die Vorstellung verbunden werden, die Steiermark zur „sichersten Region Europas“ zu gestalten. Für mich bedeutet das Ehrenamt eine ganz besondere Leistung, die nicht hoch genug einzuschätzen ist.

Jeder einzelne ehrenamtlich Tätige leistet einen außerordentlichen Beitrag für unsere Gesellschaft – mit der Absicht, anderen zu helfen. Es ist beruhigend zu wissen, dass jene, die Hilfe benötigen, diese auch rasch und professionell bekommen. Der fachliche Denkansatz führte zu einer steirischen Sicherheitsarchitektur, die aus der strukturierten Zusammenarbeit aller wesentlichen Kräfte des Katastrophenschutzes besteht.

Die Struktur

Die Sicherheitsarchitektur des Landes geht von einer engen, aber klar strukturierten Zusammenarbeit zwischen der Bevölkerung, den freiwilligen Einsatzorganisationen und dem behördlichen Krisenmanagement aus. Diese eingespielte Zusammenarbeit ist die Grundlage für eine professionelle Bewältigung von Schadenslagen unterschiedlichster Dimension.

Das Rückgrat des Katastrophenschutzes bilden die freiwilligen Einsatzorganisationen, wie Feuerwehr, Rotes Kreuz, Bergrettung, Wasserrettung, Rettungshundebrigade und Höhlenrettung. Mehr als 60.000 Mitglieder dieser Organisationen, d. s. 5 % der Gesamtbevölkerung, haben im abgelaufenen Jahr rund 10,8 Mio. Stunden ehrenamtlich geleistet und dadurch einen volkswirtschaftlich bedeutsamen Genenwert geschaffen. Durch diese flächenmäßige Dichte an Einsatzkräften liegen die Interventionszeiten in Österreich bei durchschnittlich 12 Minuten. Die Vorbildwirkung dieser Organisationen für viele Jugendliche ist nachgewiesen – vor allem im ländlichen Bereich kommt dem Ehrenamt auch eine Integrationsrolle zu. Brauchtumspflege und Ehrenamt sind kein Widerspruch, sondern die Grundlage einer sicheren Gemeinschaft.

Die Rahmenbedingungen und die Bereitstellung des behördlichen Instrumentariums für die Einsatztätigkeit werden vom behördlichen Krisenmanage-

ment sichergestellt. In dieses Krisenmanagement sind Notärzte, Kriseninterventionsteams, Bundesheer und Exekutive integriert.

Die psychosoziale Akutbetreuung durch ein Kriseninterventionsteam (KIT) steht rund um die Uhr zur Verfügung. Der Öffentlichkeit ist KIT durch die schreckliche Flutkatastrophe bekannt geworden. In der Steiermark lebende Angehörige wurden professionell durch das KIT betreut – und vom ORF mit dem „Steirer des Monats“ ausgezeichnet.

Die Aufgaben des Katastrophenschutzes

Auf der Grundlage des Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetzes 1999 haben die Katastrophenschutzbehörden (Gemeinde: Bürgermeister, Bezirk: Bezirksverwaltungsbehörde, Land: Landesregierung) folgende Aufgaben:

- Sicherstellung einer Katastrophenschutzplanung nach dem Stand der Technik
- Regelung der Katastropheneinsatzleitung
- Sicherstellung der Alarmierung
- Durchführung von Übungen
- Besorgung der psychosozialen Betreuung – Krisenintervention „KIT“

Die Katastrophenschutzpläne verfügen über folgende Teilbereiche:

- Bedrohungsanalyse (derzeit die Bewältigung von 41 Bedrohungen in Form von Checklisten digital aufbereitet)
- Einrichtungen des Katastrophenschutzes
- Alarm- und Maßnahmenpläne (allgemeine und besondere Maßnahmen)
- Aus- und Weiterbildung

Das behördliche Krisenmanagement

- Aufgaben:
 - Koordinierung der Einsatzleitungen: Durch die Bildung eines Führungsstabes werden die im Schadensraum vom Einsatzstab geleiteten operativen Aufgaben taktisch und strategisch koordiniert.
 - Beistellung des behördlichen Instrumentariums: Kommunikationstechnik, Sachverständigendienste, Assistenzleistungen des Bundesheeres etc.
 - Sicherstellung und Koordinierung der gesamten Öffentlichkeitsarbeit

- Beistellung der psychosozialen Akutbetreuung – Krisenintervention
- Innovationen
Genaue Analysen von Katastropheneignissen werden für eine permanente Adaptierung von internen Planungen herangezogen. Katastrophen wie Enschede, Lassing, Kaprun, Waldbrände in Südeuropa, Madrid etc. haben auch zu Innovationen geführt. Diese Innovationen konzentrieren sich vor allem auf Softwareentwicklungen in der Katastrophenschutzplanung.
- Ressourcen
Im Bereich der Steiermärkischen Landesregierung ist die Fachabteilung 7B – Katastrophenschutz und Landesverteidigung für das behördliche Krisenmanagement zuständig. Diese Fachabteilung gliedert sich in folgende Bereiche:
 - Katastrophenschutzplanung – Server
 - Landeswarnzentrale Steiermark
 - Landesfeuerwehrinspektorat
 - Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark in Lebring
 - Lawinenwarndienst
 - Zivildienst
 - Zentralstelle für Notfall- und Katastrophenmedizin
 - Koordinationsstelle Krisenintervention
Die Landeswarnzentrale besteht seit dem 1. Oktober 1985, verfügt über einen eigenständigen Katastrophensender, umfangreiche Kommunikationsmittel (Notfallkoffer) und auch einen mobilen Einsatzteil in Form eines voll mit Kommunikationstechnik ausgestatteten Mercedes G. Das neue Einsatz-Koordinationszentrum verfügt über 24 Arbeitsplätze, die mit ihrer Ausstattung eine moderne Einsatzbewältigung inklusive Call-Center-Funktion ermöglichen. Die Landeswarnzentrale hat sich in letzter Zeit bei der Koordinierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Tsunami-Katastrophe oder den Lawinenabgängen sehr bewährt.
 - Katastrophenschutzserver
Auf dem Katastrophenschutzserver laufen sämtliche 543 digitalen Gemeinde-Katastrophenschutzpläne. Umfangreiche Datenbanken bilden die Grundlage für Entwicklungen, die in Richtung Einsatzleitrechner gehen. Ein strenges Autorisierungssystem sichert diese Einrichtung. Zusätzlich werden auf dem Katastrophenschutzserver Daten

über sämtliche Notarzteinsätze (mit Auswertungsmöglichkeiten), geschützte Plattformen für Spezial Einsätze, externe Notfallpläne von Betrieben, Spitalskatastrophenschutzpläne etc. geführt.

Auf der Homepage der Fachabteilung werden nicht nur aktuelle Daten, wie Hochwasserpegel, Wetter, Lawinengefahrenstufen, Strahlenwerte etc., sondern im Ereignisfall auch eine Bandbreite von Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung angeboten. Aktuelle Einsatzinformationen werden von den elektronischen und Printmedien permanent genutzt. Dieser professionelle Internetauftritt wurde 2004 vom BM f. Wirtschaft und Arbeit mit dem Staatspreis E-Government ausgezeichnet und als europaweit einzigartige Plattformlösung für Krisenszenarien gewürdigt.

Die Aktionen der „Sicheren Steiermark“

An dieser Stelle ist nur eine Zusammenfassung der wichtigsten Aktionen möglich.

- Herz-Lungen-Wiederbelebung: Seit Beginn der Aktion nahmen 25.000 Personen in rund 2.100 Kursen an dieser Ausbildung teil. Entscheidend ist, dass die Teilnehmer in Abständen von 2 Jahren zu Auffrischungskursen eingeladen werden. Im Rahmen der Aktion wurden auch die Frühdefibrillatoren zur Verbesserung der Erstversorgung von Herzpatienten eingeführt.
- Koordinierte Übungen: In jedem Bezirk fand eine koordinierte Übung statt, die aus einem Planspiel und einer praktischen Übung besteht. An diesen Übungen nahmen bis jetzt mehr als 10.000 Personen teil.
- Sonderübungen: Räumung der Grazer Oper (2.200 Teilnehmer), Flugnotfallübung Flughafen Graz (2.100 Teilnehmer), Tunnelübungen etc.
- Veranstaltung von Sicherheitstagen: Bei diesen Veranstaltungen wird der Bevölkerung das gesamte Leistungsspektrum des Zivil- und Katastrophenschutzes in Form von Übungen gezeigt. Neu war 2004 der erstmals abgehaltene „Landesexekutivtag“ in der Grazer Stadthalle, wo die steirische Exekutive ihre Leistungen präsentieren konnte.
- Kindersicherheitsolympiade-Safety-Tour: Mehr als 4.400 Kinder nahmen im Jahr 2004 an dieser Leitveranstaltung des Steirischen Zivilschutz-

verbandes teil. Diese Idee, den Kindern die Wissensinhalte des Zivilschutzes spielerisch im Rahmen eines Wettbewerbes nahe zu bringen, hat europaweit Anklang gefunden.

- „Sichere Steiermark – Sichere Schule“: Durch Übungen in Schulen soll den Schülern die Arbeit der Einsatzorganisationen präsentiert werden. Dabei werden die Schüler eingeladen, sich diese Arbeit zu betrachten.
- Plakataktionen, Inserate, Kinospots, Kommandanten-Paket, Werbeartikel
- Präsentation von Publikationen: Notfallratgeber, Notfallkarte etc.

Für zusätzliche Informationen steht die Internetadresse www.katastrophenschutz.Steiermark.at zur Verfügung.

Psychosoziale Akutbetreuung durch das Kriseninterventionsteam Steiermark

Katharina Purtscher

Weltweit findet derzeit das Thema „Psychotraumatologie“, d. h. die Lehre von der Diagnostik und Behandlung seelischer Verwundungen mit ihren Spätfolgen, zunehmende Beachtung. In der Medizin und Psychologie soll diese Aufgabe in Therapie und Forschung wahrgenommen werden und der Umsetzung muss durch die Politik im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge Rechnung getragen werden.

Zahlreiche Ereignisse wie Naturkatastrophen, Großunfälle im Bereich des Verkehrs, Gasexplosion und Brände haben die Notwendigkeit von psychologischer und sozialer Hilfe bei Großschadensereignissen besonders deutlich gemacht.

Die Erfahrungen der letzten Jahre – in Österreich und in anderen Ländern – haben deutlich gezeigt, dass vor allem bei Großschadensereignissen und Katastrophen die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfsorganisationen äußerst wichtig ist. Dies betrifft sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der medizinischen Rettungsmannschaften, die psychosozialen Fachkräfte aus den Bereichen Notfallpsychologie, Psychotherapie und Mitglieder von Kriseninterventionsteams und sozialen und kirchlichen Organisationen (Notfallseelsorger).

Gute psychologische und soziale Hilfe im Katastrophenfall setzt ein ganzheitliches Menschenbild voraus. Psychische Hilfe für die Opfer und Möglichkeiten der Stressbewältigung für die Einsatzkräfte müssen die biologischen, psychologischen und sozialen Belastungen berücksichtigen. Das heißt, dass psychosoziale Hilfsangebote nur durch ein multidisziplinäres und multiprofessionelles Team – sowohl in der Vorbereitung und Planung als auch bei der Betreuung – gewährleistet werden können.

Notwendigkeit

Schon vor den Ereignissen in Lassing haben Verantwortliche in verschiedenen Einsatzorganisationen

der Steiermark die Notwendigkeit einer psychischen Unterstützung für die betroffene Bevölkerung erkannt und dank des Engagements und des Fachwissens Einzelner sind Betroffene oft entsprechend betreut und unterstützt worden.

Das Unglück in Lassing hat aber besonders deutlich gezeigt, dass ein organisiertes psychosoziales Auffangnetz in Krisen- und Katastrophensituationen dringend erforderlich ist. Der Aufbau und die Strukturierung des Teams der „Psycho-sozialen Akutbetreuung und interkonfessionellen Notfallseelsorge Steiermark“ konnten als Modell für andere Großschadensereignisse, die sich leider in weiterer Folge ereignet haben, genutzt werden.

Das Land Steiermark hat als 1. Bundesland Österreichs die „Psychosoziale Akuthilfe und Interkonfessionelle Notfallseelsorge“ im Landesgesetz vom 30. Juni 1999 verankert und in der Verordnung vom 27. 12. 2000 ausgeführt.

Im Rahmen einer österreichischen Arbeitsgruppe wurde mittlerweile ein gemeinsamer Leitfaden („Leitfaden Psycho-soziale Akutbetreuung“, 2003) für die Ausbildung der Teams für den Bereich Krisenintervention (KIT) bzw. Akutbetreuung (AB) formuliert und im Rahmen der Expertenkonferenz der beamteten Katastrophenschutzverantwortlichen verabschiedet. Nur mit einer sorgfältigen Auswahl der MitarbeiterInnen und einer standardisierten Ausbildung kann ein einheitliches und qualitätsvolles Ausbildungsniveau für alle erreicht werden.

Die Ausbildungsrichtlinien betreffen sowohl inhaltliche als auch organisatorische Aspekte der psychosozialen Betreuung in Übereinstimmung mit dem vorhandenen Wissen aus den Bereichen Psychotraumatologie und behördliches Krisenmanagement. Die Empfehlungen wurden in Abstimmung mit den Richtlinien der EU (policy paper: „Psychosocial care in cases of mass emergencies“) erstellt. Nur so kann im Großschadensfall eine reibungslose Zusammenarbeit der verschiedenen Teams auch über Landesgrenzen hinweg gewährleistet werden.

Anforderungen

Die systematische Vernetzung der Angebote der psychosozialen Sofortbetreuung mit den bestehenden Strukturen der Notfallversorgung und der Katastrophenhilfe ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine kompetente Hilfestellung für Menschen in traumatischen Lebenssituationen. Die Verhinderung schwerer gesundheitlicher Folgeschäden ist einer der zentralen Aufträge der Notfallmedizin. Und der Begriff der Gesundheit umfasst selbstverständlich nicht nur den körperlichen Aspekt, sondern ebenso den psychischen und sozialen. Damit bezieht sich der notfallmedizinische Auftrag nicht nur auf die Verhinderung körperlicher, sondern auch psychischer Folgeschäden!

Einsatz des Kriseninterventionsteams (KIT Steiermark) ...

... bei außergewöhnlich belastenden Lebensereignissen, die plötzlich und unerwartet eintreten

Betreuung bei

- Notfällen und Krisensituationen mit traumatischer Qualität
- schweren Unfällen
- plötzlichem Tod eines Angehörigen
- Suchaktionen nach Vermissten
- Großschadensereignissen
- Naturkatastrophen oder technischen Katastrophen

Verständigung

Die Anforderung und Alarmierung des Kriseninterventionsteams erfolgt durch die zuständigen Einsatzleiter der Einsatzorganisationen (Rettung, Feuerwehr, Exekutive ...) bei der Landeswarnzentrale des Landes Steiermark (Kurzrufnummer 130) rund um die Uhr.

Ziele

Ziel der psychologischen und sozialen Hilfe für Opfer von Großschadensfällen und Katastrophen ist es, diese vor länger dauernden Stressbelastungen

zu schützen und bei der psychischen Bewältigung zu unterstützen.

Grundlage für die psychosoziale Hilfe der Betroffenen sind immer die schon vorhandenen Unterstützungsstrukturen, das soziale Netzwerk: die Familie, Verwandte und Freunde, Kollegen, Vereine etc. Zusätzlich kann aber je nach Schwere und Ausmaß des Ereignisses professionelle psychosoziale Hilfe für Opfer oder Helfer notwendig werden.

Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Die spezifischen psychischen Bedürfnisse von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen müssen im Katastrophenfall unbedingt berücksichtigt werden. Die Betreuung erfordert oft ein großes Maß an Flexibilität, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse eingehen zu können.

Grundsätze für die Betreuung von Kindern:

- Kinder, wenn möglich, nie von Eltern oder wichtigen Bezugspersonen trennen
- Alltagsstrukturen herstellen, um dem Chaos entgegenzuwirken
- Den Kindern erklären, was geschehen ist, und sie über ihre Eindrücke erzählen lassen
- Unterstützung für die Eltern, damit diese möglichst gut für ihre Kinder sorgen können

Literatur

1. Lueger-Schuster B., Purtscher K., Alfare M., Christoph R., Kalcher K. „Psycho-soziale Akutbetreuung“, Leitfaden Steiermark – Vorarlberg – Wien, 2003
2. Seynaeve, G. J. R. (edit.) „Psycho-social support in cases of mass emergency“, European Policy Paper concerning different aspects of psychological support and social accompaniment for people involved in major accidents and disasters. Ministry of Public Health, Brussels, Belgium, 2001 (ISBN: D/2001/9387/1).
3. www.katastrophenschutz.steiermark.at

Sicherheit heißt, im Notfall nicht allein sein

Berthold Petutschnigg

Was bedeutet Sicherheit? Wer ist für Sicherheit verantwortlich? Wer bezahlt Sicherheit? Wer definiert, was Sicherheit tatsächlich bedeutet? Welche Konsequenzen hat diese Definition?

Sicherheit meint Vertrauen. Sicherheit meint Gewissheit. Sicherheit heißt Beruhigung. Sicherheit vermittelt Ruhe und Ordnung. Sicherheit bedeutet geschützt sein.

So weit, so gut.

Aus der Sicht notfallmedizinischen Denkens ergeben sich andere Denkweisen als in vielen anderen die Sicherheit betreffenden Belangen.

Wir wollen Sicherheit, dass unsere Pensionen gesichert sind, und wissen, dass dies ein langfristiges Problem darstellt, das jedoch aktuell in Angriff genommen werden muss.

Wir wollen Sicherheit, dass in jeder Region ein Krankenhaus für die Versorgung der Bevölkerung eine Standortsicherung ausgesprochen bekommt. Wir wollen – ja wir wollen, dass wir unser Leben so gestalten und organisieren können, dass wir uns um jene Situationen, die unsere Sicherheit gefährden könnten, keine Sorge machen brauchen. Dies ist ein durchaus legitimer Wunsch, haben wir doch eine Staatsform, durch die wir dies von unseren Politikern durchaus erwarten und erhoffen dürfen.

Sicherheit in meinem Bereich ist untrennbar mit dem Thema Gesundheit verbunden. Und wenn Gesundheit angesprochen wird, muss leider auch jene Frage angesprochen werden, die da lautet: Welchen Beitrag leistet der Einzelne in seinem Denken und Handeln und persönlichen Verantwortungsbewusstsein, dass er gesund bleibt, aber auch, aus dem Denken der Gesellschaft heraus, dass der andere – wer auch immer dieser andere ist (Ehepartner, Verwandte oder Bekannte, aber vielmehr der Namelose) – gesund bleibt oder gesund wird?

Und dieses Streben nach Gesundheit lässt den Kreis wieder schließen zur Frage der Fragen: Was kann dazu die Gesellschaft und/oder der Einzelne beitragen?

Es ist unbestritten, dass dies Fragen sind, die nicht die Politik, unabhängig von Couleur, Ideologie oder Religion, sondern nur der Mensch für sich und somit im Kollektiv der Gemeinschaft klären kann und auch soll.

Als Notfallmediziner ist man mit diesen Fragen fast bei jedem Einsatz konfrontiert. Nicht jeder Einsatz ist medizinisch ein Notfalleinsatz. Wir erleben Einsätze im sozialen, psychosozialen, im persönlichen Umfeld, mit Problemen im Arbeitsbereich, die durchaus als Notfall, als persönlicher Notfall, zu bezeichnen sind – und der Notarzt leider nur sehr demütig feststellen kann, dass dieser Einsatz ein lauter Hilfeschrei nach, ja nach Sicherheit, wissen zu wollen, wie es weitergehen könnte, ist und dass das Wissen und das Bemühen des Notarztes nicht annähernd Besserung und Linderung der Beschwerden bringen können.

Der Notarzt – und somit sind wir bei der Sicherheit – erlebt nur allzu häufig, dass sich Menschen sicher fühlen, wo sie sich leider auf alle verlassen, nur nicht auf denjenigen, der dafür zuständig und notwendig ist, nämlich auf sich selbst.

Folgende Beispiele können diesen Satz erklären: In einem Kaufhaus, also einem Ort, wo sich viele Menschen aufhalten, fällt aus heiterem Himmel ein Mann zusammen. Jeder verlässt sich auf den anderen, niemand fühlt sich angesprochen, wenn durchaus laut nach Hilfe gerufen wird. Bisweilen wird sogar Kritik an einem Helfer geübt. Bei Eintreffen des Notarzt-/Rettungsdienstes muss leider der Tod festgestellt werden. Ist Wiederbelebung peinlich? Ist Lebenretten zu wollen etwas Gefährliches? Wahrscheinlich hätte dieser Mann, der für seine Familie etwas kaufen wollte, durch beherztes Reagieren gerettet werden können!

Bei einem Motorradunfall rutscht das Motorrad auf dem Rollsplit aus, der Fahrer überschlägt sich, bleibt regungslos auf dem Rücken liegen. Beim Eintreffen des Rettungsdienstes muss leider „Tod durch Ersticken“ festgestellt werden. Ersticken an der

eigenen Zunge – die stabile Seitenlage hätte diesen jungen Fahrer retten – sein Leben retten – können. Sicherheit bedeutet Gefahrlosigkeit – und für diesen Fall haben wir keine Garantie. Wir wissen nicht, zu welcher Stunde und an welchem Ort welche Gefahr uns treffen könnte.

Niemand ist „zuständig“, weil niemand diesen Mann kennt. Ein Unbekannter ist gestorben. Dass diese unbekannte Person aber auch Vater, Ehemann, Bruder, Arbeitskollege, einfach ein DU und ICH wie jeder andere auf dieser Welt ist, geht in der Unsicherheit, etwas Lebensrettendes tun zu können, verloren. Wie gehen wir mit dem Begriff des Lebens um? Welchen Wert hat das Leben überhaupt, vor allem jenes des großen Unbekannten?

Wir verlassen uns auf den Rettungsdienst, wir haben sowieso gleich den Notarzt bei der Hand. Und hier bekommt das Wort „sicher“ eine ganz andere Bedeutung. Diese Sicherheit kann kein Politiker, kein Rettungsdienst, kein noch so ausgeklügeltes Sicherheits- und Gesundheitssystem in den Griff bekommen.

Jeder Einzelne ist für sich und den anderen Sicherheit.

Die Natur des menschlichen Gehirns erlaubt uns nur einen maximal dreiminütigen Sauerstoffmangel in diesem Zentralorgan.

Kein Rettungsdienst dieser so wunderbaren Welt kann innerhalb von drei Minuten an einer beliebigen Einsatzstelle sein. Aber JEDER guten Willens, jeder, der Ja sagt zum Leben des anderen, des Unbekannten, IST innerhalb dieser Frist neben dem, dessen Leben sich innerhalb von Sekunden verändern oder enden kann.

Das Stichwort lautet „erste Hilfe“ oder „Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)“ und neuerdings gehört auch als Standard die „Frühdefibrillation“ dazu sowie hier in der Steiermark das bestens organisierte und von Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic für alle Steirerinnen und Steirer finanzierte Projekt „Sichere Steiermark“. Dieses Projekt ist in seiner Langlebigkeit und Erfolgsrate einzigartig in Europa. Es ist ein steirisches Kind, dass regelmäßig HLW-Schulungen durchgeführt werden. Die Initiative kam aus der Steiermark, dass der Ersthelfer, wenn ausgebildet und geschult, ein Elektroschockgerät, ein lebensrettendes Gerät, liebevoll Frühdefi genannt, das bisher nur Ärzten vorbehalten war, zur Unterstützung der Wiederbelebung verwenden darf. Ganz zu schweigen vom Sanitätergesetz, das durch

unseren Einsatz ein Bundesgesetz wurde und uns im Sanitätsbereich europareif machte.

Wir dürfen also durchaus stolz auf unsere Ideen und deren Durchführung sein, sollen aber auch so bescheiden bleiben, dass die Ausführung verbesserungswürdig ist. Optimierbar für gefährdetes Leben! Aber jedes Projekt bedarf der Menschen, die guten Willens sind, sich zu engagieren und sich einzubringen. Man verdient nichts damit, man kann nichts gewinnen, man wird nicht reich, man hat nur wahrscheinlich die einzigartige, die einmalige Chance des Lebens wahrgenommen, ein anderes Leben zu retten. Erste Hilfe – oder auch Leben retten können (= wollen) – ist mit ein wenig Aufwand und persönlichem Einsatz plötzlich ganz logisch und leicht.

Leben retten wollen bedeutet Leben retten können. Leben retten können ist leichter als ein gutes Abendessen herzustellen – würde jede Köchin/jeder Koch Leben retten können. Faktisch in jeder Familie zumindest einen Lebensretter.

Leben retten können ist leichter als einen LKW zu chauffieren. Wie viel weniger würden auf unseren Straßen sterben müssen?

Leben retten können ist leichter als eine Prüfung zu bestehen – jeder Schüler, jeder Student hätte die Chance, nachhaltig eine Prüfung fürs Leben positiv abzuschließen.

Aber leider ist dem nicht so. Weil wir Angst haben, weil uns die Motivation fehlt, weil man es sich nicht zutraut, „weil es eh die Rettung gibt“, weil, ja weil! Sicherheit bedeutet aber auch Garantie. Und diese Garantie ist uns gegeben, weil die Politik lässt sich Sicherheit viel kosten, um möglichst rasch, möglichst kompetent, möglichst sicher, möglichst oft, möglichst viele Leben zu retten.

Viele Leitstellen haben viele Unsicherheiten – eine Leitstelle daher deutlich weniger Fragezeichen. Daher ist es ein gutes Planen, wenn mehrere kleine Leitstellen zu weniger, aber größeren zusammengelegt werden. Für die Steiermark würden zwei Großleitstellen, besser noch eine Landesleitstelle, besetzt mit den besten Köpfen der Einsatzorganisationen und des Landes Steiermark, durchaus Sinn machen. Es wäre pro futuro kostengünstiger, könnte bessere und raschere Verfügbarkeit über die Bezirksgrenzen hinweg bieten und somit eine raschere Verfügbarkeit des für diesen Einsatz notwendigen Rettungsmittels.

Die Steiermark hat ein mehr als flächendeckendes Rettungs- und Notarztsystem. Sehr großzügig sind

unsere Notarztstützpunkte aufgebaut – mit äußerst kompetenten und engagierten Notärztinnen und Notärzten. Aufgebaut nach einem hierarchischen System und mit Verantwortlichkeiten ausgestattet. Das System der Stützpunktleiter in unserer Form ist richtungsweisend für ganz Österreich. Mehr Systeme (= Stützpunkte) machen keinen Sinn und würden nur die Verfügbarkeit, also die Disposition der Systeme, verkomplizieren. Die beiden Hubschrauber, die das Land Steiermark vertraglich mit dem ÖAMTC betreibt, sind eine hervorragende Ergänzung und Unterstützung aller notärztlichen Strukturen. Auch in diesem Bereich hat das oben Gesagte Gültigkeit: Mehr Hubschrauber hätten für die Bevölkerung nicht mehr Effizienz.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass unsere Verantwortungsträger das Thema Sicherheit durchaus ernst nehmen und mit viel Planen und Sorgen die finanziellen Notwendigkeiten zur Verfügung stellen.

Der Notfallsbereich ist jedoch – bedingt und vorgegeben von der Natur – jener Bereich, welchen JEDER Einzelne selbst in die Hand nehmen muss.

Die Aufgabe des Ersthelfers besteht darin, Brücke zu sein für jene Minuten, in welchem der Notfallpatient gefährdet ist. Brücke zu sein für jene Minuten, die dem Ersthelfer durchaus als Ewigkeit erscheinen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes.

Aber: Die Ewigkeit dauert lange, wenn man nichts tut und „nur“ wartet, die Ewigkeit ist enden wollend, wenn man etwas tut, wenn man das tut, das man in Kursen lernt und in Wiederholungskursen auffrischt, wenn man die Chance wahrnimmt, den Versuch zu unternehmen, Leben zu retten. Ohne Versuch kann es aber auch nicht gelingen.

Wir nehmen uns für sehr viel Unwichtigeres die Zeit. Warum investieren wir nicht einmal pro Jahr drei bis vier Stunden Zeit, um Gelerntes zu wiederholen und damit Sicherheit zu bekommen!?

Je öfter wir Gelerntes wiederholen, desto sicherer werden wir!

Sicherheit, um Leben retten zu können!

Je seltener wir etwas tun, desto mehr verlernen wir – aber das Grundwissen bleibt bestehen, das ändert sich nicht.

Einmal schwimmen können – immer schwimmen können.

Einmal Auto fahren können – immer.

Vielleicht fehlt die Sicherheit, jedoch das prinzipielle Können bleibt.

Ich bin als unerfahrener Autofahrer ein größeres Sicherheitsproblem als ein unerfahrener Ersthelfer!!

Es gibt sehr viele Beispiele dafür, dass Menschen, durchaus an sich zweifelnd, durchaus verzweifelnd an der Situation, versucht haben, Leben zu retten – durchaus mit unterschiedlichem Erfolg versucht haben. Und als gläubiger Mensch darf ich in diesem Zusammenhang wohl auch betonen, dass die endgültige Entscheidung an einem anderen, einem höheren Ort fällt. Aber und jedoch:

Die größten Menschen sind jene, die anderen Hoffnung geben können.

Wir verlangen von allen anderen Sicherheit, nur nicht von uns!?

Wir fordern von allen Geld, um für uns die Sicherheit zu steigern, nur nicht von uns!?

Wir erfordern von allen anderen Zeit, nur nicht von uns!?

Wobei es ganz einfach ist, erste Hilfe nicht nur zu lernen, sondern auch durchzuführen.

Es kostet nur Zeit und Wollen. Beides haben wir – wie schon einmal zitiert – für banalere Aufwendigkeiten auch schon investiert.

Erste Hilfe muss zu einem Bestandteil unseres Denkens werden.

Unser Leben wird begleitet von Sorgen, Krankheit, auch Tod.

Unser Leben wird auch mitbestimmt von Karriere, Geld, Unbeschwertheit, teilweise auch Sorglosigkeit.

Wir sollten in unserem Denken auch die Chance der Erste-Hilfe-Leistung als Lebensvokabel mit einbeziehen.

Erste Hilfe als Synonym für Sicherheit heißt Geborgenheit durch das Wissen, nicht allein zu sein im Falle des Notfalles.

Wenn jeder jedem helfen könnte, wäre allen geholfen.

Somit könnte erste Hilfe – also Sicherheit für den anderen – eine neue Maxime, eine neue Kultur, in unserer Gesellschaft, in unserem Sicherheitsdenken und Sicherheitsverständnis bedeuten.

Tsunami – mit dem österreichischen Go-Team im Katastropheneinsatz in Thailand

Wolfgang Egger

Am 26. Dezember 2004, als ein Seeboden der Stärke 9 eine gewaltige Welle im Indischen Ozean auslöst, bin ich bei einem Familienessen in der Obersteiermark. Trotz Weihnachten und drei Generationen an einem Tisch war die Stimmung ausgezeichnet. Am nächsten Tag höre ich erst gegen Abend von einer Flutwelle, die gewaltige Schäden in Asien angerichtet hat.

... als mich am 28. Dezember 2004 die SMS-Alarmierung der steirischen Landeswarnzentrale erreicht, bin ich recht froh, einen Grund zu haben, die Peggauer Motocross-Strecke zu verlassen, wo mein Neffe Moritz bei minus 12 Grad trainiert.

Meine KollegInnen vom Kriseninterventionsteam KIT brauchen Verstärkung für die Telefonhotline, die anlässlich der Flutkatastrophe in Südostasien für besorgte Angehörige eingerichtet wird. Ich rufe zurück und melde mich für den 29., entscheide mich aber, sofort in die LWZ (Landeswarnzentrale) zu fahren, um mir einen Überblick über die Lage zu verschaffen. Als ich in Graz dann den Einsatzkommandoraum EIKO betrete, spüre ich gleich ein Kribbeln im Bauch, das wohl durch die Mischung aus Chaos und strukturierter Ordnung entstanden ist. Sehr bald ist klar, das es sich um keinen KIT-Standardeinsatz handelt, und Dimension und Betroffenheit gewaltig sind.

Nach 20 Minuten hab ich ein Headset auf dem Kopf und bin Teil der steirischen Telefonhotline.

Hotline? Im Gegensatz zu der ministeriellen Hotline, die in den Medien beworben wird, kommen die Anrufer bei uns zwar durch, aber was ist eine Hotline wert, wenn es keine Information gibt? Also konzentrieren wir uns auf die menschlichen Bedürfnisse der besorgten Anrufer, die schon froh sind, das endlich jemand mit ihnen spricht, da viele schon seit dem 26. 12. vergeblich versuchen, beim Ministerium Auskunft über ihre Lieben zu bekommen.

Im Hintergrund läuft auf einer Leinwand CNN und die ersten Journalisten und Kamerateams kommen ins EIKO, um sich zu überzeugen, ob und wie die

Landesregierung auf die Katastrophe reagiert. Kurt Kalcher und Edwin Benko krempeln die Ärmel auf, und keiner von uns hat eine Ahnung davon, wie lange und intensiv wir ab jetzt mit diesem Ereignis konfrontiert sein werden.

Gegen 17 Uhr kommt ein Anruf vom Wiener Roten Kreuz: Noch am Abend soll ein Go-Team nach Phuket/Thailand entsendet werden. Auch die Steiermark soll ein KIT-Mitglied zur psychosozialen Betreuung entsenden.

Um 18:00 habe ich ein Satellitentelefon und sitze mit dem Chauffeur der Landesregierung im Auto. Wir fahren zu mir nach Gleisdorf, um ein paar Sachen einzupacken, und dann nach Wien, wo um 20:00 Uhr ein Briefing des Teams beim Roten Kreuz stattfindet. Viel Zeit zum Nachdenken war eigentlich nicht, aber jetzt war ich mittendrin. Wie immer bei aufregenden Ereignissen wurde ich sehr ruhig. Ab dem öffentlichen Raum Flughafen wird seitens des Roten Kreuzes großer Wert auf Corporate Identity gelegt, obwohl sich die meisten Teammitglieder nicht kennen, verbindet die Uniformierung und das Ungewisse die Gruppe. Um 23:00 fliegen wir 8 Personen von Wien ab.

Es folgt ein 10-Stunden-Flug nach Bangkok und weiter nach Phuket. Angekommen – und gleich großes Erstaunen, dass wir nicht in einem Entwicklungsland ohne Strom und Infrastruktur sind, sondern im modernen Thailand.

29.12.2004, das internationale Medieninteresse ist schon am Phuket Airport stark spürbar. Ein Bus bringt uns ins österreichische Konsulat, wo uns der von den Ereignissen stark gezeichnete Konsul freundlich begrüßt. Auch Einsatzteams des Bundesheers, des Innenministeriums (Cobra und DVI) sowie Vorarlberger Landesregierung sind bereits vor Ort. Es folgen erste Absprachen im Führungsstab und gegen Mitternacht können wir auch unser erfreulich schönes Quartier beziehen – beruhigend, dass wir nicht unsere mitgebrachten Schlafsäcke und Zelte verwenden müssen!

Am 30. 12. stehen deutsche und österreichische „Regierungsmaschinen“ in Phuket bereit, die Landsleute kostenlos nach Hause fliegen. Unsere Aufgabe ist, die drei zugeteilten Krankenhäuser in Phuket, nach Österreichern (und Deutschen) zu durchsuchen und anschließend die Verletzten zu einem improvisierten Feldlazarett im militärischen Bereich des Flughafens zu bringen. In den Krankenhäusern fällt sofort auf, dass trotz ununterbrochenem Stress seit vier Tagen alle Ärzte, Schwestern und Helfer extrem freundlich und hilfsbereit sind. Augenfällig ist, dass alle Ausländer in schönen Zimmern und die verletzten Thais auf dem Boden versorgt werden. Die Krankenhäuser ersuchen darum, keine Toten mehr anzuliefern, und es hängen tausende Zettel mit vermissten Personen in den Eingangsbereichen. Nachdem wir unsere drei Krankenhäuser Zimmer für Zimmer durchsucht haben und neben einigen deutschen Staatsbürgern auch ein obersteirisches Paar angetroffen haben, beeilen wir uns, die Verletzten zum Flughafen zu bringen. Eine AUA-Maschine und eine Medivac der deutschen Luftwaffe stehen zur Verfügung. Die Logistik am Flughafen ist von thailändischer Seite her sehr gut organisiert und es gibt keine bürokratischen Hindernisse, all die Menschen ohne Papiere auszufliegen. Die deutschen und österreichischen Hilfsteams kennen einander nicht und arbeiten daher oftmals parallel. Der Datenaustausch (wer ist schon wohin geflogen worden?) findet nicht statt und so wird unsere Vermisstenliste nicht wirklich kürzer.

Die Betreuung der Verletzten im Feldlazarett durch Ärzte, KIT und thailändische Freiwillige ist beeindruckend und es ist offensichtlich, dass viele schwer traumatisiert sind. Alle Betroffenen loben in höchsten Tönen die Thais und schimpfen auf die österreichische Vor-Ort-Betreuung, die in den ersten beiden Tagen danach angeblich nicht vorhanden war ... (?)! Für mich wird bedrückend klar, das viele Mitteleuropäer glauben, in einer weltweiten Vollkaskogesellschaft zu leben, die rund um die Uhr zu funktionieren hat, auch wenn man als Tourist in 10.000 km Entfernung von einer Naturkatastrophe betroffen ist.

Am 31. 12. wird noch einmal von den österreichischen Teams eine systematische Verletztensuche in den Krankenhäusern durchgeführt. Zwei Obersteirer und ein Innsbrucker werden gefunden, die alle von unseren Ärzten als nicht transportfähig eingestuft werden. Die Ärzte der Krankenhäuser ersuchen um

Verständnis dafür, dass ihre Patienten Ruhe brauchen und möglichst nicht alle 30 Minuten von irgendeinem internationalen Team im Zimmer aufgesucht werden sollen.

Abends kommt eine AUA-Maschine mit Angehörigen und weiteren Journalisten am Phuket Airport an und wir KIT-Mitarbeiter übernehmen die Betreuung der Angehörigen direkt vom Flugzeug weg. Wir bringen die Angehörigen ins österreichische Konsulat und kümmern uns um die Unterbringung. Es wird angeboten, auch die Suche in Khao Lak zu begleiten. Nach einem sehr langen Tag kommen wir ins Hotel. Silvesterstimmung will nicht aufkommen. 1. Jänner 2005 gibt es auf unserer Liste in Thailand ca. 650 vermisste Österreicher. Uns wird klar, dass sich viele, die ausgeflogen sind, nicht gemeldet haben.

Der Großteil unseres Teams fährt gemeinsam mit Vertretern des österreichischen Bundesheeres nach Khao Lak, einem ca. 50 km langen Küstenstreifen mit dichtester touristischer Infrastruktur. Jetzt wird auch klar, was „missed in Khao Lak“ heißt. Das Ausmaß der Zerstörung ist unbeschreiblich, aber am ehesten mit den Auswirkungen eines gewaltigen Lawinenabgangs vergleichbar. An diversen Infozentren entlang der Strecke finden wir immer wieder Papiere von Österreichern und begegnen den großen Stellwänden, wo die Fotos der aufgefundenen Leichen aushängen. Bei 35 Grad ist sechs Tage nach der Katastrophe immer wieder starker Verwesungsgeruch dominierend und ich bin froh, dass ich Tingerbalsam mithabe, der den Geruch überdeckt. Am Nachmittag fahren wir nach Takuapa, wo sich im Jan-Jao-Tempel die größte Leichensammelstelle befindet. Dort sind Experten der Forensik aus aller Welt mit der Identifizierung beschäftigt. Es wird DNA entnommen und Freiwillige verpacken hunderte von Leichen in Leichensäcke, die dann in Kühltransporter geschlichtet werden. Desinfektionschleusen sind eingerichtet und die thailändische Armee hat riesige Infrastruktur aufgebaut, die Logistik an der Sammelstelle zu bewältigen. Zwischen all den Helfern gehen immer wieder Angehörige durch das Areal, die die Hoffnung, wenigstens die Leichen zu finden, nicht aufgeben.

Dieser Ort ist sehr bedrückend und führt vor Augen, dass die Dimension dieser Katastrophe weit unterschätzt wurde. Anschließend besuchen wir noch das nahe liegende Takuapa-Hospital, wo sich keine Ausländer mehr befinden. Die Patientenlisten der

letzten Tage lassen erahnen, was sich hier abgespielt haben muss.

Am Abend wird bekannt, dass die beiden Steirer (trotz Transportunfähigkeit!) inzwischen nach Bangkok ausgeflogen wurden.

In den folgenden Tagen betreuen wir KIT-Mitarbeiter Angehörige auf der Suche nach ihren Vermissten. Im Wesentlichen begeben wir uns an die gleichen Orte des Geschehens wie zuvor, weisen jedoch darauf hin, was besser nicht gesehen werden soll, wie zum Beispiel die Fotosammlung der aufgeduntenen Leichen. Insgesamt ist diese Angehörigenbetreuung für uns KIT-Mitarbeiter sehr positiv und wir sind froh, nicht mit den DVI-Teams (Identifizierungs-trupps) oder den Gerichtsmedizinern tauschen zu müssen.

Am 4. Jänner sitzen wir dann wieder im Flieger auf der Heimreise und alle Teammitglieder haben jegliches Zeitgefühl verloren. Als wir in Wien ankommen, ist der letzte Stand aus Thailand: 460 vermisste Österreicher, zehn bestätigte Tote, acht Verletzte in Bangkok und 200 wurden heimgeflogen. Nach einem Abschlussdebriefing beim Roten Kreuz sind alle froh, nach Hause zu kommen.

Der Einsatz ist aber noch nicht beendet. Das Medieninteresse ist enorm, wir werden der Presse vorgestellt ...

5. 1. 2005: Als ich nach neun Tagen bei Kaiserwetter in meinem Gleisdorfer Garten sitze und steirisches Bier trinke, träume ich von Berggipfeln, auf die ich in den nächsten Tagen gehen werde.

Meine Gedanken kreisen um die Angehörigen, die jetzt trauern und/oder noch hoffen.

Und ich? Ich bin froh, dass ich (in meiner Freizeit) einen kleinen Beitrag leisten konnte. Im Rahmen meiner Möglichkeiten werde ich mich in Zukunft für intensive europäische Kooperation in Sachen Katastrophenschutz einsetzen, denn von dieser Notwendigkeit bin ich jetzt felsenfest überzeugt.

Nichts schlägt so stark wie das Herz eines Mitglieds der freiwilligen Feuerwehr!

Astrid Roschker

Unter genau diesem Aspekt beleuchte ich das Thema Sicherheit und Feuerwehr. Nicht erst schreckliche Ereignisse wie die weltweiten Terroranschläge wecken in uns das Bedürfnis nach Sicherheit. Es ist immer da! Einmal mehr – wachgerüttelt durch mediale Berichterstattung –, einmal weniger. Auch der regionale Bereich, in dem Sie und ich zu Hause sind, will sich bei großen und kleineren Katastrophen gut beschützt wissen. Die freiwillige Feuerwehr in Ihrem Ort ist dabei ein unverzichtbarer Sicherheitsfaktor, der uns allen bereits durch die bloße Anwesenheit ein Gefühl des Beschützenseins vermittelt. Was nun folgt, ist eine subjektive Bestandsaufnahme der Sicherheitssituation in der Steiermark und wie wirkungsvoll die Feuerwehr dazu beiträgt.

Unsere Steiermark ist die sicherste Region in der EU: Reich an freiwilligen HelferInnen, die unentgeltlich rund um die Uhr ihre Freizeit opfern und dabei für den in Not geratenen Mitmenschen oft selbst in Gefahr geraten. Ihr Lohn ist die Gewissheit, Leben gerettet oder einfach geschützt zu haben. Unsere Steiermark braucht mehr Verständnis dafür, dass gute freiwillige Arbeit einen Grundstock an Qualität braucht. Eine derartige Qualität ist, die Feuerwehr im Ort zu haben, die im Fall der Fälle rasch und kompetent bei Bränden, Unfällen, Naturkatastrophen und sonstigen Notlagen zur Stelle ist. Dazu werden finanzielle Mittel benötigt. Sehr bescheidene Mittel gemessen an dem, was eine flächendeckende Grundversorgung ohne die unzähligen freiwilligen HelferInnen kosten würde. Was wäre unsere Steiermark ohne das Heer an freiwilligen Feuerwehrmitgliedern, die sich moralisch zu dieser zeitintensiven unentgeltlichen Arbeit berufen fühlen? Es müsste ein gänzlich anderes Sicherheitskonzept erstellt werden.

Hinzu kommt, dass die Feuerwehr immer mehr im kommunalen Bereich gefordert ist, z. B. bei der Wasser- oder Stromversorgung. Also werden diese vielen Stunden, die die Helfer für unsere Sicherheit

hergeben, noch erweitert. Technische und fachliche Ausrüstung dürfen nicht unter Einsparungsmaßnahmen leiden! Oder würde es Ihnen nichts ausmachen wenn die Feuerwehr zwar zum Einsatzort kommt, aber keine bzw. ungeeignete Mittel für die Bekämpfung der Schadenslage zur Verfügung hat? Es ist keine Selbstverständlichkeit für ein Land, auf ein freiwilliges, aber dennoch professionelles „Heer“ an Feuerwehrmitgliedern zurückgreifen zu können.

Politik und Medien werden in diesem Bereich nicht immer ihrer Rolle als Meinungsbildner gerecht. Sicherheit beginnt nämlich in den Köpfen der Menschen. Zum Leidwesen aller muss immer etwas „passieren“, damit etwas „passiert“. Leider sind die besten Imagekampagnen der Feuerwehr die Nachrichten, in denen über Autounfälle, Hochwasser, Hausbrände etc. berichtet wird. Die Triebfeder der Medien, über solche Ereignisse zu berichten, ist natürlich eine andere! Aber ab und an tätigt eine wohlwollende Berichterstattung ohne einen schlimmen Anlass auch einmal sehr gut. Gerade den vielen Freiwilligen gegenüber. All diese Freiwilligen sind nämlich Menschen, die mit Herz und Seele für ihre Überzeugung kämpfen. Die ihren Einsatz nicht nur durch ihre Anwesenheit, sondern auch durch ihre Ideen und sekundenschnelle Entscheidungsfähigkeit unter Beweis stellen.

Sicherheit bedeutet nicht nur die Bekämpfung von Schäden, die schon entstanden sind, sondern auch deren Vorbeugung. Der vorbeugende Brandschutz ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Feuerwehr. Dazu gehören die Kontrolle von vorgeschriebenen und Vorschläge für freiwillige Brandschutzmaßnahmen sowie die Schulung der Bevölkerung. Das führt uns zum nächsten wichtigen Thema: unsere Kinder – „Feuerwehr next Generation“! Jugendarbeit ist eine immens wichtige Tätigkeit. Was wäre unser Wissen wert, gäben wir es nicht an unsere Kinder und Kindeskinder weiter, damit sie daraus lernen, es verbessern und wieder weitergeben, so, wie wir es

auch getan haben. Kinder in Feuerwehren lernen richtiges Verhalten in (lebens)gefährlichen Situationen und haben nebenbei auch noch Spaß dabei. Ebenso wird ihr Blick für Sicherheit geschärft und die Entscheidungsfähigkeit gestärkt, in brenzlichen Situationen richtig zu reagieren. Und, liebe Eltern: Ist es nicht ein gutes Gefühl, die Kinder während einer sinnvollen Tätigkeit auch noch in guten Händen zu wissen?

Heimat, du bist nicht nur reich an großen Söhnen. Auch sehr viele Feuerwehrfrauen leisten hervorragende Arbeit, gleich wie die Männer. Zusätzlich gibt es in der Industrie zumeist Betriebsfeuerwehren, die unter anderem Produktionsausfälle verhindern und wesentlich zur Arbeitsplatzsicherung beitragen. Darüber hinaus erklären sich die Feuerwehrmitglieder dazu bereit, überregional ihre Leistungen zu erbringen.

Dieses Know-how wird nicht nur im Land Steiermark, sondern auch darüber hinaus zur Verfügung gestellt. Das heißt, dass die Hilfe auch international stetig unter Beweis gestellt wird. Dass das nicht nur ein Mitglied der Feuerwehr allein schafft, ist verständlich. Das Erfolgsgeheimnis ist der Teamgedanke der größten Einsatzorganisation, der Feuerwehr, mit mehr als 48.000 Mitgliedern. Zusammenarbeit und Kameradschaft werden groß geschrieben, da sie innerhalb der Feuerwehr eine vertraute Sicherheit bieten. Die Sicherheit, sich auf den Menschen, mit dem man an vorderster Front kämpft, vollkommen verlassen zu können. Leider werden solche Zusammenkünfte, die Kameradschaft und Vertrauen stärken, oftmals falsch interpretiert.

Liebe Leser: Sollten Sie jetzt noch immer der Meinung sein, die freiwillige Feuerwehr sei nur eine vom Alkohol getränktes, immer viel zu spät kommende Chaosstruppe, dann liegen Sie falsch. Denken Sie an Ihre Tochter oder Ihren Sohn, die/der, bei einem Autounfall eingeklemmt, nur durch die rasche und professionelle Hilfe der Feuerwehr gerettet werden könnte! Vergessen Sie die tausend Klischees über die Feuerwehr und werfen Sie einen klaren Blick in die unerschrockenen Augen hinter den Visieren der Feuerwehrhelme! Sie gehören einem Menschen, der seine Freizeit opfert, um im Notfall Ihnen oder Ihren Angehörigen Hilfe zu bieten. Das Ansehen der Steiermark ist durch unsere Freiwilligkeit geprägt. Wir dürfen nicht zulassen, dass das Herz der Freiwilligkeit aufhört zu schlagen.

NEUSTART – die Chance für eine sichere Zukunft

Ulrike Plaschka

Aus dem Leitbild von NEUSTART

Organisationen wie NEUSTART brauchen ein Leitbild, eine Orientierungshilfe, Grundwerte und Ziele, nach denen die unterschiedlichen Handlungen ausgerichtet sind, und ein gemeinsames „Bild“, dem alle MitarbeiterInnen folgen.

Im Leitbild von NEUSTART steht unter anderem:
... Soziale Arbeit braucht Überzeugungen, Ziele und Strategien, um erfolgreich zu sein.
... Ziel von NEUSTART ist die Integration jener Menschen, die am Rand der Gesellschaft stehen, auch deshalb, weil unserer Erfahrung nach Ausgrenzung kein taugliches Mittel zur Vermeidung von Kriminalität ist.

... Soziale Arbeit im Justizbereich ist keine Zwangs- oder Strafmaßnahme, obwohl sie nicht im sanktionsfreien Raum stattfindet und auch den legitimen Kontroll- und Schutzbedürfnissen Rechnung zu tragen hat.

Vergangenheit – verarbeiten

Gegenwart – bewältigen

Zukunft – sichern ...

... denn: Unsere Hilfe schafft Sicherheit.

Was bedeutet SICHERHEIT?

Wer hat das Bedürfnis nach Sicherheit?

Was oder wer stellt Sicherheit her ?

In wessen Bereich fällt die Verantwortung, Sicherheit zu gewährleisten?

Soziale Arbeit, die Personen sichern soll, die in der „Volksmeinung“ ein Sicherheitsrisiko darstellen?

Viele Fragen, die sich bei der Beschäftigung mit dem Thema Sicherheit aufdrängen.

Sicherheit herstellen ist eine Sache der öffentlichen Hand, wie ich meine. Sicherheit gewährleisten ebenfalls. Aus dieser Verantwortung darf die öffentliche Hand auch nicht entlassen werden.

Immer wieder gibt es Versuche von privaten Organisationen oder einzelnen Personen, hier selbst tätig zu werden. Immer wieder gelang und gelingt es,

die Bevölkerung anzusprechen und ein Gefühl der „Verunsicherung“ herzustellen.

Wie ist das möglich?

Ich habe mir die Homepage von zum Beispiel der ehemaligen „Bürgerwehr“ in Graz angesehen, die sich jetzt Verein der Bürger für Schutz und Sicherheit nennt. Dieser Verein arbeitet im Wesentlichen mit Ausgrenzung und stellt bei der Bevölkerung Angst vor Übergriffen her. Verwendet werden populistische Slogans. Diese Inhalte werden vom Publikum oft nicht genau überprüft. Und wem ist die eigene Sicherheit nicht ein großes Anliegen? Ein anderes Beispiel, das mir aufgefallen ist, ist der „ehemals“ öffentliche Raum des Hauptbahnhofs Graz. Ein Raum, der früher immer für Randgruppen zugänglich war. Mittlerweile ist dieses Gelände durch einen eigenen Sicherheitsmann der ÖBB gesichert – nicht durch die Polizei. Die „Bahnhofsmission“ ist dort nicht mehr existent.

Auch öffentliche Plätze werden mit Kameras überwacht und „gesichert“. Im Stadtgebiet von Graz gibt es kaum noch Sitzgelegenheiten in der Innenstadt. Die verschiedenen Randgruppen, denen natürlich auch die Klientel von NEUSTART angehört, werden durch diese verschiedenen Maßnahmen von diesen Plätzen verdrängt und vorerst optisch zerstreut. Nach außen passiert Sicherung, doch durch die Verdrängung ist es für Sozialarbeiter schwieriger geworden, zu diesen Gruppierungen Zugang zu finden; sie an den Orten aufzusuchen, wo sie sind, um innerhalb der Gruppen etwas zu verändern und dadurch nicht nur eine „optische“ Sicherheit zu schaffen, sondern eine stabile innere Sicherheit.

Ich möchte hier drei Beispiele aus meiner Praxis zitieren, die dafür stehen sollen, wie Sicherung durch Sozialarbeit, Auseinandersetzung und Begegnung passieren kann.

Drei Beispiele, in denen sichtbar wird, dass die Arbeit, die innerhalb von NEUSTART geleistet wird, zu einer tatsächlichen Sicherung beiträgt und partei-ische Täterarbeit genauso Sicherung für tatsäch-liche wie potenzielle Opfer sein kann wie unpartei-liche Sozialarbeit.

Die Möglichkeiten von aktiver Sozialarbeit bestehen darin, delinquentes Verhalten anzusprechen und Menschen einen Raum zu bieten, in dem sie sicher an ihren Problemen arbeiten können, um so Veränderungen in ihrem Leben zu erreichen.

Bewährungshilfe innerhalb einer Clique gewaltbereiter Jugendlicher mit rechtem Gedankengut

Gemeinsam mit einem Kollegen begleitete ich im Rahmen der angeordneten Bewährungshilfe eine Gruppe von circa 10 Jugendlichen in einer Kleinstadt in der Steiermark. Auffällig wurde diese Gruppe, indem sie öffentliches Gut zerstörte, Autos ruinierte, Menschen attackierte und rechte Parolen verbreitete. Die Bevölkerung fühlte sich unsicher, die Polizei kam ihrer Aufgabe nach und eruierte jeweils die Täter, die Justiz sanktionierte mit teilbedingten Haftstrafen mit Bewährungshilfe und bedingten Verurteilungen mit Bewährungshilfe.

Wir machten uns zur Aufgabe, auf diese Jugendlichen so zuzugehen, dass wir uns dafür interessierten, welche Probleme sie hatten und nicht nur dafür, welche sie verursachten. So konnten wir sie anders wahrnehmen, weil wir unseren Blickwinkel veränderten. Wir mussten feststellen, dass dies weder eine Gruppe war, die miteinander gut kommunizieren konnte, noch eine, die sich gegen die Bevölkerung organisierte. Es war auch keine Gruppe, die von rechten Einflüssen organisiert war, was zum damaligen Zeitpunkt von der Staatspolizei angenommen wurde. Durch unsere Interventionen im Rahmen der Bewährungshilfe und mit einer „Angebotsmischung“ aus Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit gelang es mit diesen Jugendlichen einen Weg zu finden, wie sie sich in den öffentlichen Raum integrieren konnten. Während unserer Aktivitäten – und auch danach – fanden unseren Erhebungen zufolge keine weiteren Übergriffe dieser Gruppe statt.

Für die gemeinsam getätigten Delikte übernahmen sie die Verantwortung und setzten sich mit ihren Problemen auseinander.

Außerdem gelang es, die Verantwortlichen innerhalb des Gemeinwesens an einen Tisch zu bringen und sie davon zu überzeugen, dass gerade für diese Jugendlichen etwas getan werden musste. So gelang es auch, ein Streetwork-Angebot in mehreren kleineren Städten, Jugendzentren und verschiedene andere Angebote für Jugendliche mit speziellen Problematiken zu installieren beziehungsweise das Augenmerk der verantwortlichen Personen darauf zu richten.

Die Durchführung von Bewährungshilfe ist eine sehr massive Maßnahme, die stark in die Privatsphäre der zu betreuenden Menschen eindringt. Außerdem ist nach dem österreichischen Strafrecht die willentliche und dauernde Nichteinhaltung des Betreuungskontaktes durch den Täter an Sanktionen geknüpft. – Eine Betreuungsmaßnahme, die nicht im sanktionsfreien Raum stattfindet.

Ein anderes Angebot seitens NEUSTART ist ein an Freiwilligkeit geknüpftes, die Haftentlassenenhilfe:

Haftentlassenenhilfe

Wegen eines Irrtums innerhalb eines Verfahrens musste Herr S. während der verhängten U-Haft enthaftet werden. Bedrohlich für die Bevölkerung war, dass Herr S. einen Mord begangen hatte, der einer Hinrichtung gleich kam: Niemand hatte Verständnis für die Enthaltung, viele Menschen im Umfeld hatten Angst vor weiteren Übergriffen. Keine der Personen innerhalb von Strafjustiz und Polizei nahm an, dass sich der Täter freiwillig den Verhandlungen stellen würde, da er ja von lebenslanger Haft bedroht war. Die Meinung war vorherrschend, dass er die Gelegenheit zur Flucht nützen würde.

Herr S. wurde Klient der Haftentlassenenhilfe von NEUSTART. Er kam freiwillig zu uns. Seine Anliegen waren, dass er Unterstützung brauche, seinen Lebensunterhalt zu sichern. In der professionellen Begleitung durch Sozialarbeiter gelang es, ihn so abzusichern, dass er Unterkunft, Essen und ärztliche Versorgung durch einen Psychiater bekam. Danach wurde mit ihm an dem Delikt gearbeitet und er wurde auf dem Weg zur bevorstehenden Verhandlung begleitet. Vor allem ging es darum, was er tun könnte, um wieder ein Gleichgewicht herzustellen. Wie er leben kann, obwohl er ein solches Delikt begangen hat. Wie er die Verantwortung aktiv übernehmen kann und sich nicht dieser entziehen muss.

Außerdem war es für ihn wichtig, sich mit seiner Angst auseinander zu setzen, unter Umständen wieder einmal so außer Kontrolle geraten zu können – aber auch mit der Angst, die er vor anderen hatte, da er sich selbst bedroht fühlte.

Der Erfolg dieser Intervention war, dass es keinen Rückfall gab. Und: Herr S. stellte sich der Verhandlung und akzeptierte das Urteil „Lebenslang“. – So übernahm er die Verantwortung für eine fürchterliche Tat.

Aus der Sicht von NEUSTART, die wir durch die Rückmeldungen unserer Klienten/-innen gewonnen haben, ist die Verantwortungsübernahme der Täter immer besonders wichtig für die Opfer oder Betroffenen – oft wichtiger als die Bestrafung an sich, die auch ohne Verantwortungsübernahme passieren kann.

Gerade im außergerichtlichen Tatausgleich fällt dies auf. Wir haben erhoben, dass 61 Prozent der Geschädigten im Jahr 2003 eine gemeinsame Aussprache mit dem Tatverdächtigen wollten. Nur 9 Prozent wollten überhaupt keinen Kontakt. 21 Prozent wollten eine andere Form der Auseinandersetzung.

Außergerichtlicher Tatausgleich

Walter, 16 Jahre alt, erschießt die Henne der Nachbarin. Er machte mit Pfeil und Bogen Schießübungen, zielte auf das Tier – der Tod der Henne war die Folge.

Walter wurde wegen Tierquälerei angezeigt.

Frau M., die Nachbarin und Hennenbesitzerin, eine betagte und gehbehinderte Frau, lebte in äußerst ärmlichen Verhältnissen. Wegen ihres Aussehens wurde sie oft von Kindern „Hexe“ geschimpft oder gehänselt. Der Verlust der Henne hatte sie besonders massiv betroffen, da dies ihre einzige eierlegende Henne war.

Eine Verhandlung und Bestrafung von Walter hätte in diesem Fall wohl nicht weitergeholfen. Beim Ausgleichsgespräch konnte sich Walter allerdings bei seiner Nachbarin entschuldigen und einen entsprechenden Schadenersatz leisten. Zusätzlich konnte der junge Mann mehr über die Frau erfahren und es entwickelte sich ein Angebot der Nachbarschaftshilfe, das unter anderen Umständen nicht zu Stande gekommen wäre.

Beim außergerichtlichen Tatausgleich und den gemeinnützigen Leistungen geht es darum, bei „All-

tagsdelikten“ eine Alternative zur Gerichtsverhandlung anzubieten.

Die Chance nützen und aktiv mit Menschen arbeiten? – Professionelle Sozialarbeit unterstützen?

Um Sicherheit zu gewährleisten, ist es notwendig, dass die verschiedenen Angebote, die soziale Organisationen zur Sicherung der Grundbedürfnisse von Menschen machen, erhalten bleiben. In diesen Bereichen müssen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Eine „Nichtinvestition in professionelle sozialarbeiterische Angebote“ verhindert die notwendigen nachfolgenden Schritte zur Sicherung und Stabilisierung der Persönlichkeit von Menschen, die diese Hilfe dringend benötigen, um „selbst-sicher“ zu sein und andere nicht in „Un-Sicherheit“ zu bringen.

Sozialarbeit arbeitet immer innerhalb der Normen der Gesellschaft und im Interesse des Staates, doch ist es auch ihre Aufgabe, auf widrige Umstände hinzuweisen und so eine Lobby für Menschen zu sein, die sich nicht selbst artikulieren können. Nach 15 Jahren aktiver Sozialarbeit mit straffälligen Menschen meine ich sagen zu können, dass aktive Sozialarbeit auch in Zukunft die Chance bietet, Sicherheit herzustellen.

Zu meinen, dass populistische Schlagworte oder der Einsatz von „privaten Sheriffs“ für Sicherheit sorgen könnten, halte ich für gefährlich, wenngleich diese Initiativen auch so manchen Politiker ruhig schlafen lassen, weil er für das Bild nach außen etwas Beruhigendes initiiert zu haben scheint.

Professionelle sozialarbeiterische Angebote müssen ausreichend unterstützt und eingesetzt werden.

Was ist die Aufgabe einer Organisation wie NEUSTART?

Hier möchte ich wieder zum Leitbild von NEUSTART zurückkehren und nochmals Punkte daraus zitieren:

- Voraussetzung für den Betreuungserfolg ist grundsätzlich die Sicherstellung von Lebensunterhalt und Unterkunft – zunächst durch Unterstützung beim Zugang zu Arbeitslosen- und Sozialhilfe sowie anderen öffentlichen Leistungen und durch Obdach.

- Materielle Absicherung und Vermeidung von Armut der Klienten/-innen sind Voraussetzung für die Vermeidung von Straffälligkeit.
- Straffälligenhilfe ist eine öffentliche Aufgabe, deren gesetzliche Grundlage und Finanzierung vom Staat sicherzustellen ist.
- Ziel von NEUSTART ist die Integration jener Menschen, die am Rand der Gesellschaft stehen, auch deshalb, weil unserer Erfahrung nach Ausgrenzung kein taugliches Mittel zur Vermeidung von Kriminalität ist.
- soziale Arbeit im Justizbereich ist keine Zwangs- oder Strafmaßnahme, obwohl sie nicht im sanktionsfreien Raum stattfindet und auch den legitimen Kontroll- und Schutzbedürfnissen Rechnung zu tragen hat.
- Notwendig sind hier die aktive Teilnahme an den sicherheitspolitischen Diskursen in den diversen regionalen politischen Gremien sowie
- Maßnahmen zur Förderung des Dialogs zwischen denen, die sich bedroht fühlen und jenen, von denen eine mögliche Bedrohung ausgeht – um gegenseitiges Verstehen zu ermöglichen und zu fördern.
- Wichtig ist es auch, bei der Entwicklung der verschiedenen Maßnahmen die Perspektive der Opfer genauso zu berücksichtigen wie die der Täter.

Vergangenheit – verarbeiten

Gegenwart – bewältigen

Zukunft – sichern ...

... denn: Unsere Hilfe schafft Sicherheit.

Soziale Fairness bedeutet soziale Sicherheit!

Hermann Schützenhöfer

Die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ändern sich heute rascher denn je und die Menschen brauchen gerade dann, wenn sie mit permanenten Veränderungsprozessen konfrontiert sind, Halt, Stabilität und klare Leitlinien. Die Politik muss gestalten, denn nichts ist gefährlicher als die programmatische Entleerung der Politik, die an der politischen Kraft des Machbaren zweifelt.

Vor fünfzehn Jahren wurde mit dem Fall des Eisernen Vorhangs Europa einig und frei. Mittel- und Osteuropa wachsen wieder zu einer Gemeinschaft zusammen, seit 1. Mai 2004 mit zehn neuen Beitrittsstaaten auch innerhalb der Europäische Union. Österreich und die Steiermark rücken von der Peripherie ins Zentrum Europas. Das sind gewaltige Veränderungen, die eine Herausforderung für Politik, Staat und Demokratie sind. In Zeiten des Umbruchs und der Schnelllebigkeit gibt es naturgemäß Irritation und Verunsicherung. Auch außerhalb Europas erleben wir neue Verhältnisse: Es gilt die Antwort zu finden auf postsozialistische Totalitarismen, islamische Fundamentalismen, die tagtäglich über die Fernsehbilder zur Verunsicherung beitragen. Der asiatische Raum ist in einem rasanten Wirtschaftsaufbruch, die Frage der Wettbewerbsfähigkeit Europas bricht immer mehr auf. In solchen Zeiten sind Veränderungsbereitschaft und Veränderungsgeist gefragt, um gewisse soziale Lücken zu schließen und soziale Standards anzupassen und somit abzusichern. Dies ist die größte Herausforderung für die Politik in der heutigen Zeit.

Ich möchte von diesen eher globalen Betrachtungsweisen nach Österreich und insbesondere auch in die Steiermark zurückkommen.

Österreich ist ein hoch entwickelter Industrie- und Wohlfahrtsstaat, der mit Stolz darauf verweisen kann, dass die gegenwärtige Bundesregierung eine weit über die Grenzen der europäischen Union hinaus anerkannte, erfolgreiche Politik in der Entlastung von Unternehmen und damit zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich durchgesetzt

hat. Dadurch sind gute wirtschaftliche Voraussetzungen für die Zukunft geschaffen. Es ist aber eine Frage der Gerechtigkeit und der sozialen Ausgewogenheit, auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Erfolg zu beteiligen und damit die sozialen Grundlagen der Österreicherinnen und Österreicher langfristig abzusichern.

In meinen Augen hat Österreich eine nachhaltige, reformerische Politik zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dringend notwendig. Zuallererst zu den wirtschaftspolitischen Fakten: Österreich steht wirtschaftlich und beschäftigungs-politisch im internationalen Vergleich gut da. Zahlreiche Maßnahmen wurden von der Bundesregierung gesetzt, um den Standort zu stärken, Österreich noch wettbewerbsfähiger zu machen und heimische Arbeitsplätze zu schaffen. Die Körperschaftssteuer wurde von 34 % auf 25 % gesenkt, eine moderne Gruppenbesteuerung geschaffen und die Besteuerung nicht entnommener Gewinne halbiert. Das reale BIP-Wachstum für 2005 liegt deutlich über den Wachstumsprognosen der Euro-Zone. Das österreichische BIP pro Kopf 2003 liegt im EU Spitzensfeld (vierte Stelle nach Luxemburg, Irland und Dänemark). Eine weltweite Gesamtbewertung der Wettbewerbsfähigkeit von Staaten ergab im Jahr 2004 für Österreich nach einer kontinuierlichen Aufwärtsentwicklung den Platz 13 (Platz 18 im Jahr 2000), Deutschland fiel dagegen von Platz 13 im Jahr 2000 auf Platz 21 im Jahr 2004 ab.

Auch in der Steiermark sind die wirtschaftspolitischen Fakten in einem positiven Licht zu sehen. Ein besonderer Schwerpunkt der Bemühungen der politischen Verantwortlichen der Volkspartei galt ja stets dem Arbeitsmarkt. Dieser Einsatz zeigt nun die entsprechenden Erfolge. Die Steiermark ist zum Vorzeigeland in der Arbeitsmarktentwicklung geworden. Im Bundesländervergleich liegt sie beim Rückgang der Arbeitslosigkeit an der Spitze und die Zahl der Beschäftigten in allen Bereichen über dem Österreich-Durchschnitt. Im Jahr 2004 lag die Arbeitslosenquote

in der Steiermark bei 7 %, während der Österreichschnitt bei 7,1% lag. Vergleicht man die Oktober-Arbeitslosenquote im Betrachtungsraum von 1979 bis 2004 so ist die Arbeitslosenquote in der Steiermark von 7,0 auf 5,9 gesunken, während sie im Österreichschnitt von 6,7 auf 6,5 gesunken ist.

Die wirtschaftspolitischen Zahlen und Fakten im europäischen und auch im nationalen Vergleich sind sehr positiv zu beurteilen. Die sozialen Entwicklungen in Europa, vor allem getrieben durch die Auswirkungen der Globalisierung seit den späten achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, muss man aber differenziert betrachten. Österreich zählt zu den gut entwickelten Wohlfahrtsstaaten. Im Jahr 2002 wurden 29,1 % der wirtschaftlichen Wertschöpfung für soziale und gesundheitsbezogene Leistungen im öffentlichen Bereich ausgegeben. Dieser Prozentsatz liegt über dem EU-Durchschnitt der EU-15-Staaten. Allerdings fallen leider auch in Österreich 1.044.000 Personen oder 13,2 % unter die Armutgefährdungsschwelle von 60 % des Medianinkommens, wobei die Armutgefährdung im EU-Vergleich noch immer relativ niedrig ist.

Die Flexibilisierungsansprüche der globalen Wirtschaft stellen die Politik vor die größte Herausforderung der heutigen Zeit, die zu bewältigen ist. Die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen wissen, dass sie ihre Lage verschlechtern, wenn sie in starrer Haltung alles beim Alten lassen wollen. Sie sind daher flexibel genug, um Veränderungen zu akzeptieren und mitzustalten. Doch manche wittern in der Flexibilisierungsdebatte die Gunst der Stunde zum Sozialabbau. Das kann und darf um der Gerechtigkeit willen nicht hingenommen werden.

In Wahrheit sind die schon bisher weitgehend flexibel gestalteten Kollektivverträge geeignet, um sich auf neue Herausforderungen einzustellen. In der Frage der sozialen Sicherung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen bestehen allerdings ganz eindeutig Regelungsdefizite, die zu beheben sind. Das Thema Arbeitszeit ist schon bisher kein Hindernis, ja ganz im Gegenteil, im Konnex mit anderen Vorteilen, die Österreichs Wirtschaft gegenüber anderen Staaten hat, sind die schon vorhandenen Möglichkeiten geeignet, den Wirtschaftsstandort zu stärken. Wenn es aber darum ginge, über die Arbeitszeitdebatte auf leisen Sohlen Lohndumping salofähig zu machen, dann ist dies unfair und dem Wirtschaftsstandort abträglich, weil die Kaufkraft der Konsumenten geschwächt und letztlich die Be-

triebe selbst die Zeche einer solchen vordergründigen Politik zu bezahlen hätten.

Immerhin sechs Prozent der Bevölkerung haben aber eine verfestigte Armutslage und Arbeitslosigkeit verstärkt das Armutgefährdungsrisiko deutlich. Überdurchschnittlich armutgefährdet sind Alleinerziehende – und das trotz ihrer hohen Erwerbsbeteiligung mit knapp 77 %. Es gibt auch nach wie vor deutliche geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede, so betragen im Durchschnitt die Einkommen der Frauen im Jahr 2002 67,2 % der Einkommen von Männern. Am stärksten bleiben die Fraueneinkommen in der Energie und Wasserversorgung, in der Nahrungsmittelindustrie, im Handel, in der Kredit- und Versicherungswirtschaft sowie in der Textil- und Bekleidungsindustrie zurück. Dass die Fraueneinkommen nach wie vor so hinterherhinken, hängt auch mit der stärkeren Zunahme der Teilzeitarbeit von Frauen zusammen. Die Teilzeitquote der Frauen betrug 1993 20 % und stieg durch die Zunahmen an Teilzeitjobs und flexiblen Arbeitsverhältnissen bis ins Jahr 2002 um 15 % auf 35 %. Auch ein Blick auf die Vermögensverteilung gibt Aufschlüsse über eine gesellschaftliche Verteilung: Das Gesamtvermögen des obersten einen Prozents machte 2002 circa 318 Milliarden Euro aus und ist höher als das Gesamtvermögen der untersten 90 Prozent mit 299 Milliarden Euro. Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Vermögen des obersten Prozents mit 5,38 Millionen Euro waren fast hundertmal höher als die der unteren 90 Prozent der Bevölkerung mit 56.000 Euro.

Es ist also nicht sehr kühn zu behaupten, dass sich ein Ungleichgewicht zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auftut. Eine wachsende Minderheit kommt mit dem Einkommen nicht mehr aus. Ein wesentliches Kernelement einer sozialen Marktwirtschaft – der Grundsatz, dass „Arbeitnehmer mit dem Einkommen auskommen sollen“ – ist daher in vielen Fällen nicht mehr gegeben.

Ein weiteres Problemfeld ist die sinkende Lohnquote die direkten Einfluss auf die Kaufkraft von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hat: In den letzten 25 Jahren ist der Lohnanteil am Volkseinkommen gesunken und die funktionelle Verteilung hat sich zugunsten der Gewinn- und Besitzinkommen verschoben. Nach einer langfristigen Entwicklung ist die Lohnquote von 1978 bis 2002 von 73 % auf 59 % gesunken, der sinkende Lohnanteil am Volkseinkommen verursacht auch eine verminderte Kauf-

kraft, die die soziale Ordnung aus dem Lot bringen kann. Ursache dafür ist die langfristig steigende Arbeitslosigkeit einerseits und die starke Zunahme der Vermögensinkommen andererseits. Im gleichen Zeitraum stieg aber die Gewinnquote von Unternehmen, die ja nur dann positive – beschäftigungspolitische – Effekte für die Gesamtwirtschaft hat, wenn Gewinnvermögen in Unternehmen investiert wird. Innerhalb der Lohneinkommen wurde die Verteilung seit der zweiten Hälfte der 70er Jahre und vor allem seit Mitte der 90er Jahre merklich ungleicher. Die steigende Arbeitslosigkeit ändert naturgemäß die ökonomischen Machtverhältnisse und drängt die gewerkschaftliche Lohnpolitik in die Defensive. Rationalisierungswellen und Kündigungen von Mitarbeitern auf dem Weg zum schlanken Unternehmen verschärfen die Arbeitsmarktlage und schwächen die Position der Arbeitnehmer. Die Lohnpolitik musste sich angesichts integrationsbedingter Anpassungsprobleme stärker an der internationalen Wettbewerbsfähigkeit als am Ziel einer stabilen Verteilung orientieren. Außerdem drückten die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte in Form von Ausgliederungen, der verstärkte Einsatz von Leiharbeit, neue Arbeitszeitmodelle mit langen Durchrechnungszeiträumen und die rasche Zunahme der Teilzeitbeschäftigung auf die Lohnentwicklung.

So müssen nun Maßnahmen gesetzt werden, die Impulse für die Anhebung der Kaufkraft beinhalten. Ebenso kämpfen wir mit Nachdruck um das große Ziel der Einkommensgerechtigkeit und stehen mit dem Mindestlohn zur wichtigsten Forderung der Arbeitnehmer, nämlich dass Menschen mit ihrem Einkommen auch ein geordnetes Auskommen haben müssen.

Wir fordern weiters ein neues allgemeines Arbeitnehmerrecht, um die Grundsätze der sozialen Sicherung auf alle Beschäftigungsverhältnisse anwendbar zu machen. Während es in anderen Bereichen eine deutliche Überregulierung gibt, so offenbaren sich hier immer wieder Regelungslücken, die zu füllen sind. Weil Arbeit ein Teil der Sinnerfüllung des Lebens ist, besteht der Schwerpunkt unserer Bemühungen in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, weil es unsere soziale Verpflichtung ist, Jugendliche in den Berufsprozess zu integrieren. Hier gilt es, alle Ansätze zur Schaffung von Beschäftigung für Jugendliche auszuschöpfen und die Lehrlingsbeschäftigung offensiv zu fördern.

Das WIFO hat die letzten Verteilungsstudien im Jahr 1986 und 1996 gemacht. Im Jahr 1999 hat der

Nationalrat die Bundesregierung aufgefordert eine neue Umverteilungsstudie in Auftrag zu geben. Das Bundesministerium für Finanzen hat bisher daran kein Interesse und die Finanzierung abgelehnt. Wenn es darum geht, soziale Fairness für Arbeitnehmer herzustellen, kann man sich doch vor einer Umverteilungsstudie nicht fürchten! Die Analyse der Entwicklung der Einkommensverteilung in Österreich leidet aber auch unter dem Fehlen aktueller Datengrundlagen. Seit 1998 stehen die Daten für Nichtlohninkommen, nämlich Gewinn- und Besitzinkommen, im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht mehr zur Verfügung. Eine fundierte Analyse der Verschiebungen in den Verteilungsrelationen ist wegen folgender Faktoren daher längst überfällig.

Ausschlaggebend für das Funktionieren der Wirtschaft ist aber stets die Kaufkraft. Das reale Nettoeinkommen ist heute um 60 Euro niedriger als es 1993 war! Im Sinne der sozialen Gerechtigkeit geht es daher jetzt darum, die Lage der Arbeitnehmer ernsthaft zu analysieren, da sie durch ihre hohe Motivation und Qualifikation im europäischen Ranking entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich beitragen. Es geht darum, ihnen am Erfolg des Wirtschaftsstandortes Österreich den gerechten Anteil zu geben, die Entwicklung der Lohnquote am Volkseinkommen genau zu hinterfragen, da der Prozess der Liberalisierung und Globalisierung zwar Beschäftigungs- und Verdienstchancen für die einen, aber Lohndumping und Arbeitslosigkeit für die anderen bedeutet. Dass es eine Zunahme der Konzentration der Einkommens- und Vermögensverteilung und eine gedämpfte Investitionsquote bei einem kontinuierlichen Anstieg der Gewinnquote gibt, ist zugleich gesamtwirtschaftlich zu betrachten. Aus all diesen Gründen muss auf Basis einer neuen Verteilungsstudie für einen gerechten Ausgleich gesorgt werden.

Österreich steht gut da, das ist überhaupt keine Frage. Doch im Innenverhältnis der Bevölkerungsgruppen zueinander tun sich Ungleichgewichte auf, die im Sinne der sozialen Gerechtigkeit nicht in Ordnung sind. Die Grundsatzdebatte über die soziale Fairness sollten wir daher führen: Nicht in dem Sinne, dass der Wirtschaft etwas streitig gemacht wird, im Gegenteil, aber viele Arbeitnehmergruppen geraten in ihrer Kaufkraft in Nachteil. Ihnen am Erfolg des Wirtschaftsstandortes Österreich einen gerechten Anteil zu geben, ist das Gebot der Zeit.

Freiheit und Grenzen für ein sicheres Leben

Kristina Edlinger-Ploder

Wenn ich für mich Sicherheit zu definieren versuche, so denke ich zunächst an ein Leben in Freiheit, das mir – wie jeder anderen – den Schutz bietet, mein Leben weitgehend so leben zu dürfen, wie es meinen Bedürfnissen entspricht. Freiheit verstehe ich aber keineswegs als grenzenlose Freiheit, sondern meine persönliche Freiheit endet jedenfalls dort, wo sie die einer anderen einschränkt. Freiheitsdiskurse sind so alt wie die Geschichte der Menschheit selbst. Berühmte Philosophen haben sich – manche zeitlebens – diesem Thema verschrieben und vermögen ihre Abhandlungen dazu verführen, in den spannenden philosophischen Diskurs wohl einer der grundlegendsten Fragen der Menschheit einzutauchen. Doch weder bin ich Philosophin noch fühle ich mich dazu berufen. Wohl aber bin ich Frau, Mutter und Politikerin! Und so mag es nicht verwundern, dass ich als Bildungslandesrätin – im Besonderen mit den Zukunftsressorts Jugend, Frauen und Familie – mich dieser Thematik aus dem lebensnahen, vielleicht auch pragmatischen Blickwinkel des Lebensalltags nähre: Sicherheit beginnt für mich in der Gestaltung eines sicheren Lebensumfeldes. Und dazu kann jeder von uns viel beitragen! Vordergründig mag es nun als Widerspruch erscheinen, wenn ich – in meinem Wunsch nach der Freiheit ein sicheres Leben zu führen – ausgerechnet mit der Notwendigkeit von Grenzen beginne. Dennoch halte ich Grenzen für unerlässlich, damit es überhaupt zu einem freien Handeln kommen kann.

Wie können wir nun aber in unserem täglichen Umfeld und auf unserem persönlichen Lebens- und Entwicklungsweg zu „mehr Sicherheit“ beitragen? Ein Neugeborenes nimmt sich zunächst nicht als ICH wahr. Um sich weiterentwickeln zu können, bedarf es des Erlebens von Ich und dem Rest der Welt. Körperberührung ist ein wesentlicher Beitrag dazu, die existenzielle Grenze zwischen dem Ich und der Welt spüren zu lernen – und in weiterer Folge als Ich überhaupt handeln zu können. Gerade in diesem

Entwicklungsstadium werden Körperberührungen von immenser Bedeutung für die weitere – gesunde! – Entwicklung des jungen Menschenlebens. Studien zufolge treten Kinder, die viel Körperwärme genießen durften, selbstsicherer, mutiger und aufgeschlossener an die Herausforderungen des Lebens heran; sie bewegen sich in ihrer Entwicklung einfach sicherer und können auch mit Misserfolgen leichter umgehen. Und sind wir uns ehrlich, wem tut eine herzliche Umarmung nicht gut? Oder gibt es nicht auch für uns Große die Momente, wo wir uns gerne in andere Arme flüchten?

Kinder orientieren sich primär an der Außenwelt und erleben das Verhalten – insbesondere der Bezugspersonen – als Vorbild. Wenn diese aber unklar – oder situationsabhängig „wechselhaft“ – in ihrem Verhalten sind (beispielsweise mangels Authentizität im Handeln), verunsichert dies Kinder zunächst einmal, weil es keine „klaren Muster“ gibt, die sie einfach nachahmen können. Regeln, die das Kind erfassen kann und die ihm helfen, sich in der Umwelt besser bewegen zu können, verschaffen dem jungen Menschen Sicherheit in seinem gesamten Tun. Gerade in unserer individualisierten Gesellschaft merke ich in Gesprächen mit Eltern immer wieder, welche Ressentiments gegen meine Ansicht „Regeln machen sicher!“ auftauchen. Vorrangig wird als Gegenargument der gut gemeinte Wunsch eingebracht, man wolle dem Kind doch auch Freiheit einräumen. Dass freies Handeln aber auch erst gelernt werden muss und dazu eine Orientierung in einem überaus komplexen System (nämlich dem Leben in einer Gesellschaft mit eigenen Regeln, Grenzen und Gebräuchen) unabdingbare Voraussetzung ist, um eine Entscheidung überhaupt treffen zu können, wird dabei gerne übersehen. Auf welcher Grundlage soll ein heranwachsendes Kind denn seine Entscheidung treffen, wenn es die Regeln im System nicht lernt und damit auch noch nicht die Grenzen seines Handlungsspielraumes erkennen kann? Wenn es aber in verständnisvoller

Weise klare, gültige, sinnvolle Regeln vermittelt (und auch glaubwürdig vorgelebt) bekommt, werden mögliche Reaktionen von außen für das Kind leichter vorhersehbar. Es kann sich dann bewusst dafür entscheiden, ob es bei einer Handlung allenfalls auch den Ärger der Eltern in Kauf nehmen will oder aber andere Möglichkeiten findet, seinen Wunsch innerhalb der klar gesetzten Grenzen erfüllbar zu machen. Damit ermögliche ich meinem Kind erst die Freiheit. Und damit erlernt es nach und nach die „Spielregeln“ in seinem prägenden Umfeld und mit diesen – zum eigenen Wohl – umzugehen.

Klare Grenzen schaffen Sicherheit!

Dazu gehört für mich selbstverständlich auch, die Grenzen, die das Kind sichern, einzuhalten. Jede hat das Recht, dass auch die Grenzen ihr gegenüber nicht überschritten werden.

Leider sehe ich hier immer noch viel Aufholbedarf an der täglich gelebten Akzeptanz gegenüber Kindern. In vielen Projekten versuchen wir mit „Kinder-Leben“ als gemeinsame Strategie und Idee von Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic einerseits darauf aufmerksam zu machen, Chancen aufzuzeigen, vorrangig Bewusstsein zu vermitteln und andererseits konkrete Hilfestellung anzubieten. Die Missachtung reicht von „Kavaliersdelikten“ bis zu leider kaum vorstellbaren Ausmaßen von Missbrauch. Ein interessantes Beispiel, das mir eine Mutter und Pädagogin erzählte, hat mich sensibilisiert, was meinem Umgang mit meinen eigenen Kindern betrifft: Sie wurde – als sie in einer Stresssituation ihren Sohn ziemlich barsch zur Ruhe rief – von einer Frau gefragt, ob sie denn auch in diesem Ton mit Freunden spreche. Auch das sind ständige Grenzverletzungen unseren Kindern gegenüber. Wie sollen Kinder der Grenzen anderer achten lernen, wenn laufend die eigenen übertreten werden? Das meine ich mit: Grenzen schaffen Sicherheit!

Es bedarf klarer, sinnvoller und beiderseits gelebter Grenzen. Es verschafft dem Kind im Übrigen auch wenig Sicherheit, quasi als „Disziplinierungsmaßnahmen“ willkürliche, instruktive Regeln einzuhalten zu lassen. Sehr bald erkennt das Kind, dass ihm diese Regeln nicht weiterhelfen – und bestenfalls ist dann Widerstand angesagt; schlechtestenfalls fühlt sich das Kind dadurch nur zusätzlich verunsichert, weil es von seinen Bezugspersonen, denen es vertraut, keine sinnvollen Regeln als Hilfestellung bekommt. Grenzen überhaupt einmal zu akzeptieren – das erleben wir alle laufend –, ist immer auch

schmerzlich. Umso wichtiger ist es, dass es sich um notwendige Grenzen und Regeln handelt, die einfach zum Leben gehören.

Grenzen müssen mitwachsen, damit sie nicht zum Korsett werden. In jedem Entwicklungsschritt eines Menschenlebens werden wir mit neuen Grenzen konfrontiert und ebenso gibt es immer neue Regeln, die es zu beachten gilt. Das stete Zusammenspiel von Selbstständigkeit und Abhängigkeit erfordert eine ehrliche und klare Auseinandersetzung mit dem Gegenüber.

Ohne Grenzen fühlen wir uns nicht nur grenzenlos unsicher, sondern auch grenzenlos unwissend, wie die Wirklichkeit tatsächlich beschaffen ist! Regeln erleichtern die Orientierung in den komplexen Situationen unseres sozialen und kulturellen Zusammenlebens. Besonders deutlich wird uns das beispielsweise, wenn wir in eine andere Kultur wechseln („Kulturschock“), weil wir dann die Reaktionen anderer auf unser Verhalten nicht mehr abzuschätzen vermögen.

Einen „kleinen Kulturschock“ scheint in gewisser Weise auch jede Pubertierende zu erleben, wenn die „Umgangsregeln“ im Kontakt mit dem andersgeschlechtlichen Gegenüber plötzlich nicht mehr gelten. Auch hier erleichtern Regeln den adäquaten Umgang – in einem ohnehin emotional krisengefährdeten Entwicklungsstadium. So hat mir kürzlich eine Tanzschullehrerin geschildert, wie die – oft „coolen“ – Jungs anfangs verunsichert und nervös sind, aber mit einigen klaren Verhaltensregeln im selbstsicheren Umgang mit dem anderen Geschlecht wachsen und es ihnen dann gar nicht mehr notwendig erscheint, mit Coolness eigene Unsicherheit überdecken zu müssen.

Im Projekt „Eigenständig sein und sich selbst bewusst werden“ (Arbeit mit Mädchen in Jugendzentren) wurde andererseits deutlich, dass Mädchen häufig über einen geringen Selbstwert verfügen. Sie nehmen eher wenig Raum für sich ein und vertreten ihre Anliegen mit weniger Nachdruck. Sie geben häufig nach, auch wenn es ihnen schadet, und nehmen eher die Wünsche anderer wahr als ihre eigenen. Auch hier wird wieder sichtbar, dass mit dem Bewusstsein um klare Grenzen und die Achtung dieser (in diesem Fall vor allem auch die eigenen Grenzen als einforderbares Recht zu verstehen und so auch zu artikulieren) vieles schon in einem frühen Ansatz verändert werden und zu mehr Sicherheit und Erfüllung im täglichen Erleben führen kann.

Das wachsende Bewusstsein um uns selbst und die notwendigen Regeln im Umgang mit unserer Umwelt halte ich für das Fundament meines Begriffs von Sicherheit. Dass dieser Reifungsprozess nicht mit dem Schulabschluss endet, braucht im Zeitalter des „lebensbegleitenden Lernens“ nicht besonders betont zu werden. Soft Skills, soziale und emotionale Intelligenz, aber auch der verantwortungsvolle Umgang mit sich selbst (eigenen Potenzialen, Energien wie auch der Gesundheit) – um nur einige der stark gefragten Themen in der Erwachsenenbildung zu nennen – werden auch von der Wirtschaft immer mehr gefordert. Die klassischen Begriffe „Bildung und Wissen“ scheinen ausgedient zu haben, da sie einen statischen Zustand suggerieren. Es geht darum, das Bewusstsein für die eigene Verantwortung – uns selbst, andern und der Gesellschaft gegenüber – in unserem Leben zu fördern und im steten Wachstum zu unterstützen.

Wenn wir erst einmal zur Überzeugung gelangt sind, dass die Entwicklung jeder Einzelnen zu mehr Selbstbewusstheit, Verantwortung und Toleranz gegenüber Andersdenkenden führen soll, haben wir damit einen grundlegenden Baustein für eine sichere Gesellschaft gelegt: Denn niemand bemerkt sich schlecht, wenn sie sich gut fühlt! Gut fühlen heißt einen sicheren Platz in der Gesellschaft haben, sich seines Gestaltungsspielraumes bewusst zu sein und diesen auch gesichert nutzen zu können.

Ein selbstbewusster Mensch (und ich meine damit den eigentlichen Wortsinn: „sich seiner selbst bewusst zu sein!“ – nicht sich selbst erhöhen oder überschätzen, sondern sich der eigenen Grenzen, Möglichkeiten, Stärken wie Schwächen bewusst zu sein, was freilich die ehrliche Bereitschaft zur Selbstreflexion voraussetzt) hat einfach keine Notwendigkeit, jemand anderen zu beeinträchtigen, zu verletzen, zu erniedrigen, sondern ist in der Lebensgestaltung mit der kreativen, schöpferischen Bewältigung der ständigen Herausforderungen erfüllt. Zwar leisten Grenzen unseren Ideen und Wünschen auch Widerstand, doch laden sie – wenn wir genügend Selbstbewusstsein haben – dazu ein, mit Kreativität und Verstand Mittel und Wege zu finden, unseren eigenen Weg zu gehen.

Lebensqualität + Nachhaltigkeit = Sicherheit

Hans Seitinger

Die Vielschichtigkeit des Begriffes „Sicherheit“ muss in einem *politicum*, das sich ganz diesem Thema widmet, nicht weiter ausgeführt werden. Unzweifelhaft gehört die Sicherung unserer Lebensgrundlagen hier an vorderster Stelle erwähnt. Die im Titel aufgestellte „mathematische Formel“ bringt es auf den Punkt: All das, was wir im beginnenden 21. Jahrhundert mit Lebensqualität verbinden, kann nur mit nachhaltigen Strategien und Prozessen langfristig gesichert werden. Tief greifende Veränderungen von der demografischen Entwicklung über die Neuordnung unserer Arbeitswelt bis hin zum Klimawandel haben neue Herausforderungen geschaffen, die den Blick auf die Sicherung der elementarsten Grundbedürfnisse oft zu verstellen scheinen. Dazu kommt, dass für viele Bürgerinnen und Bürger zumindest in diesem Bereich alles nach wie vor uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Die Verantwortung für das Lebensressort in der Steiermärkischen Landesregierung ernst zu nehmen, heißt, tagtäglich nicht nur die steirische Lebensqualität, die unverzichtbare Voraussetzung jeder Lebensfreude, sicherzustellen, es geht in zumindest ebenso großem Ausmaß darum, Bewusstseinsarbeit für dieses nach wie vor als zu selbstverständlich empfundene Anliegen zu leisten. Letztlich geht es um jene Zukunftsfähigkeit, dass auch unsere Kinder und Kindeskinder die gleichen Chancen zur Gestaltung ihres Lebens haben, wie sie für uns selbstverständlich sind.

Nachhaltige Lebensqualität heißt Sicherheit ...

... für unser Wasser

Alles Leben kommt aus dem Wasser. Kaum eine Region weltweit ist mit einem vergleichbaren Wasserreichtum so gesegnet wie die Steiermark. Das ist zum einen ein Standortvorteil, der täglich an Bedeutung gewinnt, zum anderen aber auch eine Verpflichtung, bei der es keine Kompromisse geben

darf. Leistbares, sauberes Wasser für alle ist daher die erste und wichtigste Handlungsmaxime des Lebensressorts. Gerade die Dürrekatastrophen der letzten Jahre haben sehr deutlich gezeigt, dass es in der Steiermark zwar ausreichend Wasser gibt, dass die regionale Verteilung aber in Krisenfällen zu einem Problem werden kann. Daher werden in den kommenden Jahren in das „Wassernetzwerk Steiermark“ rund 100 Millionen Euro investiert, auch das Investitionsvolumen im Wasseranlagenbau hat zugenommen. Die Errichtung der neuen Wassertransportleitung von Graz über Gleisdorf nach Hartberg ist ein konkret gelebtes Beispiel der steirischen Wassersolidarität.

Sich ändernde Bedingungen verlangen neues Handeln. So bekennt sich die Steiermark nachdrücklich zur Umsetzung der neuen EU-Wasserrahmenrichtlinie, was angesichts der Qualität der steirischen Fließgewässer – mehr als 90 Prozent entsprechen den Güteklassen I, I-II, II – keine wirklich große Herausforderung darstellt. Für die bäuerlichen Spezialkulturen in den durchschnittlich wärmer und niederschlagsärmer werdenden Regionen im Süden und Osten des Landes sind künftig Bewässerungsanlagen vorgesehen.

... für unsere Umwelt

Die Sicherung der natürlichen Ressourcen Luft und Boden sind neben dem Schutz des Wassers die zentralen Anliegen der steirischen Umweltpolitik. Auch hier darf und wird es keine Kompromisse geben. Während die alljährlich präsentierten Bodenschutzberichte dem Land weitgehend ein gutes Zeugnis ausstellen, bleibt die Luftgüte eines der „großen“ Umweltthemen. Stichwörter wie „Feinstaub“, „bodennahes Ozon“ oder „Kyoto-Vereinbarung“ sind zwar in aller Munde, aber noch lange nicht zufriedenstellend bewältigt. Nicht, dass hier nicht viel geschehen wäre, im Gegenteil, gerade in der Bekämpfung des Feinstaubs sind wir heute um vieles weiter als noch vor wenigen Jahren, doch im

weitaus stärkeren Ausmaß, als die Feinstaubwerte gesunken sind, hat unser Wissen um die gesundheitlichen Folgen zugenommen.

Der Feinstaub ist in der Tat die umweltpolitische Herausforderung der kommenden Jahre. Wenn sich heute immer mehr Städte und Regionen dieses Problems bewusst werden und zu uns in die Steiermark schauen, um sich aus unserem „62-Maßnahmen-Paket gegen den Feinstaub“ Anregungen zu holen, darf dies kein Grund zur Zufriedenheit sein. Umweltpolitik ohne flächendeckende Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung wird allerdings erfolglos bleiben, wie auch eine Umweltpolitik, die sich vor der Gestaltung nachhaltig wirkender Rahmenbedingungen drückt.

Um das Kyoto-Ziel zu erreichen, wird es notwendig sein, massive Impulse in Richtung Energie aus Biomasse und Solarenergie zu setzen sowie den Einsatz von Wasserkraft, ohne Kompromisse in heiklen ökologischen Fragen zu schließen, neu zu überdenken und zu optimieren.

Letztlich geht es um zwei Herausforderungen: Wir müssen die Menschen als Partner im Sinne einer umweltgerechten Lebensweise gewinnen und wir müssen der Industrie und Wirtschaft ökonomisch und ökologisch vernünftige Umstiegsszenarien hin zu mehr Umwelteffizienz eröffnen.

... für unsere bäuerliche Lebensmittelproduktion

Es ist noch nicht allzu lange her, da war die ausreichende Versorgung der Steirerinnen und Steirer mit heimischen Lebensmitteln nur dank des Fleißes und des unbändigen Willens zum Wiederaufbau der agrarischen Nachkriegswirtschaft möglich. Aus den bäuerlichen Grundversorgern von einst sind heute moderne Dienstleister des Feinkostladens Steiermark geworden. Doch die Schere zwischen der ständig steigenden Qualität der bäuerlichen Produkte und dem dafür zu erzielenden Produzentenpreis wird immer größer.

Einerseits: Nur wenige Konsumentinnen und Konsumenten scheinen bereit zu sein, für ihre ständig steigenden Ansprüche an die Lebensmittelqualität auch einen entsprechenden Preis zu bezahlen. Andererseits: Noch immer fällt es einer Reihe von bäuerlichen Produzenten schwer, ihr Produkt den Spielregeln der modernen Wirtschaft entsprechend auf dem Markt zu positionieren.

Die kleinstrukturierte, flächendeckend, vielfältig und nachhaltig produzierende steirische Landwirtschaft

zu sichern, heißt, die Standards bei der Lebensmittelkontrolle und den Tiergesundheitsdiensten weiterhin zu optimieren, zugleich aber auch den bäuerlichen Produkten „Eigenschaften“ zu geben. Wem es gelingt, mit seinem Lebensmittel auch „Heimat und Herkunft“, „Gesundheit und Wellness“ und/oder „Lifestyle und Zeitgeist“ zu „verkaufen“, der wird auch ökonomisch nachhaltig gesichert produzieren können.

... für unsere Holzwirtschaft

Neben dem Wasser ist das Holz der zweite große Schatz der steirischen Heimat. Rund 60 Prozent der Landesfläche sind bewaldet, der jährliche Zuwachs übertrifft unverändert das Volumen der wirtschaftlichen Entnahme. Zwar ist die Forstwirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen gemeinsam mit dem Tourismus der wichtigste Aktivposten in der steirischen Wirtschaftsbilanz, dennoch sind hier noch wesentliche Verbesserungen in der Holzbringung, vor allem aber in der Holzverarbeitung anzustreben. „Wohnen, Wärme und Wissen aus Holz“, so lautet die einprägsame Formel für die Zukunft. So soll der Anteil des Baustoffes Holz von derzeit 5 Prozent mittelfristig auf 20 Prozent erhöht werden, moderne Holzheizungen wie Stückholz, Hackschnitzel oder Pellets werden die Wärmegewinnung aus fossilen Energieträgern sukzessive substituieren, und die inländische Wertschöpfung aus Holzverarbeitung muss signifikant ausgebaut werden.

... für unsere Natur- und Kulturlandschaft

Naturschutz in der Steiermark ist weitgehend Kulturlandschaftsschutz. Jedes Ausspielen von Naturbewirtschaftung gegen Naturschutz ist kontraproduktiv. Gerade die Landwirtschaft lehrt uns – historisch betrachtet –, was passiert, wenn der Natur alles abverlangt wird. Naturschutz kann daher nie ausschließlich konservierend, zugleich aber auch nie ausschließlich aktivierend betrieben werden. Es geht vielmehr um den rechten Ausgleich zwischen beiden Vorgangsweisen.

Die spezifisch steirische Kulturlandschaft ist nicht nur eine unverzichtbare Grundlage unserer Lebensqualität, sie ist auch das gewissenhaft zu bewirtschaftende „Stammkapital“ für den Tourismusstandort Steiermark.

Diese Sicherung der Kultur- und Naturlandschaft wird es künftig weniger denn je zum Nulltarif geben. Das gilt für die neu ausgewiesenen und auszuwei-

senden Europaschutzgebiete („Natura 2000“) ebenso wie für die sechs steirischen Naturparke, die mit ihren Zielen Naturschutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung auf dem Weg zu ökonomisch möglichst eigenständigen Regionen sind.

Wir wollen keine exklusiven Naturräume nach amerikanischem Vorbild, wo bezahlte Nationalparkwächter und bezahlende Tagestouristen die jeweiligen Naturdenkmäler erhalten, wir wollen eine weitgehend bäuerlich geprägte Natur, die dort, wo es sinnvoll ist, auch eingeschränkt oder gänzlich unbewirtschaftet bleiben soll. Ähnlich, wie bei der Sicherung der bäuerlichen Lebensmittel wird es allerdings auch hier künftig mehr Kostenwahrheit geben müssen.

... für unsere Lebensräume

Es gibt wenig erfreuliche Prognosen, die uns für die nächsten 50 Jahre wesentliche Veränderungen innerhalb der steirischen Siedlungsräume voraussagen. Diesen zufolge wird die überwiegende Mehrheit der Steirerinnen und Steirer dann im Großraum Graz–Leibnitz sowie entlang der Südautobahn von Graz bis Hartberg leben. Vor allem der Obersteiermark wird eine fortgesetzte Bevölkerungsabnahme prognostiziert. Dies darf und kann keine Perspektive für unser Land sein. Fragen der Raumordnung und der Ansiedelung wirtschaftlicher Leitbetriebe, aber auch die Erhaltung der Infrastruktur im ländlichen Raum sind daher ein Gebot der Stunde. Wir sehen bereits heute, dass die so genannten Speckgürtel keine sinnvolle Alternative zu den sich entsiedelnden Zentren und den sich ausdünnenden ländlichen Gebieten sind.

Wer den ländlichen Raum für die Zukunft sichern will, muss auch hier auf regionale Konzentration setzen und sinnvolle Alternativen für nicht aufrechthaltende Ungunstlagen suchen. Wenn wir heute an die Grenzen der Finanzierbarkeit des ländlichen Wegenetzes, aber auch der ländlichen Abwasserwirtschaft stoßen, sagt dies doch einiges über eine nicht immer optimierte Raumordnung in der Vergangenheit aus. Das Land Steiermark hat auch hier längst notwendige Schritte gesetzt, es sei hier nur an die Wegenetzverbünde oder an die Neuregelung der Abwasserentsorgung für entlegene Höfe erinnert.

Was dem Land in diesem Zusammenhang am wenigsten weiterhilft, sind parteipolitisch motivierte Untergriffe im Bereich der Ortserneuerung. Leben-

dige Zentren zu schaffen, heißt, mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umzugehen. Wohnumfeldverbesserungen schaffen lokale Wertschöpfung und mehr Lebensqualität vor Ort. Wer in Ortskerne investiert und die Gemeinden nicht scheinbar unbegrenzt nach außen wachsen lässt, hilft langfristig mit, den öffentlichen Mitteleinsatz bestmöglich zu gestalten.

... für unser Wohnen

Leistbares, bedarfsgerechtes, ökologisch verantwortungsvolles und energieeffizientes Wohnen gehört untrennbar zur Sicherung der Lebensqualität. Daher ist es unumgänglich notwendig, die steirische Wohnbauförderung aufrechtzuerhalten. Sie sichert nicht nur jährlich rund 10.000 bis 12.000 Arbeitsplätze, sie ermöglicht zugleich Tausenden Steirerinnen und Steirern, sich ihren Wunsch nach „schöner Wohnen“ zu erfüllen. Die Aufrechterhaltung des sozialen Wohnbaues ist für das Lebensressort ebenso selbstverständlich wie der Ausbau aller nicht fossiler Energieträger (nicht nur) im Wohnbaubereich.

... für unsere Regionalwirtschaft

Die Wahrscheinlichkeit, dass die überwiegende Zahl der steirischen Maturantinnen und Maturanten mehr vom Funktionieren multinationaler Konzerne als von den Wirkmechanismen einer Regionalwirtschaft versteht, ist ziemlich hoch. Ebenso dürften weitaus mehr junge Menschen über die Bedrohung der Regenwälder Bescheid wissen als über die Folgen der zunehmenden Verwaldung in der Steiermark. Artensterben kommt im Schulalltag öfter vor als Bauernsterben. Unser Bildungssystem bereitet ungleich besser auf globalisiertes Denken als auf regionale Handlungskompetenz vor. Trendumkehr vom Kindergarten bis zu den Universitäten ist angesagt. Regionalwirtschaft nachhaltig zu sichern, bedeutet global zu denken und lokal zu handeln. Es geht um ein Verständnis im Sinne von Impulszentren und nicht um die Pflege einer etwaigen Schrebergartenmentalität. Wer die Wertschöpfung vor Ort erhalten will, muss seine wirtschaftlich relevanten Handlungen auch weitgehend in der Region belassen. Regional wirtschaftlich denken heißt, die soziale und bildungspolitische Grundversorgung zu sichern, mit den natürlichen Ressourcen schonend umzugehen und an der Erhaltung, der Stärkung und der Weiterentwicklung der spezifischen Regionalkultur mitzuwirken.

Die UVP-G-Novelle könnte unser Sicherheitsbedürfnis stillen

Christopher Drexler

Ein persönlicher Beitrag – so die Einladung zu diesem Politicum – über Sicherheit soll es werden. Gleichsam als Ergänzung zu den in diesem Politicum erscheinenden Thesen der weiß-grünen Sicherheitsplattform soll ich meinen spezifischen Zugang zu diesem Thema und meine Perspektiven darstellen. Diesem Wunsch nachzukommen ist mir selbstverständlich, ihm interessant und lesenswert zu entsprechen ein Versuch! Ein Versuch? – Ja! Schon die erste Annäherung an den Begriff „Sicherheit“ zeigt, dass er eine Idylle skizziert, deren weltliche Realisierung allerorten an Grenzen stößt: Beispielsweise wird seitens der Politik ausnahmslos und immer die Sicherheit des Arbeitsplatzes gefordert, Arbeitsplatzgarantien anderseits immer und ausnahmslos als zu kurzfristig und als zu wenig sicher kritisiert.

Beispielsweise glaubt man sich auf sicherem Terrain, wenn die Sicherheit für den menschlichen Leib und das menschliche Leben gefordert wird, beginnt aber umgehend zu zweifeln, wenn die Fristenlösung das argumentative Terrain betritt.

Beispielsweise ist die Sicherheit des Eigentums verfassungsrechtlich gewährleistet, findet aber oftmals im öffentlichen Interesse seine Grenzen und wird dementsprechend enteignet.

Die statische, immer währende und garantierte Sicherheit gibt es also allenfalls in unseren Köpfen, die alltägliche Wirklichkeit beweist uns aber tagtäglich das Gegenteil: Allein in Österreich werden jährlich eine Million Arbeitsverträge gekündigt, Leben und Gesundheit in (für viele) schwierig nachzuvollziehenden Grenzen geschützt und das Eigentum mit all seinen Pflichten und Beschränkungen notfalls auch wieder genommen. Es verwundert daher nicht, dass manche von einer „Risikogesellschaft“ sprechen und schreiben. Freilich gilt es, dieser Risikogesellschaft Herr zu werden, ihre Risiken weitgehend zu kontrollieren und ihre Konsequenzen für alle erträglich zu machen. Aber ist Sicherheit das Ziel? Und wenn Sicherheit das Ziel ist, wie verhält

sich dieses Ziel in Konkurrenz zu anderen anerkannten Zielen der Gesellschaft?

Beispielsweise ist es unbestritten, dass wir in einer dynamischen Welt leben, deren Veränderung wir tagtäglich erleben. Diese Veränderung ist aber offensichtlich kein Ziel unserer Gesellschaft, wird sie doch öfter als Bedrohung denn als Segen begriffen. Und dieses Bedrohungspotenzial findet sich ausdrucksstark im nostalgischen „Früher war alles besser“ wieder!

Beispielsweise ist es unbestritten, dass wir in einer pluralistischen Welt leben, deren Vielgestaltigkeit wir tagtäglich erleben. Dieser Pluralismus drückt sich aber auch in vielen nahezu gleichrangigen Werten unserer Gesellschaft aus: Sicherheit ist nur einer unter vielen und keineswegs der wichtigste: Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit sind wohl wichtiger als Sicherheit! Aber schon die Behauptung, dass wir sicher Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit wollen, wird nicht von allen geteilt. Während viele der Gerechtigkeit und Freiheit den Vorzug geben und die Gleichheit als gefährliche Illusion ablehnen, sehen andere in der Verwirklichung der Gleichheit das wichtigste Ziel und in der Freiheit deren größte Bedrohung.

Und doch konnte in den letzten Jahrhunderten sehr viel für die Sicherheit der Menschen erreicht werden – zumindest in unserer Gesellschaft: Das Elend des Hungers wich der Sorge um das Übergewicht. Die Not der Arbeitslosigkeit wich dem Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld, Notstands- und Sozialhilfe. Die Angst vor Krankheit dem Tohuwabohu an staatlicher und privater Krankenversicherung. Und die Altersarmut findet heute ihre selbstverständliche Grenze am Ausgleichszulagenrichtsatz. – Kurz und gut: Viele Institutionen unserer Gesellschaft verwirklichen relative Sicherheit, wo in den guten alten Zeiten das blanke Entsetzen seinen Platz hatte.

Diesen Fortschritten zum Trotz gibt es aber nach wie vor beachtliches Unsicherheitspotenzial. Ich

denke hier gar nicht so sehr an die apokalyptischen, von Terroristen gelenkten Flugzeuge oder an die atomwaffenbewehrten diktatorischen Regime, welche ihre Mission in der Zerstörung der ersten Welt sehen, sondern vielmehr an jene friedlichen Veränderungen unserer Welt, welche Österreichs und Europas Rolle in der Welt bedrohen:

Die anhaltend hohen BIP-Wachstumsraten der Vereinigten Staaten und Südostasiens generieren zwar attraktive Exportmärkte für unsere Produkte, schaffen gleichzeitig aber auch die Grundlage für eine veränderte Machtarchitektur der Vereinten Nationen, welche nunmehr die Zusammensetzung der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates diskutieren. Wenn sich Inder und Chinesen darauf verständigen, die Gesetze der (freien) Marktwirtschaft zu akzeptieren, wird sich zwar der augenblickliche ökonomische Aufholprozess in höheren Sozialausgaben äußern, gleichzeitig aber auch der wirtschaftspolitische Einfluss überproportional zunehmen. Stellt man diesen Aussichten die Tatsache gegenüber, dass Europas Wirtschaft allein aufgrund der Alterspyramide um durchschnittlich ein bis eineinhalb Prozent weniger wachsen wird (und nahezu sämtliche High-Tech-Produkte mittlerweile asiatischen Ursprungs sind), dann stellt sich berechtigerweise die Frage, ob wir unseren auf Wohlstand gründenden Lebensstil auch in Zukunft beibehalten werden können. Die Beschreibung dieser neuen Unsicherheit ist keineswegs akademische Fingerübung, sondern betrifft vor allem das Leben unserer Kinder und Enkel.

Wobei – um nicht missverstanden zu werden – die Sorge weniger den Anstrengungen jener Länder gilt, welche nunmehr versuchen, ihren Lebensstandard zu verbessern, als vielmehr unserem unbesorgten Zugang betreffend unseren zukünftigen Wohlstand und damit unserer Sicherheit! Paradoxe Weise mag nämlich unser Bedürfnis nach Sicherheit Quell größer werdender Unsicherheit werden. Am Beispiel des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes(UVP-G)sollen diese paradoxen Wirkungen illustriert werden.

Es ist weitgehend unbestritten, dass Umweltschutz und wirtschaftliche Entwicklung in vielerlei Hinsicht konkurrieren. Unbeschränkte Freigabe der wirtschaftlichen Tätigkeit – insbesondere Bautätigkeit – würde die Umwelt zerstören; umgekehrt bedeutet Umweltschutz ohne Berücksichtigung wirtschaftlicher Überlegungen aber auch eine Erschwerung oder gar Verhinderung des wirtschaftlichen und/

oder technischen Fortschrittes. Diese Konkurrenzsituation zwischen unserem Bedürfnis nach einer sicheren Umwelt und einer gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung wurde nun im UVP-G allein zugunsten des Umweltschutzes entschieden: Das UVP-G kennt das Wort – außer in den Wortverbindungen „Energiewirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft“ – „Wirtschaft“ nicht. Damit ist den im Umweltschutzverfahren zuständigen Behörden jede Möglichkeit genommen, auf volkswirtschaftliche – und damit „öffentliche“ – Interessen, und seien sie noch so gewichtig, Rücksicht zu nehmen. Sehr wohl aber wird durch das UVP-G eine „Umweltanwaltsschaft“ eingerichtet; diesem Organ ist die Wahrnehmung der Interessen des Umweltschutzes aufgetragen (§ 2 UVP-G). Daraus ergibt sich im UVP-Verfahren eine nicht sachgerechte, weil wirtschaftliche Weiterentwicklung letztlich verhindernde Pflicht der entscheidenden Behörden, wirtschaftliche Aspekte von Bewilligungsüberlegungen auszuschließen; es ist eben nicht – mangels anderer gesetzlicher Vorgabe – Auftrag der Vollzugsbehörden, volkswirtschaftliche und umweltschutzpolitische Interessen zu gewichten.

Durch diese Gesetzeskonstruktion kommt es nun zur paradoxen Wirkung, dass unser Bedürfnis nach einer sicheren Umwelt unserem Bedürfnis nach sicheren Arbeitsplätzen zuwiderläuft und Sicherheit auf der einen Seite zu Unsicherheit auf der anderen führt. Wir laufen Gefahr – überspitzt formuliert – als Land zu einem geriatrischen Pflegeheim zu werden: beste Umweltwerte, aber nichts zu tun!

Um unser umfassendes Sicherheitsbedürfnis zu verwirklichen, gilt es daher der Behörde die Möglichkeit einzuräumen, eine Gewichtung zwischen den Interessen des Umweltschutzes und jenen der Wirtschaftsentwicklung vorzunehmen. Eine derartige Gewichtung hat unbedingt stattzufinden, auch deswegen, weil wirtschaftlicher Stillstand – welchen zu verhindern schon an sich auch Aufgabe der Gesetzgebung ist – erfahrungsgemäß dazu führt, dass die Umweltbelastung über Umwege steigt (Stichwort: Menschen, die jeden Tag aus umweltgeschützten Gebieten mit ihrem Auto in Großstädte auspendeln). Umweltschutz, der letztlich Menschen dazu zwingt, weite Arbeitswege in Kauf zu nehmen oder gar ihren Heimatort zu verlassen, um die (vielfach nicht einmal annähernd gleich tief greifenden) Interessen einiger weniger zu schützen, ist nicht nur unerwünschter Selbstzweck, sondern läuft auch Ge-

fahr, gesellschaftliche Akzeptanz zu verlieren. Nach derzeitiger Rechtslage hat etwa auch jeder wirtschaftliche Konkurrent eines Projektwerbers durch Konstruktion einer Parteistellung im UVP-Verfahren (z. B. Ankauf einer betroffenen Liegenschaft) die Möglichkeit, die geschäftlichen Vorhaben seines Konkurrenten zu blockieren.

Es soll daher dem UVP-G ein Abschnitt eingefügt werden, der zunächst dem Projektwerber die Möglichkeit eröffnet, einen Bescheid zu erwirken, durch den festgestellt wird, dass das Projekt von solcher volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, dass der Bewilligung entgegenstehende Umstände, die nur über Parteieinwendung wahrzunehmen sind, die Bewilligung dann nicht hindern, wenn eine Interessenabwägung ergibt, dass das volkswirtschaftliche Interesse am Zustandekommen des Projektes das umweltschutzpolitische Interesse an der Untersagung des Projektes deutlich übersteigt.

Dieser Bescheid soll in einem Bescheinigungsverfahren, in dem lediglich dem Projektwerber Parteistellung zukommt, erlassen werden und bindet die im eigentlichen UVP-Verfahren entscheidenden Behörden lediglich insoweit, als festgestellt wird, dass mit dem Projekt bestimmte wirtschaftliche Kennzeichen und -zahlen, die durch das Gesetz festgelegt sind, erreicht werden und die Voraussetzungen für eine Bewilligung nach der dargelegten Interessenabwägung vorliegen.

Die Interessenabwägung selbst wird – nur unter der Voraussetzung, dass ein solcher Bescheid vorliegt – von den bereits bisher im Umweltschutzverfahren tätigen Behörden vorgenommen; dabei sind – wie bisher – auch alle Parteien und Beteiligten zu hören. Die im Umweltschutzverfahren tätige und die die Interessenabwägung vornehmende Behörde selbst kann – je nach Ergebnis des konkreten Ermittlungsverfahrens – demgemäß aussprechen, dass das Projekt zu bewilligen ist, obwohl Einwendungen, die von Parteien zulässigerweise und rechtzeitig erhoben wurden, berechtigt sind.

Die kürzlich vom Nationalrat beschlossene UVP-Novelle war ein erster schneller Schritt in die eben skizzierte Richtung, die nunmehr weitergehende Novellierungsidee wäre der Abschluss der aktuellen öffentlichen Debatte. Bleibt noch festzuhalten, welche Kriterien herangezogen werden sollten, um den Begriff „volkswirtschaftliches Interesse“ juristisch handhabbar zu machen. Investitionssumme und arbeitsmarktpolitische Relevanz wären zwei taugliche

Kriterien, deren Feststellung relativ einfach ist (zum Beispiel könnte die Arbeiterkammer mittels Gutachten die Frage nach der arbeitsmarktpolitischen Relevanz beantworten).

Nach dieser Tour de Force durch das UVP-G ist es an der Zeit, Bilanz zu ziehen: Versucht man die „Sicherheit“ mit festem Griff zu packen, entzieht sie sich uns. Reicht man ihr aber lose die Hand, so lässt sie uns gewähren. Und diese Verbindung schaffte in den letzten Jahrzehnten eine beispiellose Erfolgsstory wirtschaftlicher Entwicklung und steigender Lebensqualität. Gleichzeitig verursachte unser Sicherheitsbedürfnis aber einseitige Schutznormen zugunsten der Umwelt und ließ gleichberechtigte wirtschaftliche Interessen außen vor. – Eine UVP-G Novelle, welche volkswirtschaftliche Interessen in den Entscheidungsprozess der Behörden einfließen lässt, würde unserem Sicherheitsbedürfnis besser entsprechen als eine allein oder überwiegend am Umweltschutz ausgerichtete Gesetzgebung.

Kriminalitätsentwicklung in Österreich im Jahr 2004

Liese Prokop

Betrachtet man die Kriminalitätsentwicklung im gesamten Jahr 2004, so fällt auf, dass zu Beginn des Jahres ein Anstieg der Kriminalität zu verzeichnen war. Besondere Problembereiche stellten hierbei einerseits die Vermögensdelikte, wie Diebstahl, Einbruch – hier speziell Kfz- und Wohnungseinbrüche – sowie andererseits in den Ballungszentren auch Gewaltdelikte – hier speziell die Raubdelikte – dar. Diese Kriminalitätsentwicklung ist vor allem auf organisierte Banden zurückzuführen.

Durch konsequentes und strategisches Vorgehen der Exekutive ist es gelungen, den geschilderten Anstieg der Kriminalität einzudämmen und bis Ende Februar 2005 im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 % zu senken.

Dies ist verschiedenen erfolgreich umgesetzten Maßnahmen zu verdanken. Einige wesentliche sollen in diesem Beitrag erwähnt werden.

Kriminalpolizeiliche Strategievereinbarungen

Konsequentes und strategisch geplantes Vorgehen bedeutet, dass im Jahr 2004 erstmals gemeinsam zwischen dem Bundeskriminalamt und den Behörden und Dienststellen in den einzelnen Bundesländern gezielte und punktgenaue Kriminalstrategien bzw. Maßnahmenpläne erarbeitet und über das Jahr ständig auf ihre Wirksamkeit überprüft und den jeweiligen Situationen angepasst worden sind.

In einem neuen Steuerungsprozess erarbeiten die regionalen Sicherheitsbehörden Konzepte zur Kriminalitätsbekämpfung, die im Bundeskriminalamt evaluiert, vernetzt und danach umgesetzt werden. In einem begleitenden Monitoringprozess werden die Ergebnisse der neuen Strategien überprüft, bei Bedarf sofort entsprechend adaptiert und hierdurch die Effizienz der Maßnahmen gesteigert.

Kriminalpolizeiliche Problemfelder werden sofort erkannt, es werden unverzüglich Gegenstrategien

entwickelt und regionale und überregionale Maßnahmen durchgeführt.

Zusätzlich zu diesen gesamtstrategischen Ansätzen werden aufgrund der Rückmeldungen und Bewertungen aus dem Steuerungsprozess gemeinsam mit den Verantwortlichen in den Bundesländern angepasste, operative Schwerpunktmaßnahmen forciert.

Einführung Sicherheitsmonitor

Dabei wurde jedoch seitens der Bundesländervertreter der Bedarf nach einem geeigneten Führungsinstrument an das BK herangetragen. Die Kriminalstatistik wurde bisher jährlich ausgewertet. Die Ergebnisse der Statistik lagen daher erst einige Monate nach dem jeweiligen Beobachtungsjahr vor. Dadurch waren zwar eine Globalübersicht über das Vorjahr sowie eine mittelfristige Trenderkennung möglich, die Ergebnisse einer solchen Statistik waren jedoch als Basis für kurzfristige polizeiliche Maßnahmen wie Streifendienstplanung, kriminaltaktisches Vorgehen bei Serieneinbrüchen sowie zielgerichteten Präventionsmaßnahmen nicht geeignet. Als unbedingt notwendig wurde daher die Schaffung eines tagesaktuellen kriminalpolizeilichen Informationspools, eines Sicherheitsmonitors, erachtet. Daraus solltendie Kriminalitätsschwerpunkte (Hot Spots) über die geografischen Bezirksgrenzen hinweg rechtzeitig erkannt und sinnvolle Gegenmaßnahmen rasch eingeleitet werden können.

Nach umfangreichen Tests in einer ersten Phase sowie einem anschließenden bundesweiten Probebetrieb wird der Sicherheitsmonitor seit Dezember 2003 als Serviceleistung für sämtliche Bundesländer zur Verfügung gestellt.

Jeder Exekutivbeamte in Österreich kann von seinem Arbeitsplatz aus über elektronische Eingabemasken das tägliche Kriminalitätsgeschehen erfassen und in eine zentrale Datenbank speichern. Der

Sicherheitsmonitor verarbeitet jede kriminalpolizeilich wichtige Information. Die Daten stehen minuten schnell mehr als 25.000 Exekutivbeamten online zur Auswertung zu Verfügung. Dadurch können aktuelle Veränderungen der Kriminalität rasch erkannt und gezielte Maßnahmen wie z. B. zusätzliche Streifenstreife oder eine Information der Bevölkerung im Rahmen der Kriminalitätsprävention unverzüglich gesetzt werden. Im März 2005 wurde der Sicherheitsmonitor bundesweit um das geographische Informationssystem erweitert. Mit dem geographischen Informationssystem können Kriminalitäts schwerpunkte wie z. B. Wohnhauseinbruch, Firmeneinbruch, Bankraub, Taschendiebstahl, Fahrraddiebstahl etc. mittels elektronischen Landkarten von jedem Exekutivbeamten in Österreich dargestellt werden. Aktuelle Kriminalitätsdaten sind dadurch minuten schnell für alle Exekutivbeamten online auf Landkarte verfügbar. Dadurch können Kriminalitätsschwerpunkte noch rascher erkannt werden. Streifenplanungen, Präventions- und Fahndungsmaßnahmen können sofort dem aktuellen Kriminalitätsgeschehen angepasst werden.

Monatliche Kriminalstatistik

Ein weiterer wichtiger Schritt in der Kriminalitätsbekämpfung im Jahr 2004 war die Einführung der monatlichen Kriminalstatistik. Sie dient nicht nur der verstärkten Transparenz der Polizeiarbeit, sondern ist vor allem Basis für die neuen Kriminalstrategien in den Ländern. Diese regionalen Strategien und die verstärkte internationale Kooperation bilden die Grundlage für eine moderne und effektive Kriminalitätsbekämpfung.

Errichtung der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität – EGS

Zur Unterstützung regionaler Einsatzkräfte bei der Bekämpfung szenebedingter Suchtmittelkriminalität, Eigentumskriminalität und Gewaltkriminalität wurden seit Sommer 2004 insgesamt 150 Bedienstete ausgebildet und an den vier Standorten Wien, Graz, Linz und Innsbruck eingesetzt. Die Aufgabe der EGS besteht vor allem darin, auf der Grundlage der oben beschriebenen neuen Analysemethoden wie der monatlichen Kriminalstatistik oder des Si-

cherheitsmonitors die regionalen Dienststellen bei der Umsetzung strategischer Konzepte zur Kriminalitätsbekämpfung an den Brennpunkten zu unterstützen. Ihre Arbeit erfolgt ergänzend zu den notwendigen Strukturermittlungen in den einzelnen Kriminalitätsbereichen. Bereits nach wenigen Tagen Probebetrieb waren zahlreiche Erfolge durch den Einsatz der EGS zu verzeichnen.

Gleichzeitig wird im Rahmen der kriminalpolizeilichen Strategievereinbarung auf die Qualitätssicherung bei der Tatortarbeit – Sachbeweissicherung auf hohem Niveau – und eine Verstärkung der Präventionsarbeit gesetzt.

Schwerpunkt Kriminalprävention

Ganz nach dem Motto „Vorbeugen ist besser als Nachbessern“ setzt das Bundesministerium für Inneres im Jahr 2005 einen Schwerpunkt im Bereich der Kriminalprävention. Aufgrund der täglichen Arbeit verfügt jeder Exekutivbeamte über eine hohe Fachkompetenz im Bereich der Verbrechensverhütung. Österreichweit gibt es außerdem besonders geschulte Beamte, so genannte „kriminalpolizeiliche Berater“, welche über umfassendes Expertenwissen betreffend Eigenvorsorge verfügen. Die kriminalpolizeilichen Berater führen kostenlos und objektiv sicherheitstechnische Beratungen vor Ort durch. Sie halten Schulungsveranstaltungen bei Firmen und Banken zum Thema Vorbeugung von und Verhalten bei Geschäftseinbruch oder Raub ab. Darüber hinaus arbeiten die kriminalpolizeilichen Berater mit Schülern, Lehrern und Eltern im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention zusammen. 2004 wurden insgesamt 80.061 kriminalpolizeiliche Beratungen der verschiedensten Art durchgeführt.

Da die Exekutive jedoch nicht sämtlichen Straftaten vorbeugen oder alle kriminellen Laufbahnen verhindern kann, sind auch andere staatliche und nicht-staatliche Organisationen, die Wirtschaft, die Medien und letztlich auch die Bevölkerung selbst gefordert, ihren wichtigen Beitrag zu leisten. Eine der Hauptaufgaben der Exekutive im Bereich der vorbeugenden Maßnahmen ist somit insbesondere, rechtzeitig auf negative Entwicklungen aufmerksam zu machen und mit hoher Sachkompetenz auf die entscheidenden Faktoren für die Gewährleistung der inneren Sicherheit hinzuweisen. Gemeinsam mit qualifizierten Partnern werden nach einer umfassenden Pro-

blemanalyse zielgerecht Lösungen erarbeitet und punktgenau umgesetzt. Beispielhaft können hier etwa die Banken- und Versicherungswirtschaft als Partner im Bereich der Eigentumskriminalität, die Nichtregierungsorganisationen und Opferschutzeinrichtungen im gemeinsamen Kampf gegen Gewalt an Frauen und Kindern oder die Medien zur Vermittlung der kriminalpräventiven Botschaften erwähnt werden. Auch die BürgerInnen selbst spielen eine wesentliche Rolle in dieser Sicherheitspartnerschaft. Im Rahmen des Schwerpunktes Prävention im Jahr 2005 wird der Bevölkerung umfassende Information über die verschiedenen Möglichkeiten der Verbrechenvorsorge zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt unter anderem durch eine Beratungsoffensive in besonders belasteten Gebieten.

Durch die Erarbeitung regionalspezifischer Kriminalitätsbekämpfungsstrategien, mit Hilfe moderner Analysemethoden wie dem Sicherheitsmonitor, der monatlichen Kriminalstatistik sowie dem geographischen Informationssystem, durch den Einsatz der EGS sowie durch verstärkte Präventionsarbeit wird der 2004 erfolgreich begonnene Weg auch im Jahr 2005 konsequent fortgesetzt.

Zur Sicherheit: Red ma miteinander

Werner Miedl

Kein qualitätsvolles Leben ohne Sicherheit

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Nur ein sicherer Mensch fühlt sich geborgen und kann sein Leben optimal gestalten. Ähnliches gilt auch in der Tierwelt. Haben Sie schon einmal wilde Tiere beobachtet? Ständig auf der Hut, immer bemüht um optimale Sicherheit für sich und ihren Nachwuchs.

Beim Fressen oder Ruhen ist eine geschützte Position unverzichtbar. Aber auch sonst achtet das in Freiheit lebende Tier ständig darauf, sein Leben zu schützen. Ähnliche Verhaltensformen sind in vielen Ansätzen auch beim Menschen zu beobachten. Jedoch kommt beim vernunftbegabten Wesen „Mensch“ hinzu, dass Sicherheit eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass der Mensch in Freiheit leben kann.

Sicherheit und Freiheit sind zwei existenzielle Grundbedürfnisse, die jeder Mensch während seines ganzen Lebens anstrebt und die somit wesentlich für seine Lebensqualität sind. Ein Mensch wird sich nur dann frei fühlen, wenn er auch in Sicherheit lebt – ebenso kann nur ein sich sicher fühlender Mensch seine Freiheit genießen. Beide Grundbedürfnisse bedingen einander, obwohl sie in unserer Gesellschaft sehr oft in einem großen Spannungsverhältnis stehen.

Die Sicherheit des Menschen kann sich nur in Freiheit entfalten – die Freiheit ist aber andererseits nur möglich, wenn die Sicherheit des Menschen gewährleistet ist.

Internationale Studien beweisen: Österreich ist ein sicheres Land!

Österreich ist eines der sichersten Länder der Erde. Laut einer erst kürzlich vom Schweizer „Institute for Management Development“ in Lausanne veröffentlichten Studie liegt Österreich im Bereich „persönl-

che Sicherheit und Eigentumsschutz“ an erster Stelle (mit der Region Bayern und vor der Schweiz), und im Bereich „Sicherheit vor Bedrohungen und Gewalt“ an zweiter Stelle hinter Island. Gemäß einer IMAS-Umfrage fühlen sich 86 % der Österreicherinnen und Österreicher nicht vom Terrorismus bedroht.

So erfreulich diese Tatsachen sind, so wenig nützen sie demjenigen, der sich bedroht fühlt. Die allein stehende Frau wird sich fürchten, wenn in ihrer Umgebung eingebrochen wurde. Was nützt die beste Diebstahlstatistik, wenn ausgerechnet mein Auto gestohlen wird?

Auch das Wild, das Gefahr wittert, sucht rasch Schutz. Solange es um sein Leben bangt, wird es sich nicht aus dem Unterholz trauen. Ebenso können Statistiken einem Bürger das subjektive Bedrohungsgefühl nicht nehmen. Was kann daher der Staat, was kann die Politik und letztendlich der Bürger und die Bürgerin selbst tun, damit sie sich sicher fühlen?

Verbrechen und Terror via Medien frei Haus!

Im Unterschied zu früher wird heute jeder Diebstahl, jeder Verkehrsunfall, jede Körperverletzung via TV, Rundfunk und Zeitung ins Haus geliefert. Die Medienlandschaft ist voll mit furchtbaren Gewalttaten, die sich weltweit ereignen. Für mich steht außer Zweifel, dass diese Situation Ängste schürt, obwohl sie im konkreten Fall oft nicht angebracht wären.

Um hier wieder den Exkurs in die Natur zu suchen: Angst ist für den Selbstschutz etwas sehr Positives. Adrenalin wird freigesetzt, die Sinne geschärft, der Blick geweitet, der Puls erhöht: Alles bereit für die Flucht oder den Kampf!

Was aber, wenn Ängste vermittelt werden, ohne dass tatsächlich eine Gefahr für das eigene Leben oder die Gesundheit droht und man sich von dieser

Angst nicht befreien kann? Die Lebensqualität der Betroffenen sinkt rapide, Unruhe und Schlaflosigkeit setzen ein, in letzter Konsequenz drohen Depression und Krankheit.

Die neue Polizei: ein Angstkiller?

Zunächst ist festzustellen, dass in den letzten Monaten und Jahren die Politik enorm viel zur Hebung der Sicherheit unseres Landes getan hat. Es ist ein wesentlicher Erfolg der ÖVP, dass die Exekutive eine moderne Ausrüstung und eine wesentlich verbesserte Ausbildung erhielt. Durch die Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie wird eine bundesweit einheitliche Exekutive geschaffen. Über 50 Jahre wurde in der Politik und bei der Polizei darüber gesprochen und verhandelt. Zu mehr als Absichtserklärungen hat es während der Zeit der SP-Innenminister nie gereicht. Jetzt ist es fix: Eine neue Bundespolizei, mit modernen Strukturen wird mehr Sicherheit für alle Österreicherinnen und Österreicher bringen!

Um die Aufklärungsrate zu verbessern, wurden 2004 erstmals gezielte Kriminalstrategien bzw. Maßnahmenpläne erarbeitet. Ein „Sicherheitsmonitor“ versetzt die Polizei erstmals in die Lage, genau zu beobachten, wann wo mit welchen Mitteln und Strategien jemand eine Straftat begangen hat. Es wurde eine monatliche Kriminalstatistik eingeführt und damit die analytische Komponente nachhaltig gestärkt. Damit wird präventive Polizeiarbeit erstmals punktgenau möglich. Eine Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität wurde ebenso eingerichtet wie Sondereinheiten zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität oder der organisierten Kriminalität.

Neue Kriminalität: mit neuen Strategien bekämpfen!

Zur Kriminalitätsbekämpfung werden die neuesten Methoden wie DNA-Analyse bzw. das automationsunterstützte Finger-Identifizierungs-System (AFIS) eingesetzt. Ebenso werden Kriminalanalyseenheiten und einheitliche kriminaltechnische Untersuchungseinheiten errichtet. Zusätzlich wurde in der Verbrechensbekämpfung die internationale Zusammenarbeit mit anderen Staaten intensiviert. Zur Verbes-

serung der Zusammenarbeit in der Verbrechensbekämpfung wurden europäische und weltweite Abkommen (mit EUROPOL und INTERPOL) entweder von uns initiiert oder unterstützt und ratifiziert.

Österreich hat damit auf die großen nationalen und internationalen Herausforderungen im Bereich des Verbrechens optimal reagiert und seine Hausaufgaben bestens erledigt!

Die neue Polizei: Kooperation mit der Bevölkerung!

Obwohl durch die neue Polizei eine äußerst effiziente Grundlage für die Verbrechensbekämpfung geschaffen wurde, sind dennoch weitere wesentliche Schritte zu tun. Grenzüberschreitende Probleme wie der internationale Terrorismus, Verbrecherbanden aus Ost-europa wie auch die große Zahl der Asylwerber bzw. Wirtschaftsflüchtlinge verlangen von Österreich zusätzliche Anstrengungen, um diese Herausforderungen bestmöglich bewältigen zu können.

Es sollte daher in der Sicherheitspolitik eine neue Qualität ins Spiel kommen. Ich denke hier an eine Kooperation zwischen Sicherheitsfachleuten und den Bürgern. Um dies zu ermöglichen, muss es auch eine neue, verbesserte Kommunikation zwischen der Exekutive und der Bevölkerung geben. Die Polizei soll einerseits ihr Tun dem Bürger transparent und verständlich machen, andererseits muss sie auch im direkten Kontakt mit dem Bürger über ihr Handeln informieren und die Ängste und Bedürfnisse der Bevölkerung hinterfragen. Die Exekutive soll aber auch der verantwortlichen Politik Rückmeldung über die Sorgen und Wünsche der Bevölkerung geben.

Eine neue, effektive Verbrechensbekämpfung ist aber nur dann möglich, wenn es gelingt, den Bürger künftig verstärkt in die Sicherheitsarbeit einzubinden. Es geht darum, „den Blick zu schärfen“, „zu sensibilisieren“ und „genauer hinzuschauen“! Nur wenn der Bürger/die Bürgerin sich auch selbst verantwortlich fühlt und dort, wo möglich, initiativ mitarbeitet, wird die Qualität der Sicherheit in Österreich steigen.

Logischerweise geschehen dort mehr Verbrechen, wo viele Menschen zusammenleben – also im städtischen Bereich. Weil hier die Gespräche unter den Menschen spärlicher sind, der Nachbar anonym, die menschliche Zuwendung geringer, ist für mich

logischerweise das subjektive Unsicherheitsgefühl in der Stadt wesentlich stärker ausgeprägt als im ländlichen Raum.

Tatsächlich gibt es aber auch ein deutliches Gefälle in der Kriminalstatistik zwischen Stadt und Land. Laut Sicherheitsbericht des Bundesministeriums für Inneres wurden im Jahr 2003 in der gesamten Steiermark 11.518 Verbrechen begangen, davon in Graz 5.020, das heißt, dass fast 44 % aller Verbrechen in der Steiermark allein in Graz begangen wurden!

Die Einbruchsdelikte in Grazer Wohnhäuser bzw. Wohnungen im Jänner 2005 haben um 82 % gegenüber dem Jänner 2004 zugenommen. Ebenso gab es im Jänner 2005 um 7,69 % mehr Raubüberfälle als im Jänner 2004. Einbruchsdiebstähle in Geschäfte, Firmen und Büros stiegen von Jänner 2004 auf Jänner 2005 um 69,35 %. Einbrüche in Kraftfahrzeuge haben im selben Zeitraum um 42,19 % zugenommen. Erfreulicherweise ist anzumerken, dass die Zahlen bei all diesen Straftaten im Februar 2005 gegenüber dem Vorjahr rückläufig sind. Dies ändert jedoch nichts an der grundsätzlich hohen Zahl an Delikten in Graz wie auch in anderen Städten.

Sie verstehen sich: Polizei, Bürger und Behörden

Auf Grund der hohen Kriminalität in den Städten sollten neue Modelle der Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Bürger angestrebt werden. Die neue Exekutive soll zu diesem Zweck die Kommunikation mit dem Bürger völlig neu gestalten. Die Polizei muss sich intensiv mit modernen Kommunikationsformen – und somit mit allen neuen Medien – auseinander setzen. Exekutivbeamte sollen verstärkt auch Medienprofis werden und sie sollten auch Profis im Umgang mit den Ängsten und Sorgen der Bürger sein. Erst wenn sie diese genau kennen, werden sie unberechtigte Ängste entkräften können.

Man trifft sich: Bürgerversammlungen mit der Polizei!

So könnte es künftig Bürgerversammlungen zum Thema Sicherheit/Verkehrssicherheit geben, bei denen Exekutivbeamte, Beamte der Stadt oder des

Landes (je nach Thema und Zuständigkeit) der Bevölkerung mit Rat und Tat zur Seite stehen. Wenn sich beispielsweise in einem Bezirk ein bestimmtes Delikt häuft, dann können die Fachleute ganz konkret Tipps für das richtige Verhalten der Bevölkerung oder zur Verbrechensprävention geben. Andererseits können Bürger den Polizeibeamten ihre Beobachtungen mitteilen und somit auch wertvolle Hinweise zur Ausforschung von Tätern liefern. Hier könnte sich ein intensiver Erfahrungs- bzw. Wissensaustausch entwickeln.

Die Exekutive soll die Bürger auch über die Medien offensiv über bestimmte Vorhaben informieren. Der Umgang mit Mikrophon und Feder muss allerdings auch gelernt werden. Ein Interview richtig zu geben, einen Zeitungsartikel richtig zu schreiben (so, dass er auch gelesen wird) verlangt eine profunde Ausbildung. Jedes Wachzimmer könnte somit auch eine kommunikative Anlaufstelle zur Bürgerhilfe werden. Polizeibeamte werden Kommunikationsverstärker zwischen ihren Vorgesetzten und den Bürgern.

Kontakt direkt: „Polizeizeitung“ für die Steiermark?

In bestimmten Abständen könnte die Polizei eine eigene Zeitung herausgeben, die so umfassend und aktuell als möglich die Bürger über die Aufgaben und Vorhaben der Polizei informiert – und gleichzeitig den Bürger zur aktiven Mithilfe für mehr Sicherheit einlädt. Auch könnten neue gesetzliche Bestimmungen, die für den Bürger Relevanz haben, leicht lesbar dargestellt werden. Eine solche „Sicherheitszeitung“ sollte auf jeden Fall einen hohen Informationswert für die Bürger haben.

Politik wird künftig vom Polizeichef informiert!

Um die Kommunikation zwischen der Exekutive und den jeweiligen Behörden und der Politik zu intensivieren, sollten einmal im Jahr die Landespolizeikommandanten bzw. der Polizeipräsident von Wien den jeweiligen Landtagen ausführliche Informationen über die Sicherheitslage bzw. die damit verbundenen Probleme geben.

Ebenso sollten die Bezirks- bzw. Stadtpolizeikommandanten dem jeweiligen Bürgermeister berichten wie auch die örtlichen Polizeiinspektoren dem

Bürgermeister. Durch diese Gespräche erhalten sämtliche mit der Sicherheit befassten Behörden einen umfassenden Einblick in die Kriminalitätsentwicklung, die Aufgaben, Probleme und Wünsche der Polizei. Gleichzeitig könnten die Landtage oder die Gemeindestuben Wünsche und Erwartungen an die Polizei formulieren.

Moderne Sicherheitspolitik: nicht nur Aufgabe der Exekutive

Die Exekutive kann durch offensive Information über die Medien bzw. bei Bürgerversammlungen die Bürger relativ umfassend über Maßnahmen zur Verbrechensprävention informieren. Es ist jedoch für die komplexe Gesellschaft des 21. Jahrhunderts unmöglich, Sicherheit ausschließlich der Exekutive zu überantworten!

Jedes verübte Verbrechen verursacht einen enormen emotionalen und volkswirtschaftlichen Schaden. Das seelische Leid der Opfer führt in der Regel zu Lebensbeeinträchtigungen, die nur schwer wieder behebbar sind. Jedes Verbrechen verunsichert sowohl Opfer als auch Angehörige auf lange Zeit. Untersuchungen zeigen, dass beispielsweise Opfer von Wohnungseinbrüchen oft jahrelang unter dem Verbrechen leiden. Die Angst dieser Personen ist oft so groß, dass ohne psychotherapeutische Behandlung massive Krankheitsbilder entstehen können. Es ist ein Gebot der Zeit, die Verbrechensprävention mit allen Beteiligten voranzutreiben! Dazu gehört natürlich die Polizei, die Politik, die Behörden und jeder Bürger und jede Bürgerin.

Es wird daher unsere Aufgabe in den nächsten Monaten und Jahren sein, eine Bürgergesellschaft zu unterstützen, in der jeder aufgerufen ist, zur Sicherheit in unserer Heimat seinen Beitrag zu leisten.

Verbrechensprävention:

Um die teilweise ausufernde Kriminalität einzuschränken, kann jeder Österreicher kleine, aber effektive Schritte setzen, um es Verbrechern so schwer wie möglich zu machen.

Einige Beispiele dafür sind:

- Geldbörsen nicht sichtbar tragen.
- Bei Menschenansammlungen verstärkt auf die eigenen Wertgegenstände achten.
- Handys und Dokumente überhaupt nicht bzw. nicht sichtbar im Auto liegen lassen.

- Im Urlaub die Postkästen von Nachbarn leeren lassen.
- Der Anrufbeantworter soll nicht darüber informieren, dass man im Urlaub ist.
- Zur Einbruchsverhinderung sollte man bei Abwesenheit mittels Wechselschalter in der Wohnung Licht brennen lassen.
- Ein Türschild „Achtung – bissiger Hund!“ schreckt Einbrecher ab.
- Vorsichtiger Umgang mit Kredit- bzw. sonstigen Wertkarten.
- Sensibler Umgang mit persönlichen Daten im Internet.

Diese Vorschläge sind natürlich nicht vollständig. Die Hinweise zielen darauf ab, dem Bürger eine Möglichkeit anzubieten, sich aktiv bei der Verbrechensprävention einzubringen. Jeder Bürger sollte bereits von Jugend an aufmerksam gemacht werden, was er/sie zur Verbrechensvorbeugung tun kann. Ziel der neuen Sicherheitspolitik ist der verantwortungsbewusste Bürger!

Um dieses Bewusstsein auch permanent in Erinnerung zu halten, rege ich einen „Tag der Sicherheit in Österreich“ an. An diesem Tag kann all das vorhin Gesagte/Geschriebene in komprimierter Form (z. B. in Form von Sicherheitsmessen im jeweiligen Bezirk/in der jeweiligen Stadt unter Beteiligung der Wirtschaft) dargelegt werden, um intensiv über alle Aspekte und alle Erscheinungsformen der Kriminalität und ihre Vermeidungsstrategien zu sprechen. An dieser Veranstaltung kann sich jede/jeder interessierte BürgerIn beteiligen und ihre/seine Erfahrungen in die Diskussion einbringen. Bei dieser Gelegenheit können Fragen über sicherheitsrelevante Aufgaben im kommenden Jahr und was der Einzelne alles tun kann, um Österreich noch sicherer zu machen, beantwortet werden. Dieser „Tag der Sicherheit“ sollte eine fixe Institution werden, um den hohen Wert „Sicherheit“ in der Bevölkerung noch stärker zu verankern!

Kommunales Präventionsmanagement in der Landeshauptstadt Stuttgart

Edgar Hemmerich

Das Stuttgarter Modell – der Weg zu einer sicheren Stadt

Nach der Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts gehört Stuttgart – die Landeshauptstadt von Baden-Württemberg – zu einer der sichersten Großstädte in der Bundesrepublik Deutschland. Unter anderem ist die gute Sicherheitslage in der Landeshauptstadt mit ihren rd. 590.000 Einwohnern auf die vorbildliche Sicherheitspartnerschaft zwischen Kommune, Polizei und Bürgern zurückzuführen, die bereits 1997 gegründet wurde.

Im Folgenden werden vor allem die Organisationsformen und Strukturen dargestellt, die in der Schwanenmetropole zu einer gut funktionierenden Sicherheitspartnerschaft geführt haben.

Auf Anregung der Polizei begannen 1996 die Stuttgarter Stadtbezirke Zuffenhausen, Botnang, Ost und Süd mit der Bildung von so genannten „Kriminalpräventiven Räten“.

Mit dem Startschuss des Projekts „Sichere Stadt“ unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster wurden im Frühjahr 1997

- Sicherheitsbeiräte in allen Stadtbezirken eingerichtet, in denen Vertreter von Polizei, Bezirksverwaltung, der sozialen Dienste und der Jugendgerichtshilfe der Landeshauptstadt sowie der Schulen, Vereine, freien Wohlfahrtsträger, der ehrenamtlichen Organisationen, der lokalen Geschäftswelt und der Kirche zusammenarbeiten, diese haben ihren lokalen Zuständigkeitsbereich im Blick, können schneller als externe Instanzen erkennen, wo Probleme entstanden sind. Ihre Aufgabe ist es deshalb vor allem, die örtlichen Sicherheitsprobleme objektiver und subjektiver Art zu definieren und daraus ein Lagebild zu erstellen, Möglichkeiten der Prävention zu beraten und – soweit möglich – im jeweils eigenen Bereich präventive Maßnahmen und Aktionen umzusetzen.

- themenorientierte Arbeitsgruppen ins Leben gerufen;
- der Förderverein „Sicheres und Sauberes Stuttgart“ e. V. gegründet;
- ein Kriminalbeamter zur Koordinierung von Projekten in der „Kommunalen Kriminalprävention“ zwischen der Landespolizeidirektion Stuttgart II und der Landeshauptstadt Stuttgart – mit eigenem Büro im Rathaus bei der Stabsstelle des Oberbürgermeisters (S/OB) – eingesetzt.

1 Zum 1. Januar 2005 wurde im Zuge der Verwaltungsreform des Landes Baden-Württemberg die Landespolizeidirektion Stuttgart II in Polizeipräsidium Stuttgart umbenannt.

In der Folge wurde die „Zentrale Arbeitsgruppe für Kommunale Kriminal-Prävention“ (ZAKKP) eingerichtet. Hier repräsentieren die BürgermeisterInnen und ReferentenInnen sowie der Polizeipräsident unter Vorsitz des Oberbürgermeisters die an der „Kommunalen Kriminalprävention“ vertretenen staatlichen und kommunalen Instanzen.

Die ZAKKP koordiniert als höchstes Entscheidungsgremium die Arbeit der einzelnen Bereiche und Projekte und trifft die grundlegenden Entscheidungen über das weitere gemeinsame Vorgehen.

Die in der ZAKKP vertretenen Entscheidungsträger treffen sich ohnehin wöchentlich zur Referentenrunde (Bürgermeisterkollegium, Polizeipräsident, ReferatsleiterInnen aus dem Geschäftskreis des Oberbürgermeisters), um aktuelle Themen aus der Verwaltung zu erörtern.

Zu Verfestigung der bis dahin geschaffenen Strukturen und zur Verbesserung der Transparenz nach außen gründete sich die Gemeinschaftsinitiative „Sicheres und Sauberes Stuttgart“ Sie versteht sich als eine Partnerschaft zwischen der Stuttgarter Bevölkerung, der Polizei und dem Rathaus für Sicherheit und Sauberkeit in der Landeshauptstadt Stuttgart. Mit anderen Worten: ein vernetztes Vorgehen und Zusammenwirken zwischen hauptamtlichen und

ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern.

Zu den verantwortlichen Mitgliedern zählen Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster, Polizeipräsident Dr. Martin Schairer und der Vorsitzende im Förderverein „Sicheres und sauberes Stuttgart“ e. V., Senator E. h. Georg Mehl.

Die Idee der Initiative liegt im Wesentlichen darin, sich gemeinsam um erkannte Sicherheits- und Sauberkeitsdefizite zu kümmern.

Die Verantwortlichen konzentrieren sich deshalb im Wesentlichen auf die Initiierung, Durchführung und Unterstützung von Projekten im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention. Dazu bedarf es des Zusammenwirkens möglichst vieler Personen und Institutionen und zwar auf eine systematische und organisierte Weise. Dies ist in Stuttgart durch die bereits erwähnte flächendeckende Einrichtung der Sicherheitsbeiräte in den Stadtbezirken geschehen, wobei es gelungen ist, Eigeninitiative, Mitverantwortung, Solidarität und Gemeinsinn zu fördern.

Im April 1997 wurde der Förderverein „Sicheres und Sauberes Stuttgart“ e.V. gegründet. Geschäftsfreunde, Bürgervereine, Polizei und Stadt haben sich zusammengeschlossen, um die Arbeit der Sicherheitsbeiräte, aber auch anderer Initiativen nachhaltig zu unterstützen und durch eigene Initiativen für ein sicheres und sauberes Stuttgart zu werben. Ziel ist es, die Kriminalität in Stuttgart zu verringern sowie das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung zu verbessern.

Die Geschäftsführung des Vereins wurde von einem Kriminalhauptkommissar in ehrenamtlicher Funktion übernommen. Der Kriminalbeamte ist gleichzeitig auch der Verbindungsbeamte zur Stabsstelle des Oberbürgermeisters.

Die Präventionsarbeit hat in den Stuttgarter Stadtbezirken ein sehr hohes Niveau erreicht, so dass sich die Erfolge in dem erstmals für das Jahr 1998 herausgegebenen gemeinsamen Präventionsbericht der Landeshauptstadt Stuttgart und der Landespolizeidirektion Stuttgart II forschreiben lassen.

Mit dem Präventionsbericht 2003 haben die Landeshauptstadt Stuttgart und die Landespolizeidirektion Stuttgart II bereits zum sechsten Mal gemeinsam Bilanz aus der Sicherheitspartnerschaft gezogen.

Der Zuwachs an Sicherheit und Qualität in der Prävention geht einher mit einer Zunahme von zentral organisierten Projekten und dezentralen Vorhaben in den Stadtbezirken. Insofern ermöglicht der Be-

richt den Verantwortlichen in den Stadtbezirken (BezirksvorsteherInnen und LeiterInnen der Polizeireviere), dass sie sich vergleichen und in einen Wettbewerb der besten Ideen und Aktivitäten treten können.

Das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit ist erfreulich: Die Landeshauptstadt wurde in einer Umfrage der Deutschen Presseagentur für das Jahr 2003 bereits zum dritten Mal in Folge mit dem Prädikat „Sicherste Großstadt in Deutschland“ ausgezeichnet.

Eine Stadt hat Zukunft, wenn sich ihre Bürgerinnen und Bürger darin wohl und sicher fühlen, wenn sie sich mit ihrem selbst gewählten Lebensmittelpunkt identifizieren, die Stadt als ihre eigene Stadt akzeptieren. Ein solches Bewusstsein schafft dann auch die Bereitschaft, sich als Bürger für das Gemeinwohl zu engagieren, auch für Sicherheit und Sauberkeit.

Was wäre die Sicherheit für sich allein und ohne die vielfältigen Bemühungen um die Sauberkeit in einer Stadt?

„Let's putz“ ist eine Stuttgarter Erfindung, die inzwischen auch schon in anderen deutschen Städten mit Erfolg durchgeführt wird. Wir wollen mit dieser Aktion dem Rest der Republik zeigen, dass es Freude macht, in einer sauberen Stadt zu leben.

Auch in anderen deutschen Städten gibt es solche Aktionen, zum Beispiel Düsseldorf und Hamburg. Auch in München wird jedes Jahr an einem Wochenende „Ramadama“ gemacht. „Let's putz“ aber ist einmalig! Immer noch erreichen uns Anfragen von Stadtverwaltungen und anderen Institutionen, die unsere Aktionen aufmerksam verfolgen und sich für unser Konzept interessieren.

Es geht um praktizierten Umweltschutz, um ein modernes Bewusstsein dafür, dass jeder für sein Umfeld auch persönlich Verantwortung trägt und vor allem um viel Spaß beim gemeinsamen Tun.

Die Stadt Stuttgart und der Förderverein „Sicheres und Sauberes Stuttgart“ e. V. wollen ein Bewusstsein dafür schaffen, dass Müll sachgerecht zu entsorgen ist und wilde Müllablagerungen erst gar nicht entstehen. Zudem soll deutlich gemacht werden, in welchem Umfang die einzelnen Bereiche der Landeshauptstadt verschmutzt sind.

In den letzten Jahren entfernten viele tausende Teilnehmerinnen und Teilnehmer tonnenweise Müll aus unseren Grünanlagen und Verkehrsflächen.

Unser langfristiges Ziel ist, „Let's putz“ alljährlich zu veranstalten und dabei jedes Mal mindestens ein

Prozent der Bevölkerung Stuttgarts für diese Aktion zu motivieren.

Schon zum fünften Mal wurde in Stuttgart eine Bürgerumfrage des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt Stuttgart durchgeführt. Diese findet seit 1995 alle zwei Jahre statt. Ziel der Umfrage soll sein, ein repräsentatives, zuverlässiges und umfassendes Meinungsbild vom Leben in Stuttgart darzustellen. Da die Befragung in regelmäßigen Zeitabständen durchgeführt wird, können die aktuellen Ergebnisse mit denen vergangener Umfragen verglichen werden. Ein Dauerbeobachtungsfeld ist u. a. die öffentliche Sicherheit.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden durch eine Zufallsstichprobe ausgewählt. Voraussetzungen hierfür sind, dass die Bürgerinnen und Bürger über 18 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in Stuttgart haben. Die Befragung ist freiwillig.

Die Bürgerumfrage 2003 belegt, dass die öffentliche Sicherheit sich in den Augen der Bürger wesentlich verbessert hat. War beispielsweise die „Unsicherheit auf den Straßen“ bei den ersten drei Bürgerumfragen 1995 bis 1999 stets das am häufigsten genannte Problem, so fiel dieses Problem bereits bei der letzten Bürgerumfrage 2001 auf Rang 3 und schließlich bei dieser Bürgerumfrage sogar auf Rang 8 von 26 möglichen Problemnennungen zurück.

Nach der Bürgerumfrage 2003 fühlen sich 71 % der Bürgerinnen und Bürger in ihrer jeweiligen Wohngegend „sehr sicher“ oder „sicher“. Die Vergleichswerte zur letzten Bürgerumfrage lassen somit deutliche Verbesserungen des Sicherheitsgefühls auch in allen anderen untersuchten Bereichen erkennen – sei es auf öffentlichen Plätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in der Innenstadt, in unterirdischen Haltestellen, Fußgängerunterführungen oder Parks.

Dies steht im Einklang mit der Entwicklung der „objektiven“ Kriminalitätslage. Verfolgt man in der Kriminalstatistik die Zahl der erfassten Straftaten in Stuttgart seit Mitte der 90er Jahre, dann war in den Jahren 1997 und 1998 (60.594 beziehungsweise 60.123 Straftaten) der Höchststand zu verzeichnen, seitdem ging die Zahl der Straftaten in Stuttgart um 15 Prozent (bis 2002) zurück.

Die umfangreichen Bemühungen zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit durch die kommunale Kriminalprävention seitens der Stadt und der Polizei (Beispiele: Gemeinschaftsinitiative „Sicheres

und Sauberes Stuttgart“, Sicherheitsbeiräte in den Stadtbezirken, Sicherheitspatenschaften, Videoüberwachung) tragen dazu ebenso bei wie der Umstand, dass Stuttgart unter den zehn größten deutschen Städten die niedrigste Zahl an Straftaten pro Einwohner und gleichzeitig eine der höchsten Aufklärungsquoten aufweisen kann.

In Stuttgart haben viele Bürgerinnen und Bürger Anteil an der Nachhaltigkeit und am Erfolg der „Kommunalen Kriminalprävention“, denn sie engagieren sich vor Ort. Die Bürgerumfrage 2003 spiegelt die breite Anerkennung des Bürgerengagements wider. Demnach entspannt sich die subjektive Einschätzung der öffentlichen Sicherheit merklich und kommt mit der weiteren Verbesserung der objektiven Sicherheitslage immer besser in Einklang.

Dieser Trend findet seine Entsprechung in der wachsenden Zustimmung zur Gemeinschaftsinitiative „Sicheres und Sauberes Stuttgart“, die ganz wesentlich auf dem Bürgerengagement basiert.

Überhaupt ist auf dem Kommunalbarometer eine steigende Zufriedenheit mit den Bereichen öffentliche Sicherheit, Arbeit der Polizei und Arbeit der Stadtverwaltung festzustellen.

Das Erfolgsrezept für so viel Zuspruch und für eine gute Kriminalprävention ist das enge, vertraute Miteinander im Netzwerk aus Kommunalpolitik und Verwaltung, Schule, Soziales, Kirche, Vereine, Wirtschaft und Justiz und nicht zuletzt Bürgerschaft und Polizei.

Dies zeigt sich konkret in zentral organisierten Projekten wie dem „Haus des Jugendrechts“. Das bundesweit einmalige Modellprojekt konnte bereits nach dreijähriger Laufzeit beweisen, dass auf Straftaten junger Menschen schneller und individueller reagiert werden kann, als wir es bisher gewohnt waren.

Das zeitnahe Reagieren auf delinquentes und sozial auffälliges Verhalten, das Verdeutlichen von Arbeits- und Verfahrensabläufen sowie das Besprechen von Hilfeangeboten oder erzieherischen Maßnahmen mit den Betroffenen und deren Eltern schuf ein hohes Maß an Transparenz. Dies wiederum führte zu einer hohen Akzeptanz der Maßnahmen und Entscheidungen bei den beteiligten Personen.

Durch die Weitergabe der positiven Erfahrungen wurde ein breiteres Verständnis für das Handeln staatlicher Organe geweckt. Auch bei freien Trägern der Jugendhilfe wirkte diese Vorgehensweise vertrauensbildend, so dass Kooperationen mit dem

„Haus des Jugendrechts“ für alle Beteiligten neue Impulse gaben.

Die behördenübergreifende parallele Fallbearbeitung hat außerdem den positiven Nebeneffekt der Verfahrensbeschleunigung, was anhand wissenschaftlicher Statistikdaten belegt werden kann. Einzellemente dieses Hauses (z. B. Wohnortprinzip) sollen in absehbarer Zeit auf das ganze Stadtgebiet übertragen werden.

Andere bewährte und viel versprechende Ansätze, die Jugendkriminalität einzudämmen und zum gewaltfreien Umgang bei Konflikten zu befähigen, bieten die Projekte „Bündnis für Erziehung“, „Herausforderung Gewalt“ und „Gewaltprävention an Schulen“.

Unter den neuen zentralen Projekten erfährt die Bürgeraktion „Gute Fee“ eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit. Ziel ist es, die Geborgenheit und Sicherheit von Kindern in den Stadtbezirken zu verbessern.

Wenn Kinder allein unterwegs sind, kann so allerhand passieren: Sie fallen hin und brauchen ein Pflaster. Oder: Sie verlieren die Orientierung und wollen mit ihren Eltern telefonieren. Kinder sind auf unsere Hilfe angewiesen, sie brauchen verlässliche Ansprechpartner und Rettungsinseln für ihre kleineren und größeren Probleme.

Die Idee ist einfach: Einzelhändler, Gewerbetreibende und soziale Institutionen wirken als Ansprechpartner und Verbündete für Kinder, um ihnen bei Notfällen im Alltag unkompliziert Hilfe zu leisten. Hierzu kennzeichnen die Beteiligten ihre Ladengeschäfte mit dem Aktionslogo „Gute Fee“ und machen so auf sich selbst und ihre Bereitschaft zu helfen aufmerksam.

Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen werden selbstverständlich mit einbezogen und um Mithilfe gebeten. Sie sollen die Kinder mit der Aktion vertraut machen und ihnen bei einem Spaziergang durch den Stadtbezirk die einzelnen „Rettungsinseln“ zeigen.

Auch die Eltern müssen dabei ein gutes Gefühl haben. Daher unterstützen die Erziehungs- und Bildungseinrichtungen als Multiplikatoren und informieren im Rahmen von Elternabenden.

Die „Kommunale Kriminalprävention“ ist eine Dauer- aufgabe, der man sich immer neu stellen muss. Um Erfahrungen weiterzugeben, aber auch um neue Impulse für unsere Arbeit zu erhalten, hat sich die Landeshauptstadt Stuttgart im Herbst 2001 als

Gründungsmitglied dem „Städtenetzwerk für mehr Toleranz und Gewaltlosigkeit“ angeschlossen – einer Initiative der Stadt Düsseldorf und des Deutschen Forums für Kriminalprävention. In diesem Gremium kooperieren Vertreter der Landeshauptstadt und der Stuttgarter Polizei mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Städten in Deutschland, Belgien, Großbritannien und Irland.

Das Städtenetzwerk wurde zwischenzeitlich als Arbeitskreis „Städte für Sicherheit, Gewaltlosigkeit und Toleranz“ in die Strukturen des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK) übernommen. Der 9. Deutsche Präventionstag (DPT) fand im Mai 2004 unter dem Schwerpunktthema „Kommunale Kriminalprävention“ in Stuttgart statt.

Die Qualität und Vielfalt des Programms stieß bei den über 1.300 Teilnehmern aus ganz Deutschland sowie aus Belgien, Frankreich, Großbritannien, Holland, Italien, Kroatien, Nigeria, Österreich, Schweden und der Schweiz auf ausgesprochen gute Resonanz. Auch in der Presseberichterstattung wurde der Deutsche Präventionstag zu Recht sehr positiv gewürdigt. Mit mehr als 100 Expertenvorträgen, einer großen Fachaustellung, einer Präventionsmeile und verschiedenen Events rund um die Kommunale Kriminalprävention hat der Präventionstag in Stuttgart Maßstäbe gesetzt.

In dieser Hinsicht deckte sich das Zielspektrum des Präventionstags in großen Zügen mit unserer kriminalpräventiven Arbeit in Stuttgart und somit mit den Projekten der Gemeinschaftsinitiative „Sicheres und Sauberes Stuttgart“ – also der Sicherheitspartnerschaft zwischen der Stuttgarter Bevölkerung, der Stadtverwaltung und der Polizei.

So ergab sich für die Gemeinschaftsinitiative in der Veranstaltung 2004 nicht nur die Chance, den hohen Stellenwert von Kriminalprävention und Sicherheit in Stuttgart auf breiter Bühne darzustellen, sondern umgekehrt auch unmittelbar neue Impulse für die weitere Arbeit zu erhalten.

Herausforderungen an die Sicherheitspolitik

Eduard Hamedl

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis des Menschen

Jeder Mensch sehnt sich nach Sicherheit und Geborgenheit und will angstfrei leben können, wahrgenommen werden, wenn er in Not gerät. Sicherheit wächst innerhalb einer Gemeinschaft, wenn es keine allzu großen sozialen Unterschiede, gute Kommunikation und klare Regeln gibt. Sicherheit ist auch ein subjektives Gefühl, das durch äußere Faktoren beeinflusst wird. Eine Gesellschaft mit guter Pensionsvorsorge, gutem Gesundheitswesen, sicheren Arbeitsplätzen, guter Ausbildung, schlagkräftiger Polizei und Vorsorge für Katastrophen bietet eine gute Basis.

Angst und Unsicherheit können jedoch durch viele Faktoren ausgelöst werden, nicht zuletzt durch öffentliche Berichterstattung. Für mich stellt sich die Frage: Welche Aufgabe hat die Politik, um die öffentliche Sicherheit zu erhalten? Was müssen wir tun, um weiterhin diesen Sicherheitsstandard, wie wir ihn derzeit haben, aufrechtzuerhalten? Welche Herausforderungen kommen in Zukunft auf die Exekutive zu? Wie wird sich die Kriminalität in der Zukunft entwickeln?

Als Sicherheitssprecher der Steirischen Volkspartei im Landtag und Polizeibeamter möchte ich mich im folgenden Artikel mit der inneren Sicherheit dieses Landes und somit der Bekämpfung der Kriminalität auseinander setzen.

Subjektives Sicherheitsgefühl und objektive Gefährdung

Laut einer internationalen Sicherheitsstatistik leben wir in einem der sichersten Länder der Erde (Quelle: IMD, Schweizer Institut für Managementdevelopment, 2004) – und trotzdem wächst der Wunsch nach mehr Sicherheit. Eine Ursache ist das zusammenwachsende Europa, eine globalisierte Welt. Wir

sind auch in der Steiermark immer häufiger mit Phänomenen organisierter Kriminalität konfrontiert, es gibt eine Zunahme der Suchterkrankungen und damit zusammenhängender Kriminalität. Immer öfter werden wir mit Einbruch, Raub und Gewalt konfrontiert. Wir sind aber auch mit einer veränderten Auswahl der Information konfrontiert: „Only bad news are good news“.

Der Großraum Europa, für unser Land speziell die Osterweiterung, stellt uns vor neue Herausforderungen. Die europäische Zusammenarbeit hat uns die längste Friedensperiode auf diesem Kontinent geschenkt und unbestritten ist das Eintreten der Europäischen Union für Menschenrechte. Innerhalb der Mitgliedsländer gibt es durch das Schengenabkommen erhöhte Freiheit durch den Wegfall der Grenzkontrollen und damit freien Waren- und Personenverkehr. Wie jede erhöhte Freiheit bedeutet das aber auch einen Zuwachs an Sicherheitsproblemen wie der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität: Drogenhandel, Menschenhandel, Schlepperwesen, Geldwäsche. Die Schengenaußengrenze konfrontiert uns mit der Notwendigkeit des Umgangs mit Asyl und Migration. Die Bedrohungslage hat sich damit auch objektiv geändert.

Zusammenarbeit als Antwort auf den Wandel in der Kriminalität

Wir müssen uns die Frage stellen, was in Zukunft für gleich bleibende Sicherheit notwendig ist. Innere Sicherheit ist eine wesentliche Frage der Lebensqualität. Dazu müssen wir zuerst im eigenen Land geeignete Rahmenbedingungen schaffen, aber auch die internationale Zusammenarbeit stärken.

Die Europäische Union hat seit dem Maastrichter und Amsterdamer Vertrag ein Mandat zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit. Es wurden nach

Empfehlung des EU-Rates Sicherheitsstandards festgelegt, in denen es u. a. Rahmenbeschlüsse im Bereich der internationalen Zusammenarbeit, Rechts hilfeabkommen und einen europäischen Haftbefehl gibt. Zusammenarbeit findet auch im Bereich der Unterstützung der Ausbildung der Polizei in den Ostländern statt.

Es wird aber entscheidend sein, dass die EU-Staaten das gemeinsame Territorium als Innenraum betrachten und internationale Zusammenarbeit fördern. Für effiziente Kriminalitätsbekämpfung wird grenzüberschreitende Kooperation der Polizeibehörden nicht mehr genügen, es bedarf eines „Europäischen Kriminalamts“ analog dem amerikanischen FBI oder des Ausbaus der Europol und das nicht nur mit beratenden, sondern auch mit operativen Befugnissen. Darüber hinaus müssen die einzelnen Länder bereit sein, ihre nationalen Datenbanken zu vernetzen. Auch neue Technologien, z. B. zur Fälschungssicherung, sind gefragt.

Überdies bedarf es auch eines einheitlichen Rechtssystems: Unterschiedliche Rechtssysteme wie wir sie derzeit vorfinden, fördern Kriminaltourismus. Durch Zusammenarbeit sollte es auch politisch möglich sein, Kriminalität dort zu bekämpfen, wo sie entsteht. Der Ruf nach mehr Sicherheit ist auch ein Aufruf an die Politik, das große soziale Gefälle von West nach Ost nicht zu ignorieren.

Weiterhin muss das zentrale Problem der Sicherung der gemeinsamen Außengrenzen eine gemeinsame Antwort der EU-Staaten finden, anders ist z. B. das Problem illegaler Einwanderung nicht lösbar. Auch die Frage der Zurückweisung krimineller Asylwerber ist ein zentrales Thema unter vielen weiteren Anliegen.

Ein erstrebenswertes Ziel wäre eine gemeinsame Einwanderungs- und Asylpolitik innerhalb der EU.

Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates

Der einzelne Staatsbürger gibt seine Freiheit, sich selbst zu schützen und sein Recht durchzusetzen, an den Staat ab. Daher gehören der Schutz vor Kriminalität und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit zu den Kernaufgaben des Staates, er darf sie nicht privaten Gesellschaften übertragen.

Um gute Arbeit ökonomisch leisten zu können, war eine Reform der Exekutive notwendig. Die Zusam-

menlegung von Gendarmerie und Polizei gewährleistet eine schlankere Kommandostruktur und Verwaltung. Abläufe werden vereinfacht, Doppelgleisigkeiten zwischen Polizei und Gendarmerie abgeschafft, es kommt zu einer Bündelung der Ressourcen. Dies soll zu einer höheren Effektivität in der Kriminalitätsbekämpfung beitragen. Eine moderne und professionelle Polizei ist die Antwort auf die veränderte Kriminalitätsstruktur in dem großen Wirtschaftsraum Europa.

Für das Sicherheitsgefühl des Einzelnen ist vor allem entscheidend, dass er in seinem Umfeld wenig Kriminalität und die Präsenz von Polizei in der Öffentlichkeit erlebt. Daher ist es notwendig, für die Erhaltung der vorhandenen Polizeidienststellen zu sorgen und politisch sicherzustellen, dass der neuen Polizei genügend Ressourcen und Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Sicherheit braucht klare Vorgaben

Wie viel Sicherheit braucht die Freiheit? Niemand möchte in einem Überwachungsstaat leben, aber genauso wenig möchte man auf die persönliche Freiheit – ausgehen und Eigentum gesichert wissen – verzichten, wenn sie durch zu viel Kriminalität eingeschränkt ist. Frei fühlt man sich nur, wenn man sicher ist.

Michael Moore zeigte in seinen Filmen und Büchern, wie die Angst im scheinbar freiesten Land der Erde, Amerika, eigenartige Ausprägungen erfährt.

Die Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität erfordert den Einsatz modernster technologischer Mittel. Biometrische Erkennungsmerkmale, Telefon- und Kameraüberwachung, Rasterfahndung sowie auch der Lauschangriff können in diesem Zusammenhang als notwendige und sinnvolle Maßnahmen und Ergänzungen der bisherigen Polizeimethoden gesehen werden. Das Ziel all dieser Maßnahmen ist ja nicht, einen „gläsernen Menschen“ zu schaffen, sondern wirksamen Schutz vor neuen Formen der Schwerkriminalität zum Zwecke der Beweissicherung und Strafverfolgung zu bieten.

Ein kontrollierter Einsatz dieser Methoden nur nach richterlicher Anordnung für bestimmte Formen der Kriminalität gilt in einem Rechtsstaat als selbstverständlich. Die Erhaltung dieses Rechtsstaates muss jedem Einzelnen ein Anliegen sein.

**„Was uns alle angeht, können nur alle lösen“
(Dürrenmatt)**

Tausende ehrenamtliche Helfer und Katastrophen- schützer leisten tagtäglich ihren Einsatz für die Sicherheit ihrer Mitbürger. Ohne sie wäre das Sicherheitsnetz dieses Landes, das rasche und professionelle Hilfe in Not- und Katastrophenfällen garantiert, nicht denkbar.

Für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit ist der Staat und somit die Polizei zuständig. Die Polizei ist in ihrer Arbeit aber auf die Mitarbeit der Bevölkerung angewiesen. Dadurch kann jeder Einzelne zu mehr Sicherheit und Kriminalprävention beitragen. Aus politischer Sicht wird es nötig sein, Maßnahmen zur Stärkung der Zivilcourage zu setzen. Der Leitsatz „Hinschauen – helfen – Hilfe holen“ sollte im Bewusstsein der Menschen verankert werden. Das versteht sich nicht als Aufforderung an den Einzelnen, Privatsheriff zu spielen, sich selbst in Gefahr zu begeben oder die Nachbarn zu bespitzeln. Es soll auch keine Bürgerwehr gebildet, sondern das Wahrnehmen der Verantwortung für sich selbst und seine Mitmenschen gefördert werden.

Engagierte Bürger sind aufgerufen, sich an der Förderung von Sicherheit zu beteiligen. Ein Beispiel dafür ist das Projekt „Kommunale Kriminalprävention“ in Hartberg.

Dieses Projekt fand im Rahmen der Initiative „Sichere Steiermark“ statt. Zwei Städte, Knittelfeld und Hartberg, wurden ausgewählt. Im Zentrum standen Maßnahmen, die den Abbau von kriminalitätsfördernden Strukturen, ein Einwirken auf die Entwicklung der Kriminalität, die Steigerung des Sicherheitsgefühls und andere ähnliche Ziele beinhalteten. Erreicht werden diese Ziele durch eine Zusammenarbeit der Bürger mit der Polizei und eine bessere Vernetzung der öffentlichen Einrichtungen. Derzeit ist der erste Abschnitt des Projektes beendet. Resultat ist eine wissenschaftliche Studie über das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und dessen Ursachen. Nun geht es um die Umsetzung von Maßnahmen unter Einbeziehung möglichst breiter Bevölkerungskreise. Einzelne und Gruppen übernehmen Mitverantwortung für die Beseitigung von Schwachstellen. Eine Studie in einem Vergleichsprojekt in Deutschland hat gezeigt, dass ein Rückgang der Kriminalität um 5 % bis 8 % erreicht werden konnte, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist enorm gestiegen.

**Globale Fragen verlangen
globale Lösungen**

Die große Herausforderung zur Erhaltung der inneren Sicherheit und somit der Lebensqualität in unserer sicheren Steiermark sehe ich in der Bewältigung der künftig stärker auf uns zukommenden verschiedenen Formen der organisierten Kriminalität, insbesondere des Drogen- und Menschenhandels, der Eurofälschung und der steigenden Eigentums- und Gewaltkriminalität. Seit dem 11. September 2001 und dem Attentat vom 11. März 2004 in Spanien hat der Terrorismus auch für den europäischen Raum eine andere Bedeutung erhalten.

Die Entwicklung der Kriminalität wird zweifellos auch von der gelungenen Sicherung der EU-Außen- grenzen und einer gemeinsamen Asylpolitik abhängen.

Zur Lösung der anstehenden großen Fragen wird neben einer professionellen Polizei und einem gemeinsamen Sicherheitskonzept der Europäischen Union weiterhin der politische Einsatz für mehr globale Verteilungsgerechtigkeit notwendig sein. Gesellschaftlich müssen wir auch dem Werteverlust entgegensteuern und den persönlichen Einsatz und das zivile Engagement der Bürger/-innen stärken.

Sicherheitsexekutive: Arbeit im Dienste der Gesellschaft

Josef Klamminger

Die Sicherheitsdirektion als oberste Sicherheitsbehörde eines Bundeslandes wird auch im Lichte der Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie weiterhin ihrer Rolle als Koordinationsfaktor zwischen Bund und Land gerecht. So erfolgt die Bestellung des Sicherheitsdirektors durch den Bundesminister im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann, dem nach dem Sicherheitspolizeigesetz in Regierungsangelegenheiten zu berichten ist. Allein daraus lässt sich die gesetzlich geforderte Zusammenarbeit mit dem Land ableiten, was gerade in der Steiermark ganz besonders gelebt wird. Sicherheit ist überall dort gefordert, wo sich die Freiräume der Menschen überschneiden. Aufgabe der Sicherheitsexekutive, das heißt von Sicherheitsbehörden und Wachkörper, ist es nun, die damit zwangsläufig einhergehenden zwischenmenschlichen Kollisionen im Wege der Prävention und Repression zu beseitigen. Während also die Exekutive stets darum bemüht ist, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger zu stärken, strafbaren Handlungen zu begegnen respektive die Urheber für solches Tun auszuforschen und anzuseigen, liegt der Schwerpunkt der Behörden im Führen von Verwaltungsverfahren sowie in der vornehmlich kriminalstrategischen Zielvorgabe. Wir bedienen uns dabei des Sicherheitsmonitors, wo in einer Anfallstatistik das gesamte Tatgeschehen im Bundesland unverzüglich abgerufen werden kann. Es ermöglicht uns, die einzelnen Sachverhalte zu analysieren und die Ergebnisse als punktgenaue Reaktion an die Exekutivkräfte mit dem Auftrag zur sofortigen Maßnahmensetzung weiterzuleiten. Solcherart ist es gelungen die Aufklärungsquote gleich bleibend zu erhöhen und die Zahl der angezeigten strafbaren Handlungen zurückzudrängen. Mit der Errichtung des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bei den Sicherheitsdirektionen wurde nicht zuletzt als Antwort auf die jüngsten terroristischen und staatschutzrelevanten Ereignisse ein Instrumentarium beibehalten, das europaweit

einzigartig nachrichtendienstlich und operativ tätig ist. Durch diese Konstruktion kann auch hier auf gewonnene Erkenntnisse unverzüglich reagiert werden.

Aufenthalts- und Niederlassungsfreiheit sind in einem geeinten Europa unabdingbare Postulate, doch dieses Europa wächst, öffnet sich, kennt damit selbst für potenzielle Tätergruppen keine Grenzen mehr. Schon die rein physische Schrankenlosigkeit der organisierten Banden bei Menschenhandel, Prostitution und Suchtmittelkriminalität zwingt zur internationalen Zusammenarbeit und wird durch die weltweite Verbreitung der so genannten Cyber-Kriminalität, vornehmlich im Bereich Kinderpornographie, für die Fahnder zu einer überdimensionalen Herausforderung. In Beachtung dessen wurde eine Arbeitsgruppe zur Vollziehung des Polizeikooperationsgesetzes bei grenzüberschreitender Nacheile, Observation und gemeinsamer Streifentätigkeit eingerichtet, welche gleichermaßen Vertreter slowenischer Behörden und Exekutivorgane und solche der Sicherheitsdirektion und des Landesgendarmeriekommmandos sowie Landeskriminalamtes beherbergt.

Die kleinste, nicht minder bedeutsame gesellschaftliche Einheit besteht aus dem Verband der Familie. Hier vermittelt Geborgenheit das wohl angenehmste Gefühl der Sicherheit. Eben diese Geborgenheit sollten wir all unseren Kindern angedeihen lassen, für die wir als Elternteil auch Verantwortung tragen. Es ist nicht unbedingt Aufgabe der Exekutive, die Privatsphäre zu durchleuchten, wir wollen aber das Bewusstsein schärfen, gut aufgehoben zu sein, wenn sich die gequälte oder gar verletzte kindliche Seele nach einem Missbrauch anvertrauen möchte. Dasselbe gilt für all jene Personen, die der Gewalt in der Familie ausgesetzt sind. Im Heranwachsen öffnen sich viele Türen, die dazu verleiten, das Dahinter aufzuspüren. Doch gerade während dieser Ichfindung sind die Gefahren für unsere Jugend besonders groß. Hier sind wir alle aufgefordert, nicht

barsch durchzugreifen, sondern einfach hineinzu-horchen, aufzuklären und zu begleiten. Diese Aufgabe kann nur gemeinsam, im Zusammenwirken von Elternhaus, Schule, Elternverein, medizinischer sowie sozialer Beratungs- und Betreuungsstellen sowie schließlich auch Exekutive, bewältigt werden. Wenn wir uns nunmehr einer anderen Struktur, einer gleichsam neuen Sicherheitslandschaft, nähern, dann werden wir als Sicherheitsexekutive auch künftig im Bemühen aufgehen, das Wohl einer Vielzahl zu maximieren und das Leid einer Minderheit zu minimieren.

Sicherheit – Gedanken eines Gendarmeriebeamten

Peter Klöbl

Einleitende Bemerkungen

Der Begriff „Sicherheit“ hat eine enorme Bandbreite und begleitet uns Menschen ab dem Zeitpunkt, an dem neues Leben entsteht, bis zum Tod, im Privatleben ebenso wie im Beruf. Der Staat bestimmt mittels Gesetz, welche Verhaltensweisen mit Strafe bedroht und durch die Exekutive zu verfolgen sind. Die Verhinderung, aber auch die Aufklärung gerichtlich strafbarer Handlungen sind Kernaufgaben der österreichischen Bundesgendarmerie, die Ergebnisse lassen sich mit anderen Staaten vergleichen und sind Gradmesser für die Sicherheitsverhältnisse in unserem Land.

Auch wenn mittlerweile mehr als ein Jahrzehnt vergangen ist, haben uns die kriegerischen Auseinandersetzungen im früheren Jugoslawien sehr drastisch vor Augen geführt, wie rasch aus einer friedlichen Koexistenz von Menschen Konflikte entstehen können, die in Mord und Totschlag münden. Die Volksabstimmung über den Beitritt Österreichs in die Europäische Union brachte ein klares Ergebnis, ein Ergebnis, welches nicht zuletzt auch durch die Geschehnisse vor unserer „Haustür“ mit beeinflusst worden ist.

Der 11. September 2001 und die Anschläge von Madrid im letzten Jahr belegen, dass Terrorakte nicht auf bestimmte Weltgegenden beschränkt sind, sondern jederzeit und an jedem Ort stattfinden können. Der Terrorismus hat damit in der westlichen Welt eine andere Ausrichtung erfahren. Bisher waren Politiker, Repräsentanten des Staates oder andere bedeutende Persönlichkeiten Opfer von Anschlägen. Jetzt wählen die Attentäter für ihre „Aktionen“ ganz bewusst Orte und Zeiten aus, die eine hohe Opferzahl erwarten lassen. Dies strapaziert die Politik, der man einen „Spagat“ abverlangt. Einerseits soll ein möglichst hoher Schutz für die Bevölkerung gewährleistet werden, andererseits bedeutet jede Befugniserweiterung für die Polizei, dass gleichzeitig die Freiheit der Bürger gewissen Einschränkungen

unterworfen wird. Niemand will einen „Polizeistaat“, alle wollen aber ein möglichst hohes Maß an Sicherheit.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen möchte ich den Fokus ganz bewusst auf die steirische Gendarmerie richten: Wie ist Sicherheit bei uns organisiert, welche Ziele verfolgen wir?

Die steirische Gendarmerie

Unser Zuständigkeitsbereich erstreckt sich, ausgenommen Graz und Leoben, über die gesamte Steiermark mit insgesamt 950.000 Einwohnern und einer Fläche von über 16.000 km². Derzeit bestehen 137 Gendarmerieposten, zwei Grenzkontrollstellen (Spielfeld und Flughafen Graz) und zwei Grenzüberwachungsstellen (Klöch und Gamlitz). Vorgesetzte Stelle ist in jedem Bezirk das Bezirksgendarmeriekommando. Die Gendarmerieposten wie auch das Bezirksgendarmeriekommando sind der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft als Sicherheitsbehörde unterstellt, auf Landesebene ist dies die Sicherheitsdirektion.

Die Gendarmerie verfügt in den 16 steirischen Bezirken über insgesamt knapp 1600 Arbeitsplätze, dazu kommen in den Grenzbezirken noch über 360 Arbeitsplätze der „Grenzgendarmerie“ für Grenzkontroll- und Grenzüberwachungsaufgaben. Im Landesgendarmeriekommando in Graz gibt es über 450 Arbeitsplätze, rund 300 davon entfallen auf Kriminal- und Verkehrsabteilung, etwa 150 Arbeitsplätze davon verteilen sich auf Außenstellen (sechs Dienststellen der Autobahngendarmerie und eine der Kriminalabteilung). Die verbleibenden 150 Arbeitsplätze verteilen sich auf folgende fünf Abteilungen: Stabs-, Organisations- und Einsatz-, Personal-, Technik- und Wirtschaftsabteilung.

Unsere Möglichkeiten und Grenzen auf Posten- bzw. Bezirksebene lassen sich sehr anschaulich am Beispiel des Bezirkes Weiz darstellen:

In diesem Bezirk leben ca 86.000 Menschen auf einer Fläche von 900 km². In jeder Nacht sind dort insgesamt fünf Streifen (zehn Beamte) im Einsatz, um für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Die Anzahl unserer Arbeitsplätze ist in den letzten zwölf Jahren nahezu unverändert geblieben, also kein Ergebnis von rigorosen Sparmaßnahmen.

Selbstverständlich genießt die steirische Gendarmerie keinen Sonderstatus im Innenressort und musste auch ihren Beitrag zur Budgetkonsolidierung leisten. Arbeitsplätze wurden abgebaut (primär beim Landesgendarmeriekommando selbst, bei den Bezirksgendarmeriekommanden und in den Jahren 1995 bis 1998 auch auf Gendarmerieposten) und die Budgets für Mehrleistungen von Jahr zu Jahr reduziert.

Deutlich verändert hat sich in den letzten 20 Jahren die Dienststellenstruktur; gab es 1988 noch 198 Gendarmerieposten in unserem Bundesland, sind es derzeit 137. Die Anzahl der Arbeitsplätze in den Bezirken blieb dabei weitestgehend erhalten. Die Gründe für diese notwendigen Zusammenlegungen liegen einerseits in der fortschreitenden technischen Entwicklung (Motorisierung, Telekommunikation, EDV), andererseits in einer nicht mehr zeitgemäßen Kleinststruktur von Gendarmerieposten, die einen Rund-um-die-Uhr-Betrieb (zumindest ein Beamter der Dienststelle im Dienst) nicht zulässt.

In den letzten 15 Jahren waren wir in vielfältiger Weise mit Veränderungen konfrontiert, die ich am Beispiel des Grenzdienstes erläutern möchte. Bis 31. 12. 1995 sorgte die Zollwache für den Grenzschutz und die Grenzkontrolle. Die ersten Grenzdienststellen der Gendarmerie nahmen am 1. 1. 1996 ihren Betrieb auf. Es war eine gewaltige Herausforderung, innerhalb einer recht knapp bemessenen Vorbereitungszeit alle erforderlichen personellen, baulichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen, um das Vorhaben fristgerecht umzusetzen. An den Grenzübergängen Radlpass, Mureck und Sicheldorf verblieb die Aufgabe der Grenzkontrolle bis auf weiteres bei der Zollwache, in Bad Radkersburg, Spielfeld, Langegg und am Flughafen Graz übernahm dies die Gendarmerie. Zu den neuen Aufgaben des Grenzdienstes der Gendarmerie gehörte auch die Überwachung der 145 km langen „grünen Grenze“. Im Jahre 2002 reagierte das Innenministerium auf die recht unterschiedliche Arbeitsbelastung an der Schengen-Außengrenze; die Steiermark musste eine Reihe von Arbeitsplätzen an stärker be-

lastete Bundesländer abgeben. Wir entschlossen uns daraufhin, die Anzahl der ausschließlich zur Überwachung der „grünen Grenze“ errichteten Dienststellen von ursprünglich fünf auf nunmehr zwei zu reduzieren; weil personalstarke Einheiten mehr Flexibilität bei der Diensteinteilung ermöglichen. Der EU-Beitritt Sloweniens am 1. 5. 2004 bedeutete das Ende für die Zollwache; die Gendarmerie übernahm die Kontrolle an den restlichen drei Grenzübergängen zu Slowenien. Gleichzeitig wurden in unserem Bundesland 112 frühere Zollwachebeamte zur Gendarmerie überstellt.

Eine Erleichterung gibt es bei der Abwicklung der Kontrollen an den Grenzübergängen: slowenische Polizisten und steirische Gendarmen kontrollieren gemeinsam die Ein- und Ausreisenden (One-Stop-Prinzip).

Diese Kontrollen und der Schutz der „grünen Grenze“ sind erforderlich, solange diese Grenze eine Schengen-Außengrenze bleibt.

Entwicklungsaussichten:

1. Wachkörperreform

Die Verschmelzung der Wachkörper (Reformvorhaben „Team 04“) von Bundesgendarmerie, Bundesicherheitswache und Bundeskriminalbeamtenkorps steht unmittelbar bevor. Damit wird die Organisation des Exekutivdienstes vereinheitlicht, die Hauptaufgaben – Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei – sind in jeder Hierarchieebene (von der Basisdienststelle = Polizeiinspektion über die Stadt- bzw Bezirkspolizeikommanden bis hin zum Landespolizeikommando) verankert. Organigramme sind rasch erstellt, Geschäftsordnungen verfasst und verlautbart, aber der Mensch braucht Zeit, um sich auf die Veränderungen einzustellen. Dies gilt umso mehr für all jene Exekutivbeamten, denen mit dem In-Kraft-Treten der Reform ein neues oder anderes Aufgabengebiet zugewiesen wird.

Ich bin überzeugt davon, dass die Angehörigen des künftigen Wachkörpers „Bundespolizei“ ihren Beitrag zum Gelingen der Reform leisten werden.

2. Exekutive und Bevölkerung

In vielen Meinungsumfragen tritt zu Tage, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung der Exekutive großes Vertrauen entgegenbringt. Dies ist ein wichtiges Fundament für unsere Arbeit, denn immer wieder benötigen wir die Unterstüt-

zung der Menschen, um vor allem kriminalpolizeiliche Erfolge erzielen zu können. Die Medien versorgen uns heute im Nu mit Informationen aus aller Welt. Wir wissen daher Bescheid, was in weit entfernten Ländern passiert. Was aber weiß der Einzelne z. B. über die Sicherheitsverhältnisse in seiner nächsten Umgebung, über die Arbeit der Gendarmerie auf einem Gendarmerieposten, die Organisation des Dienstes, kriminal- oder verkehrspolizeiliche Schwerpunkte oder lokale Erscheinungsformen von Kriminalität?

Ich halte es für notwendig, dass die Exekutive künftig stärker als bisher auf allen Ebenen Aktivitäten in diese Richtung setzt.

3. Innerbetriebliche Ausrichtung

Wichtigstes Element unseres Wachkörpers ist und bleibt der Gendarmerieposten. Er ist zur universellen Aufgabenerfüllung eingerichtet. Zusätzlich gilt es aber, landesweit gesteckte kriminalpolizeiliche (Senkung der Kriminalitätsrate in bestimmten Deliktsbereichen) und verkehrspolizeiliche Ziele (deutliche Senkung der Zahl der Verkehrstoten sowie von Verkehrsunfällen mit Personenschäden) durch entsprechende Maßnahmen zu erreichen. Dies ist mit Spezialkräften völlig aussichtslos, weil wir damit keine Breitenwirkung erzielen können. Daher halte ich eine permanente regionale oder landesweite Ausrichtung eines Teiles der Dienstleistungen jedes Gendarmeriebediensteten auf Ebene der Gendarmerieposten für unerlässlich. Darüber hinaus ist Nachhaltigkeit gefordert, wir müssen diese Maßnahmen über viele Monate und auch Jahre hinweg beharrlich aufrechterhalten.

Sicherheit und Politik

Peter Piffl-Percevic

Sicherheit – für die Bürger – ist wohl einer der wichtigsten Rechtfertigungsgründe für jedes staatliche Gebilde. Sicherheit ist zentrale Aufgabe jeder Staatsmacht, Sicherheit zunächst in dem Sinne, die Bürger vor Gefahren im Inneren sowie von außen zu schützen, es handelt sich somit um eine staatliche Kernaufgabe. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Gewaltmonopol des Staates als klassische hoheitliche Aufgabe, die auch zweifelsfrei in wesentlichen Bereichen von staatlichen Organen bzw. Beamten wahrzunehmen ist. Nur in untergeordneten Teilbereichen ist es dennoch möglich, Sicherheitsaufgaben auch privaten Bereichen zuzuordnen oder sich privatrechtlicher Mitarbeiter bzw. Organisationsformen zu bedienen (z. B. Wachdienste, Security-Dienste etc.). Hier sind aber aus den allgemein akzeptierten demokratischen Grundsätzen eines modernen liberalen Rechtsstaates Grenzen gesetzt, die oft nicht erkannt und beachtet werden.

Leuchtendes negatives Beispiel: die Idee der Bürgerwehr – nicht nur eine kapitale demokratiepolitische Fehleinschätzung der „F“ bzw. FPÖ in den vorangegangenen Jahren. Eine private, de facto autonome Polizeitruppe, zusammengesetzt aus ordnungswütigen Bürgern, deren Aufgabe es ist, Defizite des staatlichen Sicherheitsapparates, die eindeutig in die hoheitliche Kompetenz fallen, auszugleichen, ist aber nach unserem Staatsverständnis nicht zu akzeptieren.

Auch eine kapitale, politische Fehleinschätzung der FPÖ war doch diese Initiative insofern, als damit ein einziger Misstrauensantrag just gegen die Polizeibeamten gestellt wurde, unter denen sich gerade zeitgleich die FPÖ-Vorfeldorganisation ALF anschickte, die stärkste gewerkschaftliche Kraft zu werden. Ein derartiger Doppelfehler sollte nicht unterlaufen und ist unentschuldbar.

Die Politik sollte daraus lernen: Bekenntnis zu stärkerer Mitarbeit der BürgerInnen in Sicherheitsbelangen.

Gerade die Vermögensdelikte sind in den letzten Jahren auch im als so sicher gepriesenen Österreich dramatisch angestiegen, eine Folge der Ostöffnung und der EU-Erweiterung in Verbindung mit Schengen. 80 % aller angezeigten Delikte im Jahr 2004 waren solche Vermögensdelikte, nur 7 % solche gegen die körperliche Unversehrtheit: Trotz der Entlastung unserer Polizei von so manchen Verwaltungsaufgaben, wie etwa die Parkraumüberwachung, das Melde- und Fundwesen etc. (allesamt nunmehr Gemeindeaufgaben), ist dem Kriminalitätsanstieg nur durch einschreitende Maßnahmen Einhalt zu gebieten. Die Zusammenlegung von Gendarmerie und Polizei und die Trennung der behördlichen von den sicherheitspolizeilichen Aufgaben bei den bisherigen Polizeidirektionen lassen eine Bündelung der Kräfte und eine wirksame Effizienzsteigerung erhoffen. Eine weitere Verbesserung wird aber mittelfristig nur möglich sein, wenn auch die Zivilcourage der Bürger messbar steigt, was etwa durch das von LAbg. Eduard Hamedl favorisierte Modell der Kölner Polizei – „Wir lassen keinen allein. Hinsehen, handeln, Hilfe holen.“ – erzielt werden soll. Wohlgemerkt: Es handelt sich um ein Modell zur Unterstützung der Polizei durch aktive couragierte Bürger, nicht um eine Parallelaktion dilettierender, nicht ausgebildeter Bürger.

Subjektive Sicherheit

In letzter Zeit spricht man häufig von einem eklatanten Defizit an subjektiver Sicherheit. Handlungsbedarf besteht hier ganz offensichtlich in Richtung mehr sichtbarer Präsenz unserer uniformierten Mitbürger, Patrouillen gehören ganz einfach zu den notwendigen Sicherheitsstandards. Eines darf unter dem Schlagwort „Hebung der subjektiven Sicherheit“ jedoch nicht passieren: in der Sache wirkungslose Alibiaktionen, placeboartige Maßnahmen. Aber sichtbare Präsenz erhöht die

Sicherheit, indem Straftaten nicht nur tendenziell, sondern messbar verhindert werden. Darüber hinaus bedeutet subjektive Sicherheit ein Wegnehmen unbegründeter Ängste, ein wesentliches Mehr an Lebensqualität, gerade für schwächere und ältere Menschen – ein wichtiges politisches Anliegen.

Sonderbare Phänomene

Graz hat in letzter Zeit über die Stadtgrenzen hinaus durch seine Punks Aufmerksamkeit erregt. Nicht etwa ihrer Anzahl oder ihres besonderen Aussehens wegen. Nein, vielmehr wurde dadurch die Aufmerksamkeit auf sie gelenkt, dass sie sich just im Focus der Blicke der BewohnerInnen von Graz und seiner Touristen niederließen, etwa am und rund um den Erzherzog-Johann-Brunnen auf dem Hauptplatz sowie auf den durchaus einladenden Bänken vor den Geschäften am Rande des Platzes und bei den Straßenbahnhaltestellen. Oft führten reichlicher Alkoholkonsum und das Mitführen von mitunter aggressiven Hunden zu Eklats. Solange nicht wirklich Exzesse oder medizinisch relevante Zwischenfälle auftraten, konnte die Exekutive mangels gesetzlicher Handhabe nicht eingreifen.

Im „Respektabstand“ von 50 Metern musste die Exekutive tatenlos zusehen, auch wenn sich viele Menschen verunsichert und bedroht fühlten und selbst am Betreten des Brunnendenkmals oder am Benutzen der Haltestelleneinrichtungen gehindert wurden.

Dieses „Bockschauen“ Punks gegen Exekutive lockte dann auch Chaoten aller Art an, das Spektakel war perfekt. Mit einer Verzögerung von fast einem Jahr hat nunmehr der Steiermärkische Landtag das Gesetz (Stmk. Landes-Sicherheitsgesetz) beschlossen, das die Exekutive von der Politik gefordert hat. Eine Exekutive, die tatenlos derartig provokativem Treiben zusehen muss, setzt sich fürwahr der Lächerlichkeit aus. Das haben weder die Sicherheitsbeamten noch die Bürger und Touristen verdient.

In Wirklichkeit wurden und werden hier die Punks missbraucht. Niemand kann diese Mitmenschen zwingen, ihren Lebensstil zu ändern, aber es ist unverantwortlich, dass sich die meist jugendlichen Punks auf diese Weise an einen Pranger stellen, sie selbst leiden dadurch mindestens ebenso, ein unwürdiges, unmenschliches Phänomen, das es im Interesse aller abzustellen gilt.

Exkurs

Sicherstellung der Infrastruktur

Sicherheit ist aber nicht nur die sicherheitspolizeiliche Sicherheit. Auch der Begriff der sozialen Sicherheit, wie er in den modernen Rechtsstaaten, etwa nach der Weltwirtschaftskrise des frühen 20. Jahrhunderts, Eingang fand, bedarf einer politischen Ausformung und Umsetzung. Die Rechtssicherheit, ein funktionierendes Justiz- und Gerichtswesen, ist weiter unabdingbare Voraussetzung für erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeiten.

Aber auch die infrastrukturellen Maßnahmen haben gesetzt zu werden, damit unser Wirtschafts- und Gesellschaftssystem funktioniert – Stichwort „Mobilität für den Personen- und Güterverkehr“. Die Sicherheitsmaßstäbe gelten auch hier uneingeschränkt: Einerseits, indem die notwendige Infrastruktur auch tatsächlich sichergestellt wird, und andererseits, dass diese auch qualitativ und quantitativ dem entspricht, was als Standard für einen modernen, wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu fordern ist.

Der Semmering-Basistunnel für eine moderne Bahn des 21. Jahrhunderts – bei aller Wertschätzung für Ritter von Ghega – in Verbindung mit der Koralmbahn ist in der Lage, den Standort Steiermark und den der Landeshauptstadt Graz an das internationale Bahnnetz zeitgemäß anzuschließen, somit diese Verbindung sicherzustellen. Ist dies auch bei der gegebenen Autobahninfrastruktur der Fall?

Weise Voraussicht kann man den Planungsverantwortlichen der 1950er und 1960er Jahre nicht absprechen. Die Südautobahn verläuft seit damals und somit von Anfang an von Gleisdorf bis Mooskirchen auf einem sechsspurigen Betonband (drei Spuren in jede Richtung). Auch in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde die Pyhrnautobahn von Friesach bis Graz-Nord ebenfalls sechsspurig geplant und errichtet – dann folgte bis Graz-Webling der längste doppelröhrlige Autobahn-tunnel Europas als „Umfahrung“ von Graz. Und wie geht es dann ab dem Autobahnkreuz A 2/A 9 weiter Richtung Süden? Vierspurig bis zur Staatsgrenze. Ausgerechnet die Autobahn in „das“ Entwicklungsgebiet von Graz entlang der Achse Graz-Maribor/Marburg entbehrt jeder zukunftsträchtigen Dimensionierung.

Nachforschungen ergaben, dass jedenfalls bis vor kurzem eine grundstücksmäßige Vorsorge für einen späteren sechspurigen Ausbau zumindest bis Werndorf oder Wildon oder bis zur Staatsgrenze nicht ins Auge gefasst wurde. Eine eigenartige Mutlosigkeit.

Jedenfalls seit 1990 oder zumindest seit dem 1. Mai 2004 sollten wir all das tun, was zumindest die Zukunftsfähigkeit unseres Standortes im wahrsten Sinne des Wortes sichert bzw. geeignet ist sicherzustellen.

Sicherheit ist eine umfassende Staatsaufgabe, es ist notwendig und unabdingbar, dass die Politik Sicherheit auf allen Ebenen in den Mittelpunkt ihrer Be- trachtungen und Bemühungen stellt.

„Sicher ist sicher“ – Europa als globaler Akteur

Benita Ferrero-Waldner

Europa – ein globaler Faktor

Europa war noch nie in seiner Geschichte so sicher wie heute. Das Friedensprojekt der Integration hat einen entscheidenden Beitrag hierzu geleistet. Auf den Trümmern zweier europäischer Bürgerkriege und eines verbrecherischen Totalitarismus entwickelten die Gründerväter der Union ein revolutionäres politisches Modell, das durch die Bündelung und Vernetzung staatlicher Souveränität und die Abkehr von Machtpolitik eine neue interne europäische Sicherheitsordnung geschaffen hat. Die Grundidee der erfolgreichen europäischen Einigung war somit stets sicherheitspolitischer Natur.

Die europäische Integration war allerdings nie ausschließlich nach innen gerichtet. Von Anfang an hat dieser Prozess Sicherheit nach außen projiziert. Die europäische Zone von Stabilität und Wohlstand wurde und wird in sukzessiven Erweiterungen schrittweise ausgedehnt, mit der „Wiedervereinigung“ Europas durch die bisher größte Erweiterung 2004 als Höhepunkt. Die Erweiterungen der Union sind somit auch sicherheitspolitische Meilensteine. Diese historischen Erfolge sind allerdings kein Anlass, sich auf seinen politischen Lorbeeren auszuruhen und sich abzuschotten. In unserer bewegten Epoche einer rapiden Globalisierung hat sich die Bedeutung von Grenzen und geographischen Distanzen stark gewandelt. Raum und Territorium als Basis politischer Ordnungen haben massiv an Bedeutung verloren. In dieser offenen Weltgesellschaft mit ihren neuen Chancen und Risiken muss das Europa der 25 seine internationale Verantwortung verstärkt wahrnehmen und global handeln, nicht zuletzt aus aufgeklärtem Eigeninteresse. Wir müssen weiterhin Sicherheit „exportieren“, um nicht auf Dauer Unsicherheit zu „importieren“. Es ist daher ein politischer Imperativ, gemeinsam auf europäischer Ebene zu agieren und Europas Außenbeziehungen mit ihrer klaren sicherheitspolitischen Dimension weiter auszubauen.

Bereits heute ist Europa ein globaler Faktor, auf den gehört wird. Wir sind mit dem größten Bruttonationalprodukt und einer gemeinsamen Währung der größte Wirtschaftsblock der Welt und tragen mit unseren globalen politischen Netzwerken zu Sicherheit und Reformen bei. Europa ist der weitaus größte Geber von Wirtschafts- und Entwicklungshilfe und engagiert sich in einer Vielzahl von Krisenmanagementoperationen. Vor allem haben Europa und die Ideen, auf denen es fußt, allen voran Demokratie, Rechtstaatlichkeit und soziale Marktwirtschaft, eine enorme globale Anziehungskraft. Das geeinte Europa ist daher eindeutig ein gestaltendes Subjekt der internationalen Politik. Die EU an sich ist zwar keine „Supermacht“ im traditionellen Sinne und kein im Entstehen begriffenes globales „Imperium“. Ihr politisches und wirtschaftliches Gewicht ermöglicht uns aber, einen wichtigen Beitrag zur internationalen Sicherheitspolitik zu leisten.

Neue Herausforderungen

Die Stärkung dieses globalen Selbstverständnisses der EU und die Verbesserung der Kohärenz unserer politischen Instrumente sind meine Hauptaufgaben als EU-Kommissarin für Außenbeziehungen und europäische Nachbarschaftspolitik. Die Bürger Europas erwarten zu Recht, dass sich die Union vermehrt der internationalen Sicherheit annimmt, gerade in einem Zeitalter, in dem die globale Bipolarität der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts neuen, aber nicht weniger relevanten sicherheitspolitischen Herausforderungen gewichen ist:

Erstens sehen wir vermehrt den Zerfall staatlicher Strukturen, d. h. ein „Scheitern“ von Staaten, die als politische Inkubatoren Unsicherheit in ihrem regionalen Umfeld und darüber hinaus erzeugen. Diese Instabilität wirkt sich mittelbar auch auf Europa aus – politisch, wirtschaftlich, humanitär und ökologisch. Es ist daher essenziell für Europas Sicherheitspoli-

istik, schwache und rechtlose Gebiete durch proaktives „State Building“ zu reformieren. Der beste langfristige Schutz unserer Sicherheit sind die Demokratisierung und institutionelle Stärkung von Krisenregionen und die Schaffung wirtschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen eines breiten Ansatzes der Prävention. Gerade hier kann die EU mit ihren vielen, facettenreichen Außeninstrumenten entscheidenden politischen Mehrwert liefern. Europa muss demnach in Zukunft noch effizienter als bisher als „Exporteur von Stabilität“ fungieren, in seiner unmittelbaren Nachbarschaft und weltweit.

Eine zweite spezifische sicherheitspolitische Herausforderung ist die Privatisierung von Gewalt durch einen neuen Terrorismus, der sich auch gegen Europas offene Gesellschaften und universelle Grundwerte richtet. Die furchtbaren Anschläge in Madrid vom März letzten Jahres haben das gezeigt. Der 11. September 2001 und der 11. März 2004 symbolisieren in ihrer Tragik eine sicherheitspolitischen Zeitenwende. Der Terrorismus ist in seiner Substanz eine radikale, nach rückwärts gewandte Gegenbewegung zu einer beschleunigten gesellschaftlichen Modernisierung in einzelnen Weltregionen. Wir brauchen deshalb eine intelligente Verbindung von „hard power“ und „soft power“, d. h. von entschlossenem Handeln gegen den Terror – hier hat Europa in den letzten Jahren massive polizeiliche und justizpolitische Fortschritte gemacht – und strukturellem Einfluss. Nur so können wir die politischen und sozioökonomischen Wurzeln dieser Gefahr anpacken und ihre ideologischen Nachschublinien abschneiden. Gleichzeitig dürfen wir uns nicht die simplifizierende Logik eines „Kampfes der Kulturen“ aufzwingen lassen. Durch das Zeichnen plakativer Bruchlinien Unsicherheit zu erzeugen, ist ein Ziel des Terrorismus. Wir müssen dem Terror stattdessen die universellen Grundwerte der Demokratie, der Menschenrechte und der Toleranz entgegensetzen. Europas Werte an sich haben somit eine wichtige sicherheitspolitische Strahlkraft.

Drittens ist es entscheidend, der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen vorzubeugen. Die Proliferation solcher Waffen hätte ungeahnte Folgen für Europas Sicherheit, vor allem in Verbindung mit den beiden oben genannten Phänomenen scheiternder Staaten oder internationaler terroristischer Bewegungen. Die EU vertritt daher eine klare Nichtverbreitungspolitik im Dialog mit den betroffenen Spie-

lern, verbunden mit politischen und wirtschaftlichen Anreizen und von der Europäischen Kommission verwalteten Non-Proliferations- und Abrüstungsprogrammen. Dass unser Ansatz, der klare Prinzipien mit einem politischen und wirtschaftlichen Angebot kombiniert, durchaus erfolgreich ist, zeigen etwa die jüngsten Fortschritte in den Gesprächen Europas mit dem Iran.

Zuletzt muss Europa noch stärker als bisher den Prozess der Globalisierung mitgestalten und damit zur Rahmenordnung der weltweiten Freiheit beitragen. Das ist letztlich für den Erfolg der europäischen Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert entscheidend. Das enorme Potenzial der Globalisierung zu nutzen, heißt auch, sich ihrer dunklen Seiten anzunehmen. Wirtschaftliche Krisen, strukturelle Armut, die Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen, Auseinandersetzungen um Rohstoffreserven, Epidemien, das organisierte Verbrechen, massive Migration, all das sind Faktoren, die sowohl schreckliche humanitäre Folgen in den betroffenen Regionen als auch das Funktionieren des globalen Systems beeinträchtigen und somit einen längerfristigen Einfluss auf Europas Sicherheit und Wohlstand haben. Sich diesen Problemen aktiv zu stellen, ist daher nicht nur eine Frage internationaler Solidarität, sondern auch ein sicherheitspolitischer Imperativ für Europa.

Europa hantiert angesichts dieses facettenreichen internationalen Umfeldes einen weiten Sicherheitsbegriff, der die menschliche Sicherheit ins Zentrum rückt, ein Leitmotiv meiner politischen Arbeit. Es gilt, jene Risiken in den Griff zu bekommen, die aus Verletzungen der Freiheit und Würde des Individuums entstehen, zum Beispiel die Zerstörung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen und das daraus folgende Aufflammen regionaler Konflikte, die organisierte Kriminalität und insbesondere das schreckliche Phänomen des Menschenhandels oder die Verbreitung von Kleinwaffen. All diese Probleme, die oft konstitutiv für die oben skizzierten Unsicherheitsphänomene sind, zeigen, dass Sicherheitspolitik oft im Kleinen ansetzen muss, um langfristig zu wirken.

Multilateralismus und Partnerschaft

Die Antwort auf diese komplexen Verschiebungen in der sicherheitspolitischen Tektonik kann keine Serie politischer Alleingänge sein. Im Gegenteil, das sich rapide bewegende globale System bedarf einer

neuen, umfassenden Ordnung. Europa vertritt daher ein spezifisches Modell der internationalen Beziehungen, nämlich einen effektiven Multilateralismus. Dieser beruht auf geteilten Prinzipien und institutionalisierter Kooperation und soll dazu beitragen, dass alle Staaten, die seine Grundsätze akzeptieren, eine Teilhabe am globalen System besitzen. Als Basis dieses Multilateralismus brauchen wir eine Reform der internationalen Organisationen, allen voran der Vereinten Nationen. Nur multilaterale Zusammenarbeit kann letztlich jenes Maß an breiter sicherheitspolitischer Legitimität vermitteln, das für effizientes Handeln nötig ist. Gerade weil die Europäische Union zusehends zum weltweiten Sicherheitsfaktor wird, muss man in diesem Zusammenhang über einen speziellen EU-Sitz im UN-Sicherheitsrat nachdenken, damit Europas Stimme in diesem wichtigen Gremium auch entsprechendes Gewicht besitzt. Diese Reformen müssen Teil eines größeren neuen Sicherheitskonsenses sein. Das UN-System, das historisch auf nationalstaatlichen Kategorien gründet, muss graduell darüber hinausgehen und einen effizienteren Umgang mit nicht kooperierenden bzw. „gescheiterten“ Staaten und nicht-staatlichen Akteuren finden. Kurzum: Multilateralismus muss effektiv sein.

Effektiver Multilateralismus baut auf strategischen Partnerschaften mit sicherheitspolitischen Schlüsselspielern auf, unter anderem auch aufstrebenden Regionalmächten wie China, Indien oder Brasilien. Die wichtigste dieser Partnerschaften bleibt allerdings die transatlantische Allianz. Die Beziehungen Europas zu den Vereinigten Staaten sind eine zentrale Achse der internationalen Sicherheitspolitik und Europas strategisch wichtigste Allianz. Es ist klar, dass die globalen Probleme nur dann wirksam gelöst werden können, wenn die USA und Europa an einem Strang ziehen. Diese Partnerschaft beruht auf einem geteilten Wertefundament und gemeinsamen Interessen, die von den bilateralen Diskussionen der letzten Jahre nicht dauerhaft angetastet wurden. Europa und die USA stehen gemeinsam für Sicherheit, Stabilität und Demokratie.

Dass beide Seiten sich einer konkreten gemeinsamen Agenda verpflichtet fühlen und diese in Zukunft weiter vertiefen werden, hat der jüngste Europa-Besuch von US-Präsident Bush deutlich gezeigt. Dass Präsident Bush die EU-Institutionen als solche besucht hat, zeigt, dass die USA die wachsende außen- und sicherheitspolitische Bedeutung

der EU zu schätzen wissen. Die transatlantische Partnerschaft muss daher auf zwei stabilen Pfeilern ruhen. Wir brauchen auch in diesem Zusammenhang nicht „weniger“, sondern „mehr Europa“. Kritik an den USA, wie berechtigt sie in Einzelfällen auch sein mag, ist an sich kein Ersatz für die Stärkung der europäischen Sicherheitspolitik. Die transatlantische Partnerschaft ist vor allem im Mittleren Osten essenziell. Diese Region wird auch in den nächsten Jahren eine zentrale strategische Bedeutung für Europa besitzen. Hilfe zu ihrer strukturellen Modernisierung zu leisten, ist daher entscheidend. Die EU fördert seit Jahren mit Hilfe wirtschaftlicher Anreize und regionaler Integration Stabilität und Reformen. Wir tragen damit zur Umsetzung der Vision einer stabilen und prosperierenden Region bei. Ganz konkret gilt es, die neue Dynamik im Nahost-Friedensprozess nützen, eine der zentralen Herausforderungen, und Fortschritte entlang der „Road Map“ zu machen. Ein zweiter Schlüsselbereich für Europas Außenpolitik im Nahen Osten ist der Irak, dessen Stabilisierung und Demokratisierung klar in unserem Interesse ist, weshalb die EU großzügige Demokratisierungs- und Wirtschaftshilfe leistet.

Europas neue Instrumente

Generell bieten Europas breit gefächerte Instrumente eine effiziente Antwort auf die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Es gibt wenige politische Akteure, die über ein so breites Arsenal verfügen. So sind der globalisierte Handel, die Versorgungssicherheit im Energiebereich, die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität oder die Problematik des Klimawechsels allesamt Fragen mit einer sicherheitspolitischen Dimension. Die EU ist in all diesen Feldern präsent und spricht weitgehend mit einer Stimme. Dadurch gelingt es, Europas interne Stärken nach außen zu projizieren. Es geht somit nicht nur darum, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik im engeren Sinn einzusetzen, sondern vor allem die vielfältigen Möglichkeiten der breiteren EU-Außenbeziehungen im Sinne einer postmodernen Außenpolitik nutzen. Die Europäische Kommission leistet hier mit ihrer langen Erfahrung einen wichtigen Beitrag.

Wie erfolgreich diese Strategie der sektoriellen Außenpolitik ist, zeigt die entscheidende Rolle der

EU im Welthandel oder in der internationalen Energie- oder Umweltpolitik – man denke an das kürzlich in Kraft getretene Kyoto-Protokoll. Der intelligente Einsatz dieser Politiken ist daher mitentscheidend für das Funktionieren der EU-Außenbeziehungen. Sie zu akzentuieren und diese Instrumente noch besser zu koordinieren ist ein wichtiges Anliegen für mich als EU-Außenkommissarin. Durch diese inhaltliche Anreicherung seiner Diplomatie wird Europa zu einem Hauptakteur bei der Lösung interdependent globaler Fragen.

Der wohl erfolgreichste Einsatz dieses breiten Instrumentariums war und ist der EU-Erweiterungsprozess. Neben ihrer bereits angerissenen internen sicherheitspolitischen Dimension hat die Erweiterung die EU auch extern gestärkt, vor allem in unserer unmittelbaren Nachbarschaft. Die weitere Ausdehnung der europäischen Sicherheitszone durch die Projektion von Stabilität, Demokratie und Wohlstand zu unseren neuen Nachbarn betreiben wir im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Unser strategisches Ziel ist es, einen „Ring von Freunden“ rund um die Europäische Union zu schaffen, von Osteuropa durch den Kaukasus und den Nahen Osten quer durch den Mittelmeerraum. Mit Russland arbeiten wir an einer besonderen strategischen Partnerschaft, die auf vier „gemeinsamen Räumen“ aufbaut. Wir bieten unseren Partnern in all diesen Regionen, für die die Erweiterungsperspektive nicht auf der Tagesordnung steht, eine ehrgeizige und maßgeschneiderte Perspektive, die im Rahmen von Aktionsplänen umgesetzt wird. Diese reichen von einem verstärkten politischen Dialog über die Zusammenarbeit in Justiz-, Energie- und Umweltfragen bis hin zur graduellen Integration der betroffenen Länder in den EU-Binnenmarkt. Dies ist ein substanzielles Angebot, mit dem unsere Beziehungen stark vertieft und somit die Sicherheit Europas gestärkt wird. Wie effizient diese Politik ist, hat die Rolle der EU bei der Lösung der Krise in der Ukraine Ende 2004 gezeigt.

Der erfolgreiche Aufbau einer postmodernen Sicherheitsordnung in Europa selbst mit der EU als politischem und wirtschaftlichem Gravitationszentrum kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass Europa im konkreten Krisenmanagement eindeutigen Aufholbedarf hat. Die Union muss in spezifischen Krisen noch rascher und entschlossener handeln als bisher und sich in einzelnen strategischen Schlüsselbereichen massiv ver-

bessern. Das betrifft sowohl die Koordination der Ressourcen der Mitgliedsstaaten als auch den Ausbau spezifischer Transport-, Nachrichten- und Kommunikationskapazitäten. Die Kommission hat in diesem Kontext Lehren aus der tragischen Flutkatastrophe in Südasien von Ende 2004 gezogen und dem EU-Ministerrat Maßnahmen zur Stärkung des zivilen Krisenmanagements vorgeschlagen, etwa den Ausbau des gemeinsamen Zivilschutzes durch ein flexibles und rasch abrufbares „Baukastensystem“.

Dazu kommt die Stärkung des militärischen Krisenmanagements, einem wichtigen Teil des politischen Instrumentariums der EU. Die Konflikte der neunziger Jahre in Südosteuropa haben auf tragische Art bewiesen, dass Europa diese militärische Dimension nicht außer Acht lassen darf. Europas Sicherheitspolitik bedarf einer stärkeren militärischen Komponente. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die in den letzten Jahren schrittweise aufgebaut wurde, gibt uns heute die Möglichkeit, flexibel zu intervenieren, und zwar sowohl im Rahmen humanitärer als auch friedenserhaltender und friedenschaffender Einsätze. Europa ist bereits heute weltweit als friedenserhaltende Macht präsent, mit der Militärimission ALTHEA in Bosnien-Herzegowina als bisher größter, von der EU selbst geführter Operation. Sie reflektiert auch das vertiefte, arbeitsteilige Verhältnis zwischen der EU und der NATO, das auf einer klaren politischen Komplementarität aufbaut. Auch mit der neu geschaffenen Europäischen Verteidigungsagentur wird die Entwicklung von Europas militärischen Fähigkeiten weiter vorangetrieben werden. Gleichzeitig ist aber klar, dass militärische Instrumente allein den heutigen komplexen Krisen nicht gerecht werden können und somit dem frühen präventiven Krisenmanagement entscheidende Bedeutung zu kommt.

Der neue EU-Verfassungsvertrag wird der internationalen Rolle der Union einen weiteren Schub verleihen. Vor allem die darin festgelegte wechselseitige Beistandspflicht ist ein klares Bekenntnis zur politischen Solidarität und zum geeinten Auftreten Europas, wobei zu beachten ist, dass über die Art der Beistandsleistung jeder Mitgliedsstaat selbst entscheidet. Dazu kommt der Aufbau eines gemeinsamen auswärtigen Dienstes der EU, der auch auf der Expertise der Kommission aufbauen und die Effizienz und Sichtbarkeit der Union weiter erhöhen wird.

Die EU und ihre Mitgliedsstaaten sind weltweit präsent. Diese Präsenz muss nun noch effizienter als bisher zur Projektion europäischer Ideen genutzt werden.

Europa – unser Gemeinsamer Auftrag

Diese institutionellen Verbesserungen sind wichtig, aber allein nicht ausreichend. Europa muss als ein prädestinierter Hauptakteur unseres grenzenlosen globalen Zeitalters vor allem den politischen Willen zu internationalem Handeln aufbringen. Meine Vision ist die eines Europas, das mit dem Mut zu internationaler Verantwortung die neue Weltordnung aktiv und partnerschaftlich mitgestaltet. Die Europäische Union hat das sicherheitspolitische Gewicht und die geeigneten Instrumente dazu und kann einen entscheidenden Beitrag leisten, indem es Frieden, Demokratie und Wohlstand nach außen projiziert und mit der nötigen Entschlossenheit gegen die Gefahren unserer Zeit auftritt. Eine breit gefächerte europäische Außen- und Sicherheitspolitik ist dafür unabdingbar.

Die österreichische Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Kontext der Europäischen Union

Alfred Schätz

Die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Die heutigen Generationen sind in der glücklichen Lage, Kriege nicht selbst erlebt haben zu müssen. Krieg und Gewalt als Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen dürfen nicht länger ein adäquates Instrument der Fortführung der Politik mit anderen Mitteln sein. Die westlichen Demokratien sind also dem Kern nach „postheroische Gesellschaften“, die sich nicht länger auf Opfer und Ehre, sondern auf demokratische und rechtsstaatliche Strukturen und Prozesse begründen.

Um diesen Zustand zu erreichen, hat die Europäische Union (EU) einen wesentlichen Beitrag geleistet. Wir leben heute in einem doch sehr friedlichen Europa, in dem die Austragung von Konflikten mit Gewalt eher die Ausnahme als die Regel ist. Mit der am 1. Mai 2004 erfolgten Erweiterung um zehn neue Mitglieder und der Unterzeichnung des europäischen Verfassungsvertrages im Oktober 2004 ist die Union einen weiteren Schritt als erfolgreichstes Friedensprojekt der Geschichte gegangen.

Europa steht vor neuen und gravierenden sicherheits- und verteidigungspolitischen Herausforderungen. Der klar identifizierbare und auch berechenbare Feind ist nicht länger der Feind, auf den wir uns einstellen können. Heute sind zu den Hauptbedrohungen, die zu bewältigen sind, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale, innerstaatliche Konflikte, das Scheitern von Staaten, die internationale organisierte Kriminalität und vor allem der internationale Terrorismus zu zählen.

Alle Entwicklungen in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik weisen auf einen Punkt hin, der wahrscheinlich der einschneidende und bestimmendste in der grundsätzlichen Konzeption von Sicherheitspolitik ist. Durch die Komplexität, durch die Vielschichtigkeit und die Venetztheit der Bedrohungen auf der einen und der Gesellschaften, die zudem immer verwundbarer werden, auf der ande-

ren Seite, ist ein isoliertes, ein autonomes Vorgehen eines einzelnen Staates nicht mehr möglich und auch nicht effizient. Dies kann nur mehr im Verbund und in der Kooperation mit anderen geschehen. Die Zusammenarbeit der Staaten und die Solidarität sind der Schlüssel für Sicherheit.

Für Österreich als Mitglied der EU bedeutet dies, dass es in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik vor allem mit den anderen Staaten der EU zusammenarbeiten muss. Und genau diese Zusammenarbeit ist unter „Europäisierung“ der Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zu verstehen.

Aktuelle Bedrohungen müssen „bewältigt“ werden. Dies bedeutet, sich diesen in aktiver, in proaktiver Weise zu stellen. Es kann nicht weiter so sein, abzuwarten, dass „etwas“ passiert, sondern hier ist Aktivität bereits im Vorfeld notwendig.

Und genau dieser Erkenntnis folgt nunmehr auch die EU. Die EU ist auf dem besten Wege, sich Strukturen und Kapazitäten zu geben, um agieren zu können. Zu erwähnen sind nur die strukturierte Zusammenarbeit oder die Beistandsklausel sowie die Solidaritätsklausel und die erweiterten Petersberg-Aufgaben (Petersberg Plus)¹. Weiters zählen dazu auch die Europäische Verteidigungsagentur, wie sie in der Europäischen Verfassung enthalten ist, und selbstverständlich auch die europäische Sicherheitsstrategie. Dies alles ist ein Zeichen, dass die EU gewillt ist, ihrer Rolle als aktiver Akteur auch im globalen Rahmen nachkommen zu können, wie dies Generalsekretär J. Solana in der „Europäischen Sicherheitsstrategie“ forderte.

Bereits das Jahr 2003 hat mit verschiedenen konkreten und erfolgreich durchgeföhrten Operationen auch deutlich gezeigt, dass die EU nicht nur willens, sondern auch fähig ist, in sicherheits- und verteidigungspolitischen Belangen Verantwortung zu übernehmen. Zu erwähnen sind die Operationen „Artemis“ im Kongo oder „Concordia“ in Mazedonien. Diese aktive Rolle hat sich mit der Übernahme der NATO-geführten SFOR-Mission in Bosnien-Herzego-

wina durch die EU-Truppe EUFOR im Rahmen der Operation „Althea“ noch weiter fortgesetzt. Doch die EU kann nur so weit handlungsfähig sein, als ihre Mitglieder dies auch wollen. Konzepte, Ideen und Visionen werden erst lebendig, wenn sie mit Leben und Inhalten gefüllt werden. Unter Inhalten sind folgende Punkte zu verstehen:

- Bereitstellung von Kapazitäten und Fähigkeiten: Die Zukunft der ESVP wird entscheidend von den militärischen Beiträgen der Mitgliedsländer abhängen.
- Bereitschaft und Willen sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene, diese Streitkräfte, wenn es erforderlich ist, auch tatsächlich einzusetzen.

Aber hier gibt es immer noch eine große Kluft zwischen der Realität und Notwendigkeit, sowohl auf Ebene der EU als auch auf derjenigen der Nationalstaaten.

Es wurde bereits skizziert, dass Sicherheit heute nur mehr im Verbund möglich ist. Für Österreich steht hierbei ganz klar die EU im Mittelpunkt. Gerade für kleinere Länder eröffnen die Gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik (GASP) in Verbindung mit der ESVP ein breites Beteiligungsfeld und reelle Mitgestaltungschancen. Gleichzeitig – dies muss auch betont werden – soll und darf sich die EU nicht zu einer Konkurrenz zur NATO entwickeln, sondern es muss hier eine ausgewogene Beziehung, die auf den Prinzipien der Kooperation beruht, bestehen. Eine andere Vorgangsweise wäre kontraproduktiv, nicht effizient und auch gar nicht durchzusetzen.

Für Österreich bedeutet dies, dass eine enge Zusammenarbeit mit der NATO im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (PfP) anzustreben ist. Dies vor allem auch deswegen, um die notwendige Interoperabilität zur Erfüllung jener Standards, die die Voraussetzung zur Beteiligung an Einsätzen unter dem Mandat der UNO oder OSZE und am EU-Krisenmanagement darstellen, erreichen zu können.

Es ist unbestreitbar, dass sich die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU immer mehr zu einem, wenn nicht dem zentralen Element der weiteren Integration der Union entwickelt. Dies bedeutet, je mehr die Sicherheitspolitik ein zentraler Faktor für die Union wird, desto mehr ist daher auch Österreich gefordert, sich in die ESVP einzubringen. Dies auch unter dem Blickwinkel, dass Österreich beispielsweise im Bereich der Wirtschaft, der Bildung

und in vielen Bereichen der Technologie zu den führenden Staaten in der EU gehört und in finanzieller Hinsicht auch ein Nettozahler ist. Es steht fest, dass die Sicherheit Österreichs unmittelbar mit der Sicherheit Europas verbunden ist. Österreich ist somit gut beraten, alles in seinen Möglichkeiten Stehende zu tun, um an der Weiterentwicklung der ESVP konsequent weiterzuwirken. Es ist zu begrüßen, dass Ende Oktober 2004 die Europäische Verfassung in Rom unterzeichnet wurde. Nun liegt es daran, dass die nationalen Parlamente diese zügig unterzeichnen. Wesentlich für diese Entwicklung ist es auch, dass die Bevölkerung für die Europäische Verfassung gewonnen werden kann. Die Entwicklung eines sicherheits- und verteidigungspolitischen Kerneuropas außerhalb der EU würde für Österreich massive Einschränkungen der sicherheits- und verteidigungspolitischen Möglichkeiten bedeuten. Und dies kann selbstverständlich nicht das Ziel einer verantwortungsvollen Politik sein.

1. Die europäische Verfassung und ihre Folgen

Unter den zurzeit gegebenen rechtlichen und politischen Bedingungen ist eine solidarische Beteiligung für Österreich an Operationen zur Krisenbewältigung im Rahmen der EU notwendig und auch möglich. Dies kommt insbesondere durch die Bestimmungen des Artikels 23f B-VG zum Ausdruck. Und Österreich wird auch bemüht sein, sich im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten solidarisch an Maßnahmen im Rahmen der EU zu beteiligen und so einen effizienten Beitrag zur weiteren Integration der ESVP zu leisten.

Eine sachliche, nicht von Parteiideologie geprägte sicherheitspolitische Diskussion ist unabdingbar. Wenn es gelingt, eine solche auf die Zukunft ausgerichtete Diskussion zu führen, können wir auch die bestehende Kluft zwischen unserem außenpolitischen Anspruch und unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf der einen und dem sicherheitspolitischen Profil, welches zurzeit weder Anspruch noch Leistungsfähigkeit entspricht, auf der anderen Seite überbrücken.

Die hohe Professionalität und das Engagement der österreichischen Soldaten und Soldatinnen sowie das quantitative Ausmaß der Beteiligung Österreichs an militärischen internationalen Operationen stehen außer Frage und sind auch international

hoch angesehen. Großen Nachholbedarf besteht hingegen bei der Qualität der militärischen Mittel, die eingebracht werden. Doch auch hier gibt es Fortschritte zu verzeichnen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Österreich – gemessen an der Größe und den wirtschaftlichen Kapazitäten – Streitkräfte unterhalten müsste, die auch qualitativ mit militärisch modernen kleineren Staaten vergleichbar wären.

Ein wichtiger Schritt wurde durch die vom Bundesminister für Landesverteidigung G. Platter im Auftrag der Bundesregierung eingesetzte Bundesheer-Reformkommission gesetzt. Der Endbericht liegt nunmehr seit Juni 2004 vor. Darin werden erste Ansätze zur Streitkräfteplanung vorgelegt, die in weiterer Folge die Basis der Entscheidungsfindung innerhalb der Bundesregierung darstellen. Das Jahr 2005 wird das Jahr der Reform für das österreichische Bundesheer.

Bei der Um- und Durchsetzung ist daher eine Unterstützung sowohl von den Oppositionsparteien als auch von der Bevölkerung nicht nur wünschenswert, sondern auch erbeten, denn eine solche tief gehende Reform kann nur gemeinsam getragen werden.

In diesem Zusammenhang muss Folgendes festgehalten werden: In der Zeit des Kalten Krieges war der primäre Zweck des Bundesheeres die Abhälterwirkung. Es sollte gar nicht so weit kommen, dass das Bundesheer tatsächlich in seiner Grundaufgabe, der militärischen Landesverteidigung, eingesetzt werden müsste; ohne Mobilmachung wäre dies auch gar nicht möglich gewesen. Heute hingegen entwickelt sich das Bundesheer immer mehr in Richtung einer Einsatzarmee. Die Weiterentwicklung des österreichischen Bundesheeres bedeutet auch die Erhöhung des so genannten „Verwendbarkeitsgrades“.

Es ist notwendig, moderne, flexible, kurzfristig verlegbare, durchhaltefähige und zur multinationalen Zusammenarbeit befähigte Strukturen aufzubauen, wobei dabei nicht mehr rein national, sondern vor allem europäisch gedacht werden muss. Der Leitgedanke ist also die „Europäisierung“ des Bundesheeres. Und Europäisierung meint auch, dass diese Strukturen so geschaffen und geplant werden müssen, dass sie tatsächlich zur Verfügung stehen und eingesetzt werden können.

Es bedeutet dies auch, dass Österreich für internationale militärische Operationen entsprechende Fähigkeiten entwickeln wird müssen, um in der Lage zu sein, auch an so genannten „anspruchsvollen

Operationen“ teilnehmen zu können. Hier geht es darum, auf europäischer Ebene als berechenbarer und verlässlicher Partner wahrgenommen zu werden.

Dies auch unter dem Aspekt, dass die Möglichkeit einer positiv gestaltenden Rolle eines Staates im internationalen Gefüge zusehends daran gemessen werden wird, welchen Beitrag er zur gemeinsamen und solidarischen Sicherheit in und für Europa beiträgt.

2. Die Einsätze des österreichischen Bundesheeres im Ausland

Bei Auslandseinsätzen hat das österreichische Bundesheer eine beeindruckende Erfolgsgeschichte aufzuweisen. Seit Beginn der Auslandseinsätze waren insgesamt mehr als 50.000 Angehörige des Bundesheeres im Einsatz.

Südosteuropa wird auch in Zukunft ganz klar der sicherheitspolitische Schwerpunkttraum sein, dies vor allem deshalb, weil Österreich von den Entwicklungen in dieser Region unmittelbar betroffen ist. Österreich hat im Bosnien-Einsatz unter Führung der EU derzeit etwa 135 Soldatinnen und Soldaten im Einsatz und wird dieses Kontingent weiter aufstocken. Die speziell trainierten Österreicher versehen ihren Dienst vorwiegend im Rahmen einer „Multinational Specialised Unit“ gemeinsam mit italienischen und slowenischen Soldaten. Ihre Hauptaufgabe ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Das KFOR-Kontingent (Kosovo) bewegt sich zurzeit bei etwa 600 Soldatinnen und Soldaten. Die Unruhen im März 2004 haben deutlich vor Augen geführt, wie angespannt die Lage in dieser Region und wie notwendig die Fortsetzung des internationalen Engagements hier ist.

Österreich hat 370 Soldatinnen und Soldaten auf dem Golan (Nahost) stationiert und Afghanistan sei nur am Rande erwähnt. Dazu kommt noch eine ganze Reihe von Militärbeobachtern und Verbindungsoffizieren, so dass insgesamt derzeit etwa 1.100 Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz stehen.

In Summe also eine doch ganz beachtliche Zahl für ein kleines Land wie Österreich und eine Beteiligung an Friedenseinsätzen im Ausland ist auch in Zukunft vorgesehen.

3. Die Einsätze des österreichischen Bundesheeres im Inland

Die Politik muss sich aber auch Gedanken machen, wie die Sicherheit im Inneren bestmöglich garantiert und gewährleistet werden kann. Dazu ist die Republik Österreich der Bevölkerung verpflichtet. Zur gleichen Zeit wird auch nur ein Staat, der Sicherheit im Inland garantieren kann, dazu beitragen können, Sicherheit im Ausland zu gewährleisten. Die Bewältigung sicherheitspolitischer Herausforderungen im Inneren ist eine Aufgabe aller verfügbaren staatlichen zivilen und militärischen Kräfte sowie nichtstaatlicher Akteure mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Und ein solches Konzept muss selbstverständlich gesamtstaatlich und ressortübergreifend angelegt sein. Den Streitkräften kommt hier eine wichtige Rolle zu, vor allem im Rahmen von Assistenz Einsätzen zur Unterstützung der zivilen Behörden. Dies sind die Hausaufgaben, die zu erfüllen sind. Das österreichische Bundesheer wird zukünftig aber nicht ausschließlich im Ausland tätig sein. Man kann zwar die „klassische“ militärische Landesverteidigung „zurückfahren“, da in absehbarer Zeit mit einer konventionellen militärischen Bedrohung nicht wirklich zu rechnen ist. Österreich hat aber nach wie vor den militärischen Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen, den Schutz der Grenze (Stichwort: Assistenz Einsatz) sowie des Luftraumes (Stichwort: Luftraumüberwachung) zu gewährleisten und muss auch in der Lage sein, im Falle eines Terroranschlages in Österreich angemessen reagieren zu können.

Und auch die Erwartungshaltung der Bevölkerung an das Bundesheer ist bei Katastropheneinsätzen eine sehr große. Die Hilfeleistungen des Bundesheeres in Kaprun oder Galtür sowie beim Hochwasser 2002 (1.400 Mann, 12.000 Arbeitsstunden) sind allen sicherlich noch in Erinnerung.

Dies sind die Aufgaben, die das Bundesheer in der Zukunft im Inland weiter durchführen muss. Und für diese Aufgaben im Inneren werden nach der Bundesheerreform 2010 permanent mindestens 10.000 Soldatinnen und Soldaten zur Verfügung stehen.

4. Die Zukunft

Die österreichische Sicherheits- und Verteidigungs- politik steht vor großen Herausforderungen. Zum

einen muss sich das Land den sicherheitspolitischen Herausforderungen und Bedrohungen des 21. Jahrhunderts stellen – Kooperation und Solidarität sind der Schlüssel hierfür. Zum anderen gilt es den sicherheitspolitischen Zug in Europa nicht zu verpassen. Es muss klar sein, dass Österreich bedingt durch die möglichen Kapazitäten nicht der Lokführer sein kann, aber Österreich kann, wenn der entsprechende Wille erkennbar ist, sehr wohl die sicherheitspolitische Entwicklung in Europa maßgeblich mitbeeinflussen.

Da die weitere Entwicklung der ESVP von den „Fähigen und den Willigen“ bestimmt sein wird, kann sich Österreich ein passives Abseitsstehen nicht leisten. Nicht eingebunden zu sein in die Entwicklung der ESVP bedeutet nicht nur die Unmöglichkeit der Mitgestaltung der ESVP, sondern hat längerfristig auch negative Rückwirkungen auf andere Politikfelder der EU.

In der EU des 21. Jahrhunderts wird Österreich seine Stellung als mitgestaltende Kraft, die dem wirtschaftlichen und politischen Gewicht Österreichs entspricht, nur dann bewahren können, wenn es auch ein entsprechendes Engagement im Bereich der Sicherheitspolitik zeigt.

Die Politik kann und darf in diesem so zentralen Bereich der Sicherheitspolitik nicht abgehoben und isoliert agieren. Wichtig sind die Zusammenarbeit und die Kommunikation mit allen gesellschaftlich relevanten Gruppierungen und Institutionen sowie auch und vor allem mit der Bevölkerung. Hierfür sind eine breite Zustimmung sowie eine sachliche Diskussion notwendig. Ebenso wichtig ist eine breit angelegte Informationspolitik. Es ist und wird vermehrt eine der Hauptaufgaben der Politik sein, der Gesellschaft die neuen Rahmenbedingungen erklären zu müssen. Letztlich muss es uns allen gelingen, zu einem neuen Denken, zu einem neuen sicherheitspolitischen Bewusstsein, welches den neuen Herausforderungen entspricht, zu gelangen. Dies erfordert ein Umdenken sowohl in der Politik als auch in der Bevölkerung.

1 Im erweiterten Petersberg-Spektrum werden die bisher möglichen militärischen Aufgaben (humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen) um die Aspekte Abrüstung, Beratung und Unterstützung, Konfliktverhütung sowie Stabilisierungsoperationen ergänzt. Solche Handlungsoptionen können auch zur Bekämpfung des Terrorismus beitragen und umfassen darüber hinaus die Möglichkeit der Unterstützung von Drittstaaten auf ihrem Hoheitsgebiet zum Zwecke der Terrorbekämpfung.

Die Europäische Union vor einer (sicherheits-)politischen Überdehnung

Erich Hochleitner

Vorbemerkung

Am 17. Dezember 2004 hat der Europäische Rat auf der Grundlage eines Berichtes sowie aufgrund von Empfehlungen der Europäischen Kommission vom 6. Oktober 2004 entschieden, die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei im Herbst 2005 unter gewissen Auflagen aufzunehmen. Bereits beim Europäischen Gipfel in Helsinki 1999 war die Türkei als Beitrittskandidat der EU quasi im Schnellverfahren anerkannt worden. Dabei wurde festgelegt, dass die Türkei ebenso wie alle übrigen Beitrittskandidaten vor der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen die politischen Kriterien von Kopenhagen (Demokratie, Rechtsstaat, Sicherung der Grund- und Freiheitsrechte, Pluralismus etc.) zu erfüllen habe.

Der Beschluss, Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zu beginnen, kam zustande, obwohl die Türkei die politischen Kriterien für die EU-Mitgliedschaft vor allem wegen Defiziten im Bereich des Rechtsstaates, der Freiheits- und Menschenrechte in der Praxis bisher nicht erfüllt. Dies hat zwar auch der Türkeibericht 2004 der Kommission aufgezeigt, doch empfahl die Kommission im Widerspruch zu ihrem eigenen Lagebericht die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Damit setzte sich die Kommission über die bisherigen EU-Standards im Bereich des Rechtsstaates und der Grund- und Menschenrechte (Art. 6 EUV) hinweg, obwohl sie als „Hüterin der Verträge“ dazu verpflichtet gewesen wäre, die Einhaltung der Verträge und ihre Anwendung einzufordern. Auch der Europäische Rat ist mit seinem Beschluss, Beitrittsverhandlungen aufzunehmen, von dem von ihm selbst festgelegten Grundsatz abgegangen, dass Verhandlungen über den Beitritt zur Union erst aufgenommen werden können, wenn der Beitrittswerber die politischen Kriterien von Kopenhagen voll erfüllt.

Dem politischen Analysten fällt im Zusammenhang mit der Türkeifrage auf, dass sowohl auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs als auch der Kom-

mission seit Helsinki dem türkischen Druck und Lobbying laufend nachgegeben wurde. Ein eingehender Meinungsbildungsprozess über wesentliche Grundfragen von strategischer Tragweite im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Landes wie der Türkei in die EU fand im Rahmen der EU und ihrer Institutionen (siehe Brief von Kommissar Fischler) nicht statt bzw. wurde vermieden. Auch die Frage nach den rechtlichen und politischen Grundlagen der bisherigen Entscheidung blieb bisher unbeantwortet. Dies ist umso bedenklicher, als die europäische Öffentlichkeit eine Fortführung der bisherigen Erweiterungspolitik, insbesondere in Richtung Türkei, mit großer Mehrheit ablehnt und der Eindruck vorherrscht, dass die Entscheidungen über die Köpfe der Bürger der Union hinweg gefällt werden.

Rechtliche und politische Implikationen/ das Risiko der politischen Überdehnung

Obwohl die Frage der Aufnahme der Türkei in die EU primär eine Frage der europäischen „Innenpolitik“, nämlich die Frage nach der weiteren Entwicklung und der Zukunft der EU ist, wurde diese zentrale politische Frage von strategischer Tragweite in den bisherigen Beratungen der europäischen Institutionen unter den Tisch gekehrt und dies, obwohl in Kopenhagen festgelegt wurde, dass die Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen und dabei die Stoßkraft der Europäischen Integration zu erhalten, ein wichtiges Kriterium für die Aufnahme eines Beitrittskandidaten ist. Es ist daher notwendig, auch die Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union eingehend zu prüfen und zu beurteilen. Dazu ist es notwendig, auch die möglichen Auswirkungen einer türkischen Mitgliedschaft auf die Identität, das Wesen und die politische Weiterentwicklung der Union zu analysieren.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass nach Art. 49 EUV jeder europäische Staat beantragen kann, Mit-

glied der EU zu werden. Die EU steht also grundsätzlich nur europäischen Staaten offen. Auch die neue EU-Verfassung legt fest, dass die Union „allen europäischen Staaten offen steht, die ihre Werte achten und sich verpflichten, ihnen gemeinsam Gel tung zu verschaffen“ (Art. 1 Abs. 2 EUV). Die Tatsache, ein europäischer Staat zu sein, ist daher eine Grundvoraussetzung, überhaupt Mitglied der Union werden zu können. Eine wesentliche Grundfrage ist daher, ob die Türkei geografisch, geopolitisch, politisch und kulturell zu Europa gehört und damit als europäischer Staat zu qualifizieren ist. Die europäischen Institutionen haben zwar die europäische Qualität der Türkei als gegeben ihrer Entscheidung zugrunde gelegt, doch haben sie die Frage nach der Grundlage der Entscheidung unbeantwortet gelassen.

Das Staatsgebiet der Türkei liegt zu 3 % in Europa und zu 97 Prozent außerhalb Europas, 11% der türkischen Bevölkerung leben auf europäischem Boden. Die Türkei ist daher überwiegend ein asiatisches Land mit einer eigenen kulturellen Identität. Die Türkei grenzt unter anderem an den Iran, den Irak, Syrien und den Kaukasus. Geopolitisch ist die Türkei daher überwiegend als ein Teil des Nahen Ostens anzusehen. Die geografische Teilzugehörigkeit der Türkei zu Europa wirft die Frage nach dem Verhältnis zu anderen Randstaaten (Russland, Nordafrika ...) auf.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme eines geografisch, geopolitisch und kulturell nicht europäischen Landes in die Union ist darauf hinzuweisen, dass die EU als eine Union der Bürger und der Staaten mit dem Ziel, die Zukunft gemeinsam zu gestalten, konzipiert wurde. Der Beitritt eines Staates zur EU ist daher mehr als der Beitritt zu einer multilateralen Staatenorganisation. Da die Union auch eine Union der Bürgerinnen und Bürger ist, kann die Frage der Auswirkungen des Beitritts eines Landes auf die europäische Gesellschaft und ihre Kultur nicht ausgebendet werden.

Bei den bisherigen Erweiterungsru nden der Europäischen Union ergab sich nie die Frage, ob der Prozess der europäischen Integration den geografischen und kulturellen Rahmen Europas sprengt. Trotz vorhandener unterschiedlicher Traditionen und Ausprägungen im Bereich der Politik, des Rechtssystems, der Kultur und der Religion ist unter den vorhandenen und künftigen Mitgliedsstaaten der Union eine Basishomogenität aufgrund des ge-

meinsamen geistig-kulturellen Erbes gegeben. Diese Basishomogenität braucht jedes politische Gebilde, um auf Dauer bestehen zu können. Die gemeinsamen geistigen und kulturellen Wurzeln Christentum, Humanismus, Aufklärung und kritischer wissenschaftlicher Rationalismus haben die europäische Gesellschaft geprägt und bestimmen trotz der gegebenen Vielfalt in hohem Maß die Identität der Europäischen Union.

Die Union ist eine Schicksalsgemeinschaft der Europäer und die Solidarität ist ein wesentlicher Bau Stein der Union. Für die Zukunft der Union ist es unabdingbar, dass Europas Völker zusammenwachsen und aus den Bürgern der Union bewusste europäische Bürger werden. Ein echtes Wir-Gefühl im Rahmen der Union kann aber nur auf der Grundlage gemeinsamer geistig-kultureller Wurzeln und gemeinsam erlebter Geschichte entstehen. Der schwierige Prozess europäischer Identitätsstiftung und der Schaffung einer echten europäischen Bürgerschaft darf durch die Erweiterungspolitik der Union nicht gefährdet werden. Genau dies geschieht durch die Aufnahme eines Landes, das nie Teil der europäischen Gesellschaft war.

Am 1. Mai 2004 nahm die Europäische Union zehn neue Mitglieder auf und versucht damit, die künstliche Teilung Europas nach dem II. Weltkrieg zu überwinden. Die soeben erfolgte Erweiterung stellt für die Union eine gewaltige Herausforderung – politisch und wirtschaftlich – dar und hat zur Folge, dass die Aufnahmefähigkeit der EU praktisch ihre Grenze erreicht hat. Die volle Integration der neuen Mitgliedsstaaten wird Jahrzehnte dauern.

Die Europäische Union ist politisch und institutio nell auf diese neue und gewaltige Aufgabe kaum ausreichend vorbereitet. Die Annahme der Verfassung ist ein wesentlicher Schritt, die erweiterte Union handlungsfähiger zu machen. Der derzeitige Verfassungsentwurf, dessen Inkrafttreten überdies mit Unsicherheiten belastet ist, stellt jedoch allein die künftige Funktionsfähigkeit der Union noch nicht sicher. Die politische Unionsbildung muss dringend fortgeführt werden, damit die Union im Sinne der Verfassung nicht nur eine Union der Staaten, sondern der Bürger wird. Die EU braucht jetzt Zeit, alles zu verkraften und sich zu konsolidieren.

Alle diese wichtigen Gesichtspunkte, die für die Zukunft der Union von strategischer Bedeutung sind, wurden in Brüssel nicht geprüft und nicht diskutiert. Obwohl es die erste Priorität europäischer Politik

sein müsste, die Europäische Union zu konsolidieren, ihre Funktionsfähigkeit zu stärken und die politische Unionsbildung voranzutreiben. Will man die drohende politische Überdehnung der Union vermeiden, ist es unvermeidlich, auch einmal die Grenzen der Erweiterung der Union zu bestimmen. Territoriale Größe darf nicht mit Stärke verwechselt werden.

Das Risiko der sicherheitspolitischen und strategischen Überdehnung

Das zentrale Argument der Befürworter der Aufnahme der Türkei in die EU ist, dass eine Erweiterung der EU in den Nahen und Mittleren Osten die Stellung der EU in diesem strategisch wichtigen Raum stärken und eine Mitgliedschaft der Türkei für die Union in sicherheitspolitischer und strategischer Hinsicht beachtliche Vorteile brächte. Die Union bekäme durch die Türkei einen strategisch wichtigen Vorposten im Nahen und Mittleren Osten und die türkische Armee, die zahlenmäßig zweitgrößte Armee der NATO, würde auch das sicherheitspolitische und militärische Gewicht der EU heben. Damit wäre die EU ein wichtiger und stärkerer globaler Akteur. Diese Argumentation ist völlig verfehlt. Das Gegenteil ist der Fall.

Die Türkei ist weniger ein Land an der europäischen Peripherie als vielmehr ein Land mit einer geopolitischen und geostrategischen Schlüsselrolle im Bereich Naher Osten beziehungsweise „Greater Middle East“. Durch die Mitgliedschaft in der EU würde diese gemeinsame Grenzen mit den Kaukasusrepubliken Armenien und Aserbaidschan, mit dem Iran, dem Irak und Syrien erhalten. Das Vorrücken der Grenzen der Union bis in die große Krisenregion des Nahen und Mittleren Ostens bedeutet ein erhöhtes Risiko, in Konflikte involviert zu werden. Gemäß NATO-Analysen liegen 19 der 21 potenziell gefährlichsten Konfliktherde der Welt im unmittelbaren strategischen Umfeld der Türkei.

Eine strategische Ausdehnung der Union in den Mittleren Osten bringt das „eherne geopolitische Gesetz“, dass derjenige, der einen Raum beherrscht, auch die mit diesem Raum verhafteten Probleme erbt, zum Tragen.

Das Verhältnis Türkei – Armenien ist noch immer vom – von Ankara bis heute nicht anerkannten – Völkermord von 1915/16 überschattet, bei dem

über eine Million Armenier den Tod fanden. Von türkischer Seite ist man nach wie vor nicht bereit, die Verantwortung für den Genozid zu übernehmen, sondern versucht weiterhin, den Armeniern Massaker und Völkermord in die Schuhe zu schieben. Zwischen der Türkei und dem heutigen Armenien bestehen keine diplomatischen Beziehungen.

Die Beziehungen zu Aserbaidschan und Georgien sind gut, wobei die Türkei versucht, ihren Einfluss als Regionalmacht in diesen Ländern zu stärken. Die Türkei steht damit unweigerlich in einem „natürlichen“ Konkurrenzverhältnis zu Russland, das in diesem Raum historisch-traditionelle Interessen hat und verfolgt. Diese Situation wird zunehmend zu größerer Rivalität führen. Im Verhältnis zum Iran treffen zwei divergierende islamische Welten aufeinander: hier die sich zumindest offiziell laizistisch definierende sunnitische Türkei und dort der schiitische Gottesstaat Iran.

Auch die Beziehungen zu Syrien sind schwierig und problembeladen. Wie die meisten arabischen Staaten, betrachtet auch Syrien die Türkei zurückhaltend und ein wenig verdächtig. Die arabische Welt steht grundsätzlich dem Nachfolgestaat des Osmanischen Reiches eher zurückhaltend gegenüber und die Türkei ist daher keine echte Brücke zur arabischen und islamischen Welt. Dazu kommt noch, dass die Nutzung der Flüsse Euphrat und Tigris ernsthafte Probleme sowohl im Verhältnis zu Syrien als auch zum Irak verursacht.

Die Stellung der Union im Rahmen des Nahostkonflikts würde durch die Aufnahme der Türkei sicherlich nicht gestärkt und die Union würde als Ganzes zweifellos stärker in die Nahostprobleme und die anderen Probleme des Mittleren Ostens hineingezogen werden. Die Union würde durch die Mitgliedschaft der Türkei dabei nicht nur den von ihr verfolgten Status eines objektiven Maklers im Nahen Osten verlieren, sondern selbst ein Teil der Nahostprobleme werden.

Es kann auch nicht ignoriert werden, dass die Zypernfrage nach wie vor ungelöst ist. Es ist ein Faktum, dass die Türkei auf Zypern eine Besatzungsmacht stationiert hat und die Regierung Zyperns nicht anerkennt, womit praktisch in einem EU-Staat eine türkische Besatzungsmacht unterhalten wird. Da die ESVP noch in ihrem Entwicklungsstadium ist und der EU die erforderlichen strategisch-militärischen Mittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen, fehlen derzeit ausreichende europäische Akti-

onsmittel zur Krisenbeherrschung dieses schwierigen sicherheitspolitischen Umfeldes. Die EU tut sich heute noch schwer mit Krisenmanagement im Bereich Südosteuropa. Sie ist auf Krisen- und Konfliktmanagement im Bereich Naher und Mittlerer Osten keineswegs vorbereitet und sie hat – ganz abgesehen von den militärischen Interventionsfähigkeiten als Voraussetzung – auch noch keine politische Basis zur Lösung der Probleme in dieser großen Krisenregion erarbeitet. Gerade diesbezüglich wäre es vordringlich, gesamteuropäische Interessen zu entwickeln, die einzelstaatlichen beziehungsweise nationalen Interessen übergeordnet sind. Genau das wird aber durch die Mitgliedschaft der Türkei, die selbstverständlich aufgrund der Lage in der Region ganz vitale eigene Interessen hat und auch verfolgen muss, völlig unmöglich. Die Türkei wird vielmehr logisch und geradezu zwangsläufig versuchen, die EU beziehungsweise deren Mitglieder zur Lösung der Probleme in ihrem Interesse zu instrumentalisieren.

Von der Türkei ist auch kaum ein echt substanziel-ler Beitrag zur militärischen Interventionsfähigkeit der EU zu erwarten. Das große Militär der Türkei ist in weit höherem Maße veraltet, als das der europäischen Länder und die Mittel, die den Europäern militärisch fehlen, hat die Türkei erst recht nicht. Die Unfähigkeit der Türkei, Minderheiten zu achten und mit ethnischen und kulturellen Minderheiten, wie der kurdischen, im Sinne kollektiver Rechte umzugehen, sowie die mangelnde Bereitschaft, die Staatsdoktrin des türkischen Nationalismus zu überwinden, hat zur Folge, dass die Türkei in der Region in Zukunft keine vermittelnde, sondern eine reine interessenorientierte Position und Politik einnehmen wird. Mit der Aufnahme der Türkei in die EU würde auch das politisch ungelöste Kurdenproblem zu einem internen Problem der Europäischen Union – mit einem sehr hohen internationalen Konfliktpotenzial – werden.

Auch die geographische Nähe der Türkei zu wichtigen Erdölvorkommen und die Rolle der Türkei als Transitland für Erdöl und Erdgas ist kein überzeugendes Argument für eine EU-Mitgliedschaft der Türkei. Die Türkei liegt zwar aus geographischen Gründen am Drehkreuz wichtiger Energiezulieferer, doch es gibt günstigere Routen – sowohl hinsichtlich der Nähe zu den europäischen Verbrauchszentren, als auch hinsichtlich der Kosten –, um Europa in Zukunft ausreichend mit Energie zu versorgen.

Conclusio

Die Analyse zeigt deutlich, dass die Aufnahme der Türkei für die EU eine politische Überdehnung mit sich bringen würde, welche die Weiterentwicklung der politischen Union in Frage stellen und unmöglich machen würde. Auch aus sicherheitspolitischer und strategischer Sicht gibt es praktisch kaum überzeugende Argumente für die Aufnahme der Türkei in die EU, aber viel Substanzielles, das gegen den Beitritt spricht.

Die Aufnahme der Türkei in die EU brächte für die Union weder sicherheitspolitisch noch militärisch einen Sicherheitsgewinn. Das Vorrücken der Grenzen der Union in den Nahen und Mittleren Osten wäre vielmehr für die EU eine eindeutige strategische und sicherheitspolitische Überdehnung mit zahlreichen von der EU derzeit kaum bewältigbaren Sicherheitsrisiken. Mittelfristig würde eine solche Politik auch zu einer Rivalität mit anderen wichtigen Akteuren in der Region, z. B. Russland, führen. Richtung Türkei gibt es seitens der EU auch keinen sicherheitspolitischen Handlungsbedarf, denn die Sicherheit der Türkei ist bereits durch die NATO-Mitgliedschaft abgesichert.

Hingegen besteht für die EU sowohl auf dem Balkan als auch in Osteuropa ein echter sicherheitspolitischer Handlungsbedarf. Die Union sollte daher der Stabilisierung der unmittelbaren europäischen Nachbarn, den Staaten Südosteuropas, Priorität einräumen.

Wenn die EU sich entschließt, ein euro-asiatisches Land aufzunehmen, darf sie auch einem strategisch wichtigen und eindeutig europäischen Staat wie der Ukraine eine Aufnahme in die Union nicht verwehren.

Es wäre an der Zeit, dass sich die EU ihre politische und sicherheitspolitische Agenda nicht von außen bestimmen lässt, sondern beginnt, in ihrem eigenen Interesse sowie im Interesse der Bürger der Union politisch zu handeln und dem europäischen Gemeinwohl Priorität einzuräumen.

Die Europäische Union als Friedensprojekt

Ursula Plassnik

Heuer jährt sich der EU-Beitritt Österreichs zum zehnten Mal. Unser Land gehört seit 1995 einer Union europäischer Demokratien an, die neben dem materiellen und sozialen Wohlergehen ihrer Bürger maßgeblich auch der Wahrung von innerer und äußerer Sicherheit verpflichtet ist. Die letzte Erweiterung der Union ist der jüngste Beleg für den Erfolg und die Attraktivität dieses europäischen Wohlstands- und Sicherheitsprojekts.

Entwicklungen wie Migrationsströme im Gefolge bewaffneter Konflikte und Naturkatastrophen, internationaler Terrorismus sowie die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen machen deutlich, dass sich Europa nicht auf sich selbst zurückziehen kann, sondern dass es im Interesse der EU, ihrer Mitgliedsstaaten und Bürger ist, Stabilität nach außen zu projizieren und zu exportieren. Die vom Europäischen Rat am 12. Dezember 2003 in Brüssel als Basis für die Außenpolitik der EU angenommene Europäische Sicherheitsstrategie spricht in diesem Zusammenhang von einer Verantwortung Europas „für die globale Sicherheit und für eine bessere Welt“. Österreich beteiligt sich an den entsprechenden Bemühungen der Union aktiv, gleichberechtigt und solidarisch.

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Bei den Europäischen Räten von Köln und Helsinki 1999 verständigten sich die EU-Staats- und Regierungschefs auf die Grundlagen für eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Nach dem blutigen Zerfall Jugoslawiens in den 90er Jahren sollte mit Einführung der ESVP die äußere Handlungsfähigkeit der EU gestärkt werden. Militärische und zivile Fähigkeiten (u. a. in den Bereichen Polizei, Rechtsstaatlichkeit und Katastrophenschutz) sollten parallel und gleichberechtigt entwickelt werden.

Die EU setzte die Beschlüsse der Europäischen Räte von Köln und Helsinki zügig um. Die EU wurde mit den entsprechenden Gremien und Strukturen ausgestattet, um ein effizientes Krisenmanagement zu gewährleisten. Dazu zählen u. a. das politische und sicherheitspolitische Komitee, Komitees für ziviles und militärisches Krisenmanagement, der EU-Militärstab sowie Sekretariateinheiten für zivile Einsätze. Derzeit wird in Brüssel eine zivil-militärische Zelle aufgebaut, die ein zivile und militärische Aspekte umfassendes Vorgehen im Krisenmanagement erleichtern soll. Die Europäische Verteidigungsagentur soll u. a. zu einer Harmonisierung von Standards und damit zu billigeren Beschaffungen im militärischen Bereich beitragen.

Die EU-Mitgliedsstaaten stellen der EU im Rahmen der ESVP militärische und zivile Mittel für Krisenmanagementeinsätze zur Verfügung. Es handelt sich dabei um nationale Kräfte, deren Einsatz im Rahmen der EU koordiniert erfolgt, die aber weiter unter nationaler Verfügungsgewalt verbleiben. Das gilt auch für die im Laufe der kommenden Jahre von den Mitgliedsstaaten aufgestellten, rasch verfügbaren militärischen Einsatzkräften (Gefechtsverbände).

Bereits zwei Jahre nach den Grundsatzbeschlüssen zur ESVP erklärten die EU-Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat von Laeken (Dezember 2001), dass die EU nunmehr in der Lage sei, Krisenmanagementoperationen durchzuführen. Seither hat die EU mehrere zivile und militärische Kriseneinsätze innerhalb und außerhalb Europas (Bosnien und Herzegowina/Polizei und Militär, Mazedonien/Militär und Polizei, Demokratische Republik Kongo/Militär und Polizei, Georgien/Rechtsstaatlichkeit) durchgeführt. Anfang Dezember 2004 übernahm die EU mit der internationalen Militärpräsenz in Bosnien und Herzegowina ihr bisher größtes militärisches Engagement. Mittelfristig sollen die derzeit getrennt operierenden Polizei- und Militäroperationen der EU in Bosnien und Herzegowina

wina unter einem Dach zusammengefasst werden. Die EU-Außenminister einigten sich vor kurzem darauf, irakische Führungskräfte aus den Bereichen Polizei und Justizwesen in Europa auszubilden. Die EU arbeitet mit zahlreichen Partnern im Bereich des internationalen Krisenmanagements zusammen. An erster Stelle ist hier die UNO zu nennen, der primäre Verantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu kommt. Mit der NATO unterhält die EU eine strategische Partnerschaft im Bereich des Krisenmanagements, die NATO stellt der EU in bestimmten Bereichen Mittel und Fähigkeiten zur Verfügung. Die EU hat ein imminentes Interesse an der Stärkung der in Wien ansässigen OSZE sowie des Europarates. Die EU unterstützt die Staaten der Afrikanischen Union beim Aufbau entsprechender Krisenmanagementkapazitäten. Da die ESVP ein offenes Projekt ist, ist eine Teilnahme von Drittstaaten an EU-Friedenseinsätzen grundsätzlich möglich. Besondere Beziehungen im Bereich ESVP bestehen mit Russland und der Ukraine, der Dialog der EU mit den Mittelmeerstaaten umfasst u. a. Sicherheitsfragen. Der EU-Verfassungsvertrag, der zu seinem Inkrafttreten von allen 25 EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert werden muss, setzt sich eine weitere Stärkung der äußeren Handlungsfähigkeit der EU zum Ziel. So soll ein Europäischer Außenminister die EU weltweit vertreten, die Aufgaben der ESVP werden über den Rahmen von Krisenmanagementeinsätzen etwa auf Abrüstungsmaßnahmen und Konfliktverhütung erweitert. Aber auch die Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten soll durch den EU-Verfassungsvertrag gestärkt werden, etwa durch die gegenseitige Unterstützung bei der Bewältigung von Terroranschlägen und natürlicher Katastrophen oder die engere Zusammenarbeit im Bereich der gegenseitigen Verteidigung. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die angeführten Bestimmungen so gestaltet sind, dass die österreichische Neutralität davon nicht berührt wird.

Verschiedentlich wurde gegen die Entwicklung der ESVP vorgebracht, dass es sich dabei um ein Projekt zur Aufrüstung der EU-Staaten und zu einer Militarisierung der EU handeln würde. Diese Einschätzung entspricht nicht den Tatsachen. EU-Friedenseinsätze erfolgen in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Satzung der UNO und bei der Bereitstellung von Kapazitäten geht es nicht um den Aufbau von Offensivkräften zur Führung von Kriegen,

sondern um Schaffung entsprechender Krisenmanagementkapazitäten zum Export von Stabilität. Die ESVP ist darüber hinaus ganz maßgeblich ein ziviles Projekt. So unterstützen EU-Polizisten die Behörden Bosnien und Herzegowinas sowie Mazedoniens bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität in diesen Ländern. Die Unterbindung von Drogen und Menschenhandel sowie des Schlepperunwesens auf der so genannten Balkanroute hat nicht nur positive Effekte für die Stabilität der Transitstaaten, sondern wirkt sich auch vorteilhaft auf die Sicherheit der EU und ihrer Bürger aus.

Österreich als aktiver Teilnehmer an der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Der komparative Vorteil der EU im Bereich des Krisenmanagements besteht darin, dass der EU von der Entwicklungszusammenarbeit bis zu militärischen Maßnahmen das gesamte Spektrum der Kriseninterventionsinstrumente zur Verfügung steht. Österreich unterstützt daher nachdrücklich die parallele und gleichberechtigte Entwicklung der zivilen und militärischen ESVP-Kapazitäten.

Für den militärischen Bereich hat Österreich ein Infanteriebataillon für Friedensdurchsetzung, ein Infanteriebataillon für Friedenserhaltung sowie diverse Spezialeinheiten (insgesamt ca. 1.500 Soldaten) zugesagt. Österreich nimmt an den Arbeiten der Verteidigungsagentur im Interesse kostengünstiger Beschaffungen, aber auch zur Sicherstellung des Zugangs österreichischer Betriebe zu Hochtechnologieprojekten in Europa teil. Für die zivilen Fähigkeiten stellt Österreich 110 Polizisten, je fünf Experten in den Bereichen Rechtswesen, Zivilverwaltung, politisch-rechtliche Unterstützung von EU-Sonderbeauftragten, drei Beobachter sowie Kräfte für Zivil- und Katastrophenschutz bereit. Österreich hat sich bisher an allen Militär- und Polizeioperationen der EU mit Personal beteiligt.

Im Rahmen der ESVP ergibt sich für Österreich auch die Möglichkeit, mit unseren Nachbarn zusammenzuarbeiten. Neben die traditionelle Kooperation Österreichs mit Deutschland bei Kriseneinsätzen, z. B. im Kosovo, ist nunmehr die Zusammenarbeit mit Slowenien und Tschechien in Bosnien und Herzegowina getreten. Gemeinsam mit Deutschland und Tschechien wird Österreich in den

kommenen Jahren rasch verfügbare militärische Einsatzkräfte aufstellen. Nach der Tsunami-Katastrophe in Südostasien hat Österreich mit seinen Regionalen Partnern Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien und Ungarn im Rat Vorschläge vorgelegt, wie man u. a. ESVP-Kapazitäten zur Katastrophenintervention nutzbar machen könnte.

Das Bekenntnis Österreichs zu einer aktiven und solidarischen Mitwirkung an der ESVP stellt eine konsequente Fortsetzung jener Politik dar, die Österreich seit seinem EU-Beitritt am 1. Jänner 1995 verfolgt und die unser Land durch Teilnahme an den Schlüsselprojekten der EU (Euro, ESVP, Verfassungsvertrag) im Zentrum der europäischen Integration positioniert. Notwendige Verfassungsänderungen, die für eine Vereinbarkeit von Neutralität und Teilnahme an der ESVP sorgen, wurden anlässlich der Ratifizierung der österreichischen EU-Beitrittsakte bzw. der Ratifizierung des EU-Vertrages in der Fassung von Amsterdam (Art. 23f Bundes-Verfassungsgesetz) mit einer breiten politischen Mehrheit vom österreichischen Parlament verabschiedet. Österreich, das derzeit etwa 1.250 Soldaten und 35 Polizisten im Auslandseinsatz hat, trägt im Interesse seiner Bürger einen entsprechenden Anteil „für die globale Sicherheit und für eine bessere Welt“.

Sicherheit und Zukunft – ein schöpferisches Spannungsverhältnis

Herwig Hösele

Dynamik, Reform, Innovation, Zukunft – das waren und sind Begriffe, die oft in künstlichen Gegensatz zu Sicherheit, Stabilität, Geborgenheit, Recht und Ordnung gestellt werden. Tatsächlich besteht ein gewisses Spannungsverhältnis, aber in der Welt des 21. Jahrhunderts scheint eine fruchtbringende Verbindung, schöpferische Spannung und Balance von Sicherheit und Zukunft, Stabilität und Erneuerung notwendig.

Und es ist schon bemerkenswert, wenn der britische Labour-Premier Tony Blair sagt: „Die Menschen wollen nicht zurück zu alten Vorurteilen und hässlicher Diskriminierung. Aber sie verlangen nach Regeln, Ordnung und vernünftigem Benehmen.“ Die Diffamierung von „law & order“ als reaktionär ist passee. Ralf Dahrendorf sprach schon vor über 25 Jahren von der Notwendigkeit sowohl von Ligaturen, also Bindungen, als auch Optionen, also Chancen. Zwei sehr bemerkenswerte Zitate in diesem Zusammenhang: „Wenn alles bleiben soll, wie es ist, muss sich alles ändern.“ (Giuseppe Tomasi di Lampedusa). „Wer eine wesentliche Freiheit aufgeben kann, um vorübergehend ein wenig Sicherheit zu erhalten, verdient weder Freiheit noch Sicherheit.“ (Benjamin Franklin, amerikanischer Revolutionär und Staatsmann).

Sicherheit im Zeitalter der Globalisierung, der immer rascheren Umwälzung von Wirtschaft und Gesellschaft, des rasanten Zerfalls traditioneller Milieus und Strukturen, eines sich wandelnden Familienbegriffes, der Informationsflut und der angeblich unbegrenzten Möglichkeiten hat eine andere Dimension als in früheren Zeiten.

Es geht um einen umfassenden Sicherheitsbegriff, der Sicherheit nicht nur auf militärische und polizeiliche Maßnahmen verengt, der soziale Sicherheit genauso mit beinhaltet wie Geborgenheit in Familie und vertrauter Umgebung, der Heimat gibt.

LH Waltraud Klasnic stellt daher zu Recht fest: „Politik hat gerade auch im Zeitalter der Globalisierung

einen besonderen Gestaltungs- und Ordnungsauftrag. Die Politik ist gefordert, gerade auch in einer Zeit umwälzender Veränderungen, Sicherheit und Orientierung zu geben. Das heißt, den Veränderungsprozess gestalten, positive Entwicklungen fördern, den Menschen nicht nur zu vermitteln, dass sie mit ihren Sorgen und Ängsten ernst genommen werden, sondern hoffnungsvolle Perspektiven aufzuzeigen.“

Nur auf dem besten Fundament von Sicherheit können die besten Wege in die Zukunft beschritten werden. Eine gute Zukunft braucht Sicherheit.

Sicherheit und Stabilität sind nicht mit Starrheit und Friedhofsrufe zu verwechseln – das wäre gefährlich und brüchig. Insgesamt kommt es dann zum gefährlichen Reformstau, der die Grundfesten der Demokratie, nämlich das Vertrauen in ihre Problemlösungskraft, auszuhöhlen droht. Auch Fundamentalismen und einfache Antworten bringen keine Sicherheit. Sicherheit in bzw. und Freiheit mit der Durchsetzung der universellen Menschenrechte und der demokratisch-rechtsstaatlichen Werte zu schaffen, ist eine mühsame Aufgabe. Die führenden Journalisten des Schweizer Weltblattes „Neue Zürcher Zeitung“ haben in der am 12. Jänner 2005 erschienenen Sonderausgabe zum 225-Jahr-Jubiläum in eindrucksvoller Weise darüber reflektiert: Chefredaktuer Hugo Bütler: „.... Aber auch in einem von Beschleunigung und Zeitdruck geprägten Arbeits- und Kulturleben können vernünftige Menschen nicht nur aufgrund von Schlagzeilen und Kurzfutter erfolgreich navigieren. Umgekehrt kommt der Einzelne mit der auf allen Netzen und Kanälen abrufbaren chaotischen Informationsflut kaum allein zurecht. Das handliche, übersichtlich gegliederte Paket von sorgfältig gewerteter Information und erhellender Analyse, wie die NZZ es täglich liefert, offeriert im Gewirr des weltweiten und des heimischen Geschehens zuverlässigen Lotsendienst ...“

Feuilleton-Chef Martin Meyer: „... Hierbei sind wiederum Informationen, Ideen, Werte gefragt. Je komplexer die Lebenswelt wird, umso bedeutsamer wird die Rolle der Orientierung für gelingende Gegenwart und Zukunft. Qualität der Nachrichten und Verlässlichkeit im Urteil sind hier zentrale Kriterien. Was eine Publizistik aus liberaler Sicht im Zeitalter der Aufklärung früher gegen Obrigkeit und Zensur durchzustehen und auszuweisen hatte, hat sie heute gegen die Überfülle der bloßen Daten, der virtuellen Szenarien, der ab- und weglenkenden Elemente des Infotainments zu erarbeiten ... Das neue Jahrtausend stellt deshalb der liberalen, freisinnigen Denkungsart bedeutende Aufgaben – Überzeugungsarbeit ist gefragt, die weder ihre eigenen Prinzipien schmälert noch das Verstehen von anderen und anderem überspielt. Wieder kann hier verantwortungsvolle Publizistik mit Information, Kompetenz in der Sache und Standfestigkeit im Urteil den Prozess der Aufklärung entschieden befördern ...“

Thomas Häberling (langjähriger Chefredakteur-Stellvertreter): „... Widerstandskraft gegenüber intellektuellen und politischen Verirrungen, aber auch gegenüber einem Zeitgeist, der Information als Unterhaltungsware verkümmern lässt. Anpassungsfähigkeit mit Blick auf neue Anforderungen, die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen an die Publizistik stellen. Die Ereignisse dieser Welt, in diesem Land, die Vorgänge in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, in Kultur und Wissenschaft täglich mit Sachverstand zu erläutern, zu erklären, zu analysieren und aus liberaler Optik zu kommentieren: So lautet der Auftrag.“

Selbstverständlich ist auch im Ringen um Freiheit und Sicherheit immer das Optimum zu suchen und zu finden, wobei sich die Vorstellungen des Optimums im Laufe der Zeit immer wieder ändern, so wie wir es auch in der Wirtschaft in einem großen Paradigmenwechsel von einer nachfrageorientierten zu einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik (Post-Keynes) erleben. Wahrscheinlich geht es immer wieder um Kompromisse, um einen richtigen „policy-mix“. Ewige Dogmen und unabänderliche Wahrheiten in der Politik gibt es nicht. Aber es gibt Grundsätze und Werte, die es immer in veränderten Situationen richtig anzuwenden gilt, also Wertkonservatismus, der zugleich Offenheit und Strukturerneuerungsbereitschaft beinhaltet. Nicht Extreme und falsche Frontstellungen, sondern oft

eine ehrliche Position der Mitte führen weiter. Denn es ist die Formulierung des Philosophen Rudolf Burger vom Herbst 2003 zutreffend: „... Politik ist nur als kompromissfähiges Interessenkalkül möglich, mit Leuten, die mit sich reden lassen, nicht als Durchsetzung absoluter Positionen. Sie ist ein lautes „Entweder“, das sich auf ein leises „Oder“ eingestellt hat ...“

Große Skepsis ist gegenüber jenen angebracht, die sich im Besitz der Wahrheit und aller Tugenden wähnen. Wichtig ist ein Bekenntnis zu einem Ringen um eine schrittweise Verbesserung unserer Lebensverhältnisse im Bewusstsein von Fehlbarkeit und Irrtum. Und ich bekenne mich zur Möglichkeit der Schaffung, Erhaltung und Erweiterung eines Klimas für eine liberale und offene Gesellschaft. Auf diese Weise muss und kann wirkungsvoll gegen jene Feinde der offenen Gesellschaft aufgetreten werden, wie Fundamentalismus jedweder Provenienz, Xenophobie, Ausgrenzung, Intoleranz, Demagogie, Beliebigkeit, Gleichgültigkeit, ja – und dies sei bewusst erwähnt – auch eine oberflächliche Event- und Spaßgesellschaft als vielleicht wenig sichtbaren, aber süß schmeckenden giftig-gefährlichen Feind.

„Piece-meal social Engineering“ im Sinne Karl Poppers ist in der Politik angesagt. Es geht um eine ständige Reformbereitschaft und um einen ständigen Reformprozess, wobei es Zeitpunkte gibt, wo größere Reformschübe und Strukturveränderungen weniger denkbar, dann wieder unabdingbar erscheinen. Es gilt auch, gewisse Aussagen stets kritisch zu hinterfragen. Weder schrankenloser Neokapitalismus noch sozialdemokratischer Strukturkonservatismus sind in der Lange, die richtigen Antworten im 21. Jahrhundert zu geben. Modischer Vulgärliberalismus hat nichts mit dem notwendigen Ringen um eine offene, liberale, rechtsstaatliche demokratische (Civil-)Gesellschaft zu tun. Es geht um Grundwerte der Demokratie, der Menschenrechte, der ökosozialen Marktwirtschaft, der Nachhaltigkeit, der Politik in allen Bereichen, der Liberalität, also in vielem um Grundwerte, die in der christlichen Soziallehre festgeschrieben sind. So wichtig es ist, dass man sich von alten staatswirtschaftlichen Dogmen verabschiedet, so ist doch ein prinzipieller Unterschied zwischen Wirtschaft und Politik festzuhalten: Ein Staat, ein Gemeinwesen, funktioniert nach an-

deren Gesetzmäßigkeiten als ein Unternehmen. Er kann und darf nicht in allen Bereichen so geführt werden wie Unternehmen.

Politik in einer Demokratie bedarf einer oft mühevollen, langwierigen Überzeugungsarbeit zur Vorbereitung von wichtigen Entscheidungen und muss auch Rückschläge in Kauf nehmen und braucht insgesamt das Vertrauen der Bevölkerung. Vor allem: Politik hat sowohl im globalen Rahmen als auch im nationalen, regionalen und lokalen Bereich die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu setzen, aber auch insgesamt für das gesamtgesellschaftliche und politische Klima, das das Spannungsverhältnis Freiheit, Gleichheit, Sicherheit nicht zuletzt auch durch Geschwisterlichkeit (= Solidarität) und Fairness auflöst.

Autorenverzeichnis

Mag. Christopher Drexler

Klubobmann der Steirischen Volkspartei

Mag. Kristina Edlinger-Ploder

Landesrätin für Jugend, Frauen, Familie, Bildung und Finanzen

Ing. Wolfgang Egger

Unfallverhütungsdienst der AUVA Graz

Dr. Benita Ferrero-Waldner

Kommissarin für Außenbeziehungen und europäische Nachbarschaftspolitik in der Europäischen Union

LAbg. Eduard Hamedl

Sicherheitssprecher der Steirischen Volkspartei

Hauptkommissar Edgar Hemmerich

Stabsstelle des Oberbürgermeisters von Stuttgart

Botschafter Dr. Erich Hochleitner

Österreichisches Institut für europäische Sicherheit

Prof. Herwig Hösele

Mitglied des Bundesrates

Mag. Josef Klammlinger

Sicherheitsdirektor der Steiermark

Landeshauptmann Waltraud Klasnic

Katastrophenschutzreferentin des Landes Steiermark

Brigadier Peter Klöbl

steirischer Landesgendarmeriekommendant

NRbg. Werner Miedl

Sicherheitssprecher der Volkspartei

Ass.-Prof. Dr. Berthold Petutschnigg

Ärztlicher Leiter der Zentralstelle für Notfall- und Katastrophenmedizin in der Steiermark

Dr. Peter Piffl-Percevic

Klubobmann der Grazer Volkspartei

Ulrike Plaschka

Leiterin NEUSTART, Graz

Dr. Ursula Plassnik

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

Liese Prokop

Bundesministerin für Inneres

Primaria Dr. Katharina Purtscher

Leiterin der Abteilung Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters, ärztliche Leiterin des Kriseninterventions-teams des Landes Steiermark

Astrid Roschker

Oberfeuerwehrmann

General i. R. Alfred Schätz, ehem. Bundesministerium für Landesverteidigung

Bundesrat Dr. Andreas Schnider

Landesgeschäftsführer der Steirischen Volkspartei

Hermann Schützenhöfer

Landesrat für Tourismus, Sport und Personal

Hans Seitinger

Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt, Nachhaltigkeit, Wasser, Natur, Wohnbauförderung und Ortserneuerung

Wissenschaftlicher Beirat

Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher (Vorsitzender)
Univ.-Prof. Dr. Manfred Prisching (stv. Vorsitzender)
Univ.-Prof. Dr. Norbert Pucker (stv. Vorsitzender)
Univ.-Prof. Dr. Kurt Salamun (stv. Vorsitzender)
Univ.-Prof. Dr. Alfred Ableitinger
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek
Univ.-Prof. Dr. Edith Gößnitzer
Univ.-Prof. Dr. Marianne Hilf
Univ.-Prof. Dr. Franz Jeglitsch
Univ.-Prof. Dr. Beatrix Karl
Ass.-Prof. Dr. Renate Kicker
Prof. Dr. Karl A. Kubinzky
Univ.-Prof. Dr. Yvonne Luisi-Weichsel
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mantl
Univ.-Prof. Dr. Franz Marhold
Hon.-Prof. Dr. Bernhard Pelzl
Univ.-Prof. Dr. Johannes W. Pichler
Univ.-Prof. Dr. Walter Pieringer
Ass.-Prof. Dr. Klaus Poier
Univ.-Prof. Dr. Reinhard Rack
Univ.-Prof. Dr. Wolf Rauch
Univ.-Prof. DDr. Willibald Riedler
Mag. Wolfgang Schinagl
Univ.-Prof. DDr. Gerald Schöpfer
Univ.-Prof. Dr. Grete Walter-Klingenstein
Univ.-Prof. DDr. Ota Weinberger
Univ.-Prof. Dr. Kurt Weinke
Univ.-Prof. Dr. Heimo Widtmann
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Zach

Politicum 98

Schriften des Steirischen Instituts für Politik und Zeitgeschichte
Mai 2005/25. Jahrgang

Medieninhaber und Herausgeber:
Verein für steirische Politik und Zeitgeschichte
Karmeliterplatz 6, 8010 Graz
Redaktion dieser Nummer: Christiane Kada

Druck: Agath, Graz

Bestellungen: Steirisches Institut für Politik und Zeitgeschichte
Karmeliterplatz 6, 8010 Graz

ISSN 1681-7273 Politicum (Graz)